

Modulverzeichnis

**für die Rahmenprüfungsordnung für Master-
Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen
Fakultät (Amtliche Mitteilungen 10/2009
S. 833, zuletzt geändert durch Amtliche
Mitteilungen I Nr. 36/2025 S. 1115)**

Module

B.WIWI-BWL.0006: Finanzmärkte und Bewertung.....	22632
B.WIWI-BWL.0021: Accounting and Finance Analytics.....	22634
B.WIWI-BWL.0023: Grundlagen der Versicherungstechnik.....	22636
B.WIWI-BWL.0024: Unternehmenssteuern II.....	22638
B.WIWI-BWL.0035: Controlling und Unternehmenssteuerung.....	22640
B.WIWI-BWL.0038: Supply Chain Management.....	22642
B.WIWI-BWL.0040: Handelsmanagement.....	22644
B.WIWI-BWL.0054: Organisationsgestaltung und Wandel.....	22646
B.WIWI-BWL.0060: Konsumentenverhalten.....	22648
B.WIWI-BWL.0069: Marketing Performance Management.....	22649
B.WIWI-BWL.0072: Unternehmensführung und Corporate Governance.....	22651
B.WIWI-BWL.0079: Personalmanagement.....	22653
B.WIWI-BWL.0087: International Marketing.....	22655
B.WIWI-BWL.0093: Nachhaltigkeitsmanagement und -controlling.....	22657
B.WIWI-BWL.0108: Empirische Forschung im Accounting.....	22659
B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II.....	22661
B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II.....	22663
B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen.....	22665
B.WIWI-VWL.0006: Wachstum und Entwicklung.....	22667
B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie.....	22669
B.WIWI-VWL.0008: Geldtheorie und Geldpolitik.....	22671
B.WIWI-VWL.0009: Labor Economics.....	22673
B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik.....	22675
B.WIWI-VWL.0011: Finanz- und Steuerpolitik der EU.....	22677
B.WIWI-VWL.0065: Umweltökonomik.....	22679
B.WIWI-VWL.0082: Ökonomische Perspektiven jenseits der Neoklassik.....	22681
B.WIWI-VWL.0084: Introduction to Global Health.....	22683
B.WIWI-VWL.0086: Fridays for Sustainability: Behavioral Economic Aspects Related to Environment and Sustainability Challenges.....	22684

B.WIWI-VWL.0087: Nachhaltige Gesundheitsversorgung: Verhaltensökonomische und -verhaltensethische Aspekte der Gesundheitsversorgung in rechtsstaatlichen Demokratien.....	22686
B.WIWI-VWL.0090: Planetary Health.....	22688
B.WIWI-WIN.0002: Management der Informationswirtschaft.....	22690
M.WIWI-BWL.0001: Sustainable Finance.....	22692
M.WIWI-BWL.0002: Rechnungslegung nach IFRS.....	22694
M.WIWI-BWL.0003: Unternehmensbesteuerung.....	22696
M.WIWI-BWL.0023: Performance Management.....	22698
M.WIWI-BWL.0024: Unternehmensplanung.....	22700
M.WIWI-BWL.0055: Marketing Channel Strategy.....	22702
M.WIWI-BWL.0075: Pricing Strategy.....	22703
M.WIWI-BWL.0085: Finanz- und Nachhaltigkeitscontrolling.....	22705
M.WIWI-BWL.0089: Innovationsmanagement.....	22707
M.WIWI-BWL.0109: International Human Resource Management.....	22709
M.WIWI-BWL.0112: Corporate Development.....	22710
M.WIWI-BWL.0153: Digital Marketing.....	22712
M.WIWI-BWL.0173: Entrepreneurship.....	22714
M.WIWI-BWL.0179: High-Tech Marketing.....	22716
M.WIWI-WIN.0001: Modeling and System Development.....	22718
M.WIWI-WIN.0002: Integrierte Anwendungssysteme.....	22720
M.WIWI-WIN.0003: Informationsmanagement.....	22722
M.WIWI-WIN.0008: Change & Run IT.....	22724
M.WIWI-WIN.0040: Wohlbefinden erhöhen mit Data Analytics.....	22726
S.RW.0113HA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht.....	22729
S.RW.0212K: Staatsrecht II.....	22731
S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht).....	22733
S.RW.1116aK: Sachenrecht I.....	22735
S.RW.1116bK: Sachenrecht II.....	22737
S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts.....	22739
S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts.....	22740
S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung.....	22742

S.RW.1120: Vertiefung Internationales Privatrecht.....	22744
S.RW.1121: Europäisches Vertragsrecht.....	22745
S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht.....	22746
S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts.....	22748
S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht.....	22750
S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung.....	22752
S.RW.1128: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht.....	22754
S.RW.1130: Handelsrecht.....	22756
S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts.....	22758
S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts.....	22760
S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG).....	22761
S.RW.1133: Kapitalmarkt- und Börsenrecht.....	22763
S.RW.1134: Bank- und Versicherungsaufsicht.....	22765
S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien.....	22767
S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte).....	22769
S.RW.1138: Presserecht.....	22771
S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht).....	22773
S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht.....	22775
S.RW.1141: Privatversicherungsrecht.....	22777
S.RW.1142: Kartellrecht.....	22778
S.RW.1145: Verbraucherschutzrecht.....	22779
S.RW.1146: Europäisches Familienrecht.....	22781
S.RW.1147: Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation.....	22783
S.RW.1148: Insolvenzrecht.....	22785
S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht.....	22787
S.RW.1163: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge.....	22789
S.RW.1215: Europarecht I.....	22791
S.RW.1217: Völkerrecht I.....	22793
S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations).....	22794
S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz.....	22796
S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung.....	22798

S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I.....	22800
S.RW.1226: Umweltrecht.....	22802
S.RW.1227: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht).....	22804
S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht.....	22806
S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law.....	22807
S.RW.1231: Datenschutzrecht.....	22808
S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien).....	22810
S.RW.1233: Telekommunikationsrecht.....	22812
S.RW.1234: Europarecht II.....	22814
S.RW.1235a: Steuerrecht I.....	22816
S.RW.1235b: Steuerrecht II.....	22817
S.RW.1236: Sozialrecht I.....	22818
S.RW.1237: Sozialrecht II.....	22819
S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT).....	22820
S.RW.1250: Migrationsrecht.....	22822
S.RW.1268: The Law of EU External Action.....	22823
S.RW.1315K: Strafprozessrecht.....	22824
S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II.....	22826
S.RW.1317: Kriminologie I.....	22828
S.RW.1318: Angewandte Kriminologie.....	22830
S.RW.1319: Strafvollzug.....	22831
S.RW.1320: Jugendstrafrecht.....	22832
S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht.....	22833
S.RW.1323: Forensische Psychiatrie.....	22835
S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht.....	22836
S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law.....	22837
S.RW.1327: Strafrecht III.....	22838
S.RW.1328: Medizinrecht : Schwerpunkt Strafrecht.....	22840
S.RW.1411aHA: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters).....	22841
S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters).....	22842
S.RW.1411bHA: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte).....	22843

S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte).....	22845
S.RW.1412aHA: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte).....	22847
S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte).....	22849
S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte).....	22851
S.RW.1415: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit.....	22853
S.RW.1416HA: Allgemeine Staatslehre.....	22855
S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre.....	22856
S.RW.1417HA: Verfassungsgeschichte der Neuzeit.....	22857
S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit.....	22858
S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie.....	22859
S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie.....	22860
S.RW.1420: Methoden des Rechts.....	22861
S.RW.2120: Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts.....	22862
S.RW.2130: Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung.....	22864
S.RW.2210: Seminare Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht.....	22866
S.RW.2220: Seminare Wettbewerbsrecht und Immaterialgüterrecht.....	22868
S.RW.2230: Seminare Öffentliches Wirtschaftsrecht.....	22870
S.RW.2310: Seminare Zivilrecht.....	22871
S.RW.2320: Seminare Rechtsgestaltung und Durchsetzung.....	22873
S.RW.2410: Seminare E-Commerce-Recht und Regulierung.....	22875
S.RW.2510: Seminare Internationales Öffentliches Recht.....	22877
S.RW.2610: Seminare Kriminalwissenschaften.....	22879
S.RW.2710: Seminare Arbeits- und Sozialrecht.....	22880
S.RW.2810: Seminare Medizinrecht.....	22881
S.RW.2910: Seminare Öffentliches Recht (Regieren, Regulieren und Verwalten).....	22883

Übersicht nach Modulgruppen

I. Modulpaket "Rechtswissenschaften"

1. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket Rechtswissenschaften im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Rechtswissenschaften im Umfang von wenigstens 30 C.

2. Modulübersicht

a. Bereich A

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden:

S.RW.0113HA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (12 C, 8 SWS).....	22729
S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht) (4 C, 4 SWS).....	22733
S.RW.1116aK: Sachenrecht I (4 C, 4 SWS).....	22735
S.RW.1116bK: Sachenrecht II (4 C, 4 SWS).....	22737
S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts (6 C, 2 SWS).....	22739
S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts (6 C, 2 SWS).....	22740
S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (6 C, 2 SWS).....	22742
S.RW.1120: Vertiefung Internationales Privatrecht (6 C, 2 SWS).....	22744
S.RW.1121: Europäisches Vertragsrecht (6 C, 2 SWS).....	22745
S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht (6 C, 2 SWS).....	22746
S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts (6 C, 2 SWS).....	22748
S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (6 C, 2 SWS).....	22750
S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (6 C, 2 SWS).....	22752
S.RW.1128: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht (6 C, 2 SWS).....	22754
S.RW.1130: Handelsrecht (6 C, 2 SWS).....	22756
S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS).....	22758
S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS).....	22760
S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG) (6 C, 2 SWS).....	22761
S.RW.1133: Kapitalmarkt- und Börsenrecht (6 C, 2 SWS).....	22763

S.RW.1134: Bank- und Versicherungsaufsicht (6 C, 2 SWS).....	22765
S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien (6 C, 2 SWS).....	22767
S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (6 C, 2 SWS).....	22769
S.RW.1138: Presserecht (6 C, 2 SWS).....	22771
S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (6 C, 2 SWS).....	22773
S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht (6 C, 2 SWS).....	22775
S.RW.1141: Privatversicherungsrecht (6 C, 2 SWS).....	22777
S.RW.1142: Kartellrecht (6 C, 2 SWS).....	22778
S.RW.1145: Verbraucherschutzrecht (6 C, 2 SWS).....	22779
S.RW.1146: Europäisches Familienrecht (6 C, 2 SWS).....	22781
S.RW.1147: Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation (6 C, 2 SWS).....	22783
S.RW.1148: Insolvenzrecht (6 C, 2 SWS).....	22785
S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (6 C, 2 SWS).....	22787
S.RW.1163: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge (6 C, 2 SWS).....	22789
S.RW.1215: Europarecht I (6 C, 2 SWS).....	22791
S.RW.1217: Völkerrecht I (6 C, 2 SWS).....	22793
S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) (6 C, 2 SWS).....	22794
S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS).....	22796
S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (6 C, 2 SWS).....	22798
S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I (7 C, 6 SWS).....	22800
S.RW.1226: Umweltrecht (6 C, 2 SWS).....	22802
S.RW.1227: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht) (6 C, 2 SWS).....	22804
S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS).....	22806
S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (6 C, 2 SWS).....	22807
S.RW.1231: Datenschutzrecht (6 C, 2 SWS).....	22808
S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien) (6 C, 2 SWS).....	22810
S.RW.1233: Telekommunikationsrecht (6 C, 2 SWS).....	22812
S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS).....	22814
S.RW.1235a: Steuerrecht I (6 C, 2 SWS).....	22816
S.RW.1235b: Steuerrecht II (6 C, 2 SWS).....	22817

S.RW.1236: Sozialrecht I (6 C, 2 SWS).....	22818
S.RW.1237: Sozialrecht II (6 C, 2 SWS).....	22819
S.RW.1250: Migrationsrecht (6 C, 2 SWS).....	22822
S.RW.1268: The Law of EU External Action (6 C, 2 SWS).....	22823
S.RW.1315K: Strafprozessrecht (5 C, 5 SWS).....	22824
S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II (6 C, 2 SWS).....	22826
S.RW.1317: Kriminologie I (6 C, 2 SWS).....	22828
S.RW.1318: Angewandte Kriminologie (6 C, 2 SWS).....	22830
S.RW.1319: Strafvollzug (6 C, 2 SWS).....	22831
S.RW.1320: Jugendstrafrecht (6 C, 2 SWS).....	22832
S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (6 C, 2 SWS).....	22833
S.RW.1323: Forensische Psychiatrie (6 C, 2 SWS).....	22835
S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht (6 C, 2 SWS).....	22836
S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law (6 C, 2 SWS).....	22837
S.RW.1327: Strafrecht III (6 C, 2 SWS).....	22838
S.RW.1328: Medizinrecht : Schwerpunkt Strafrecht (6 C, 2 SWS).....	22840
S.RW.1411aHA: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (7 C, 2 SWS).....	22841
S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (4 C, 2 SWS).....	22842
S.RW.1411bHA: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (7 C, 2 SWS).....	22843
S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (4 C, 2 SWS).....	22845
S.RW.1412aHA: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (7 C, 2 SWS).....	22847
S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (4 C, 2 SWS).....	22849
S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (4 C, 2 SWS).....	22851
S.RW.1415: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (6 C, 2 SWS).....	22853
S.RW.1416HA: Allgemeine Staatslehre (7 C, 2 SWS).....	22855
S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS).....	22856
S.RW.1417HA: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (7 C, 2 SWS).....	22857
S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (4 C, 2 SWS).....	22858
S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (4 C, 2 SWS).....	22859
S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie (4 C, 2 SWS).....	22860
S.RW.1420: Methoden des Rechts (6 C, 2 SWS).....	22861

S.RW.2120: Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts (12 C, 3 SWS).....	22862
S.RW.2130: Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung (12 C, 3 SWS).....	22864
S.RW.2210: Seminare Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (12 C, 3 SWS).....	22866
S.RW.2220: Seminare Wettbewerbsrecht und Immaterialgüterrecht (12 C, 3 SWS).....	22868
S.RW.2230: Seminare Öffentliches Wirtschaftsrecht (12 C, 3 SWS).....	22870
S.RW.2310: Seminare Zivilrecht (12 C, 3 SWS).....	22871
S.RW.2320: Seminare Rechtsgestaltung und Durchsetzung (12 C, 3 SWS).....	22873
S.RW.2410: Seminare E-Commerce-Recht und Regulierung (12 C, 3 SWS).....	22875
S.RW.2510: Seminare Internationales Öffentliches Recht (12 C, 3 SWS).....	22877
S.RW.2610: Seminare Kriminalwissenschaften (12 C, 3 SWS).....	22879
S.RW.2710: Seminare Arbeits- und Sozialrecht (12 C, 3 SWS).....	22880
S.RW.2810: Seminare Medizinrecht (12 C, 3 SWS).....	22881
S.RW.2910: Seminare Öffentliches Recht (Regieren, Regulieren und Verwalten) (12 C, 3 SWS).....	22883

b. Bereich B

Anstelle der Module nach Buchstabe a. können auf Antrag, der an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Sozialwissenschaftlichen Fakultät zu richten ist, andere rechtswissenschaftliche Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolviert werden. Dem Antrag ist die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Juristischen Fakultät beizufügen. Die Entscheidung trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Zulassung eines Alternativmoduls besteht nicht.

3. Belegempfehlungen

Für die Module nach Nr. 3 wird empfohlen, Belegkombinationen aus einem der nachfolgenden Fachgebiete zu wählen, die es erlauben, innerhalb dieses Fachgebiets eine inhaltliche Vertiefung auszubilden.

a. Fachgebiet Arbeitsrecht

S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts (6 C, 2 SWS).....	22748
S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (6 C, 2 SWS).....	22750
S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (6 C, 2 SWS).....	22752
S.RW.1128: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht (6 C, 2 SWS).....	22754
S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (6 C, 2 SWS).....	22787
S.RW.1236: Sozialrecht I (6 C, 2 SWS).....	22818

S.RW.1237: Sozialrecht II (6 C, 2 SWS).....	22819
S.RW.2710: Seminare Arbeits- und Sozialrecht (12 C, 3 SWS).....	22880

b. Fachgebiet Kriminalwissenschaften

S.RW.1315K: Strafprozessrecht (5 C, 5 SWS).....	22824
S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II (6 C, 2 SWS).....	22826
S.RW.1317: Kriminologie I (6 C, 2 SWS).....	22828
S.RW.1318: Angewandte Kriminologie (6 C, 2 SWS).....	22830
S.RW.1319: Strafvollzug (6 C, 2 SWS).....	22831
S.RW.1320: Jugendstrafrecht (6 C, 2 SWS).....	22832
S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (6 C, 2 SWS).....	22833
S.RW.1323: Forensische Psychiatrie (6 C, 2 SWS).....	22835
S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law (6 C, 2 SWS).....	22837
S.RW.1327: Strafrecht III (6 C, 2 SWS).....	22838
S.RW.1328: Medizinrecht : Schwerpunkt Strafrecht (6 C, 2 SWS).....	22840
S.RW.2610: Seminare Kriminalwissenschaften (12 C, 3 SWS).....	22879

c. Fachgebiet Völkerrecht

S.RW.1217: Völkerrecht I (6 C, 2 SWS).....	22793
S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) (6 C, 2 SWS).....	22794
S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS).....	22796
S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (6 C, 2 SWS).....	22798
S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS).....	22814
S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (6 C, 2 SWS).....	22833
S.RW.2510: Seminare Internationales Öffentliches Recht (12 C, 3 SWS).....	22877

d. Fachgebiet Medienrecht

S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien (6 C, 2 SWS).....	22767
S.RW.1138: Presserecht (6 C, 2 SWS).....	22771
S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (6 C, 2 SWS).....	22773
S.RW.1231: Datenschutzrecht (6 C, 2 SWS).....	22808

S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien) (6 C, 2 SWS).....	22810
S.RW.1233: Telekommunikationsrecht (6 C, 2 SWS).....	22812

e. Fachgebiet Staat und Verwaltung

S.RW.0212K: Staatsrecht II (7 C, 6 SWS).....	22731
S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I (7 C, 6 SWS).....	22800
S.RW.1226: Umweltrecht (6 C, 2 SWS).....	22802
S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT) (6 C, 2 SWS).....	22820

II. Modulpaket "Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination"

1. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket Wirtschafts- und Rechtswissenschaften im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C und aus dem Bereich der Rechtswissenschaften im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

Soll Rechtswissenschaften im Bereich Zivilrecht studiert werden, so sind entsprechende Vorkenntnisse im Umfang von insgesamt wenigstens 21 C nachzuweisen; soll Rechtswissenschaften im Bereich Strafrecht studiert werden, so sind entsprechende Vorkenntnisse im Umfang von wenigstens 18 C nachzuweisen; soll Rechtswissenschaften im Bereich Öffentliches Recht studiert werden, so sind entsprechende Vorkenntnisse im Umfang von wenigstens 19 C nachzuweisen.

Soll Wirtschaftswissenschaften im Bereich Betriebswirtschaftslehre studiert werden, so sind entsprechende Vorkenntnisse im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nachzuweisen; soll Wirtschaftswissenschaften im Bereich Volkswirtschaftslehre studiert werden, so sind entsprechende Vorkenntnisse im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nachzuweisen.

2. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Rechtswissenschaften

Es müssen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen insgesamt mindestens 18 C entweder aus dem Bereich Zivilrecht (BGB) oder aus dem Bereich Strafrecht (Kriminalwissenschaften) oder aus dem Bereich Öffentliches Recht (Staatsrecht) erworben werden.

aa. Zivilrecht

Es sind wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich zu absolvieren:

S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (6 C, 2 SWS).....	22742
S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht (6 C, 2 SWS).....	22746
S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts (6 C, 2 SWS).....	22748

S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (6 C, 2 SWS).....	22750
S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (6 C, 2 SWS).....	22752
S.RW.1128: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht (6 C, 2 SWS).....	22754
S.RW.1130: Handelsrecht (6 C, 2 SWS).....	22756
S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS).....	22758
S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS).....	22760
S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG) (6 C, 2 SWS).....	22761
S.RW.1133: Kapitalmarkt- und Börsenrecht (6 C, 2 SWS).....	22763
S.RW.1134: Bank- und Versicherungsaufsicht (6 C, 2 SWS).....	22765
S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien (6 C, 2 SWS).....	22767
S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (6 C, 2 SWS).....	22769
S.RW.1138: Presserecht (6 C, 2 SWS).....	22771
S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (6 C, 2 SWS).....	22773
S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht (6 C, 2 SWS).....	22775
S.RW.1141: Privatversicherungsrecht (6 C, 2 SWS).....	22777
S.RW.1142: Kartellrecht (6 C, 2 SWS).....	22778
S.RW.1145: Verbraucherschutzrecht (6 C, 2 SWS).....	22779
S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (6 C, 2 SWS).....	22787
S.RW.1233: Telekommunikationsrecht (6 C, 2 SWS).....	22812
S.RW.1236: Sozialrecht I (6 C, 2 SWS).....	22818
S.RW.1237: Sozialrecht II (6 C, 2 SWS).....	22819

bb. Öffentliches Recht

Es sind wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich zu absolvieren:

S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht) (4 C, 4 SWS).....	22733
S.RW.1138: Presserecht (6 C, 2 SWS).....	22771
S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht (6 C, 2 SWS).....	22775
S.RW.1217: Völkerrecht I (6 C, 2 SWS).....	22793
S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) (6 C, 2 SWS).....	22794
S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS).....	22796

S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (6 C, 2 SWS).....	22798
S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I (7 C, 6 SWS).....	22800
S.RW.1226: Umweltrecht (6 C, 2 SWS).....	22802
S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS).....	22806
S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (6 C, 2 SWS).....	22807
S.RW.1231: Datenschutzrecht (6 C, 2 SWS).....	22808
S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien) (6 C, 2 SWS)....	22810
S.RW.1233: Telekommunikationsrecht (6 C, 2 SWS).....	22812
S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS).....	22814
S.RW.1237: Sozialrecht II (6 C, 2 SWS).....	22819
S.RW.1250: Migrationsrecht (6 C, 2 SWS).....	22822
S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (6 C, 2 SWS).....	22833
S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht (6 C, 2 SWS).....	22836

cc. Strafrecht

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II (6 C, 2 SWS).....	22826
S.RW.1317: Kriminologie I (6 C, 2 SWS).....	22828
S.RW.1318: Angewandte Kriminologie (6 C, 2 SWS).....	22830
S.RW.1319: Strafvollzug (6 C, 2 SWS).....	22831
S.RW.1320: Jugendstrafrecht (6 C, 2 SWS).....	22832
S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (6 C, 2 SWS).....	22833
S.RW.1323: Forensische Psychiatrie (6 C, 2 SWS).....	22835
S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht (6 C, 2 SWS).....	22836
S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law (6 C, 2 SWS).....	22837
S.RW.1327: Strafrecht III (6 C, 2 SWS).....	22838
S.RW.1328: Medizinrecht : Schwerpunkt Strafrecht (6 C, 2 SWS).....	22840

b. Wirtschaftswissenschaften

Es müssen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen insgesamt mindestens 18 C entweder aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre (VWL) erworben werden.

aa. Betriebswirtschaftslehre

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-BWL.0006: Finanzmärkte und Bewertung (6 C, 4 SWS).....	22632
B.WIWI-BWL.0021: Accounting and Finance Analytics (6 C, 2 SWS).....	22634
B.WIWI-BWL.0023: Grundlagen der Versicherungstechnik (6 C, 2 SWS).....	22636
B.WIWI-BWL.0024: Unternehmenssteuern II (6 C, 4 SWS).....	22638
B.WIWI-BWL.0035: Controlling und Unternehmenssteuerung (6 C, 4 SWS).....	22640
B.WIWI-BWL.0038: Supply Chain Management (6 C, 2 SWS).....	22642
B.WIWI-BWL.0040: Handelsmanagement (6 C, 3 SWS).....	22644
B.WIWI-BWL.0054: Organisationsgestaltung und Wandel (6 C, 2 SWS).....	22646
B.WIWI-BWL.0060: Konsumentenverhalten (6 C, 2 SWS).....	22648
B.WIWI-BWL.0069: Marketing Performance Management (6 C, 2 SWS).....	22649
B.WIWI-BWL.0072: Unternehmensführung und Corporate Governance (6 C, 3 SWS).....	22651
B.WIWI-BWL.0079: Personalmanagement (6 C, 4 SWS).....	22653
B.WIWI-BWL.0087: International Marketing (6 C, 2 SWS).....	22655
B.WIWI-BWL.0093: Nachhaltigkeitsmanagement und -controlling (6 C, 4 SWS).....	22657
B.WIWI-BWL.0108: Empirische Forschung im Accounting (6 C, 4 SWS).....	22659
B.WIWI-WIN.0002: Management der Informationswirtschaft (6 C, 6 SWS).....	22690
M.WIWI-BWL.0001: Sustainable Finance (6 C, 4 SWS).....	22692
M.WIWI-BWL.0002: Rechnungslegung nach IFRS (6 C, 4 SWS).....	22694
M.WIWI-BWL.0003: Unternehmensbesteuerung (6 C, 4 SWS).....	22696
M.WIWI-BWL.0023: Performance Management (6 C, 4 SWS).....	22698
M.WIWI-BWL.0024: Unternehmensplanung (6 C, 3 SWS).....	22700
M.WIWI-BWL.0055: Marketing Channel Strategy (6 C, 2 SWS).....	22702
M.WIWI-BWL.0075: Pricing Strategy (6 C, 4 SWS).....	22703
M.WIWI-BWL.0085: Finanz- und Nachhaltigkeitscontrolling (6 C, 4 SWS).....	22705
M.WIWI-BWL.0089: Innovationsmanagement (6 C, 2 SWS).....	22707
M.WIWI-BWL.0109: International Human Resource Management (6 C, 3 SWS).....	22709
M.WIWI-BWL.0112: Corporate Development (6 C, 4 SWS).....	22710

M.WIWI-BWL.0153: Digital Marketing (6 C, 2 SWS).....	22712
M.WIWI-BWL.0173: Entrepreneurship (6 C, 4 SWS).....	22714
M.WIWI-BWL.0179: High-Tech Marketing (6 C, 2 SWS).....	22716
M.WIWI-WIN.0001: Modeling and System Development (6 C, 2 SWS).....	22718
M.WIWI-WIN.0002: Integrierte Anwendungssysteme (6 C, 2 SWS).....	22720
M.WIWI-WIN.0003: Informationsmanagement (6 C, 4 SWS).....	22722
M.WIWI-WIN.0008: Change & Run IT (6 C, 4 SWS).....	22724
M.WIWI-WIN.0040: Wohlbefinden erhöhen mit Data Analytics (6 C, 4 SWS).....	22726

bb. Volkswirtschaftslehre

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II (6 C, 5 SWS).....	22661
B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II (6 C, 4 SWS).....	22663
B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (6 C, 4 SWS).....	22665
B.WIWI-VWL.0006: Wachstum und Entwicklung (6 C, 4 SWS).....	22667
B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie (6 C, 6 SWS).....	22669
B.WIWI-VWL.0008: Geldtheorie und Geldpolitik (6 C, 4 SWS).....	22671
B.WIWI-VWL.0009: Labor Economics (6 C, 3 SWS).....	22673
B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik (6 C, 2 SWS).....	22675
B.WIWI-VWL.0011: Finanz- und Steuerpolitik der EU (6 C, 3 SWS).....	22677
B.WIWI-VWL.0065: Umweltökonomik (6 C, 2 SWS).....	22679
B.WIWI-VWL.0082: Ökonomische Perspektiven jenseits der Neoklassik (6 C, 4 SWS).....	22681
B.WIWI-VWL.0084: Introduction to Global Health (6 C, 3 SWS).....	22683
B.WIWI-VWL.0086: Fridays for Sustainability: Behavioral Economic Aspects Related to Environment and Sustainability Challenges (6 C, 4 SWS).....	22684
B.WIWI-VWL.0087: Nachhaltige Gesundheitsversorgung: Verhaltensökonomische und -verhaltensethische Aspekte der Gesundheitsversorgung in rechtsstaatlichen Demokratien (6 C, 4 SWS).....	22686
B.WIWI-VWL.0090: Planetary Health (6 C, 3 SWS).....	22688

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0006: Finanzmärkte und Bewertung <i>English title: Capital Markets and Valuation</i>	6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls haben die Studierenden folgende Kompetenzen erworben: • sie kennen die Besonderheiten verschiedener Finanzinstrumente wie Anleihen, Forwards, Optionen und Aktien und können diese erklären, • sie verstehen verschiedene Verfahren zur Bewertung von Finanztiteln und können diese kritisch reflektierend beurteilen, • sie können die Implikationen der verschiedenen Bewertungsverfahren für das Asset Management und für das Verhalten von Investoren herausarbeiten und erklären, • sie können die Bedeutung von Nachhaltigkeit und nicht-finanzieller Motive für die Bewertung von Finanzinstrumenten erläutern und die diesbezüglichen Grenzen bekannter Bewertungsmodelle beurteilen, • sie können ein gegebenes Bewertungsproblem in den Kontext der in der Veranstaltung vorgestellten Verfahren einordnen und selbstständig analysieren.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Finanzmärkte und Bewertung (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> 1. Einführung in die Bewertung von Finanzinstrumenten und grundlegende Bewertungsprinzipien 2. Bewertung von Anleihen: Statische Duplikation bei sicheren Zahlungen 3. Bewertung von Forwards und Futures: Statische Duplikation bei unsicheren Zahlungen 4. Bewertung von Optionen: Dynamische Duplikation bei unsicheren Zahlungen 5. Bewertung von Aktien: Duplikation auf Basis eines äquivalenten bewerteten Risikos 5.1. Portfoliotheorie 5.2. Capital Asset Pricing Model (CAPM)	2 SWS
Lehrveranstaltung: Finanzmärkte und Bewertung (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Übung vertiefen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.	2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen:	

• Nachweis von Kenntnissen über Ähnlichkeiten und Unterschiede von verschiedenen Klassen von Finanzinstrumenten, wie Anleihen, Aktien und Derivaten, • Nachweis von Kenntnissen über die zentralen Konzepte der Bewertung von Finanzinstrumenten (Duplikationsprinzip, No-Arbitrage Bewertung, Gleichgewichtsbewertung), • Fähigkeit zur Analyse von Finanzprodukten, • Fähigkeit zur Umsetzung einer konkreten Bewertung von Finanzprodukten.	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0004 Finanzwirtschaft des Unternehmens
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Korn
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0021: Accounting and Finance Analytics <i>English title: Accounting and Finance Analytics</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: • besitzen die Studierenden Kenntnisse im Umgang mit Excel, Simulationen, Power BI, Tableau und SAP als wesentliche Instrumente des Business Analytics in Accounting and Finance, • sind die Studierenden in der Lage, ihre theoretischen Kenntnisse bei einem möglichst realistischen Fall bei einem Unternehmen anzuwenden, • verfügen sie über Kenntnisse über den Nutzen der Anwendung von Business Analytics im Controlling.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Accounting and Finance Analytics (Projektseminar) <i>Inhalte:</i> Wechselnde Inhalte zu folgenden Themenbereichen: • Investitionscontrolling, Marketingcontrolling, Beschaffungscontrolling, Produktionsprogrammplanung, Fertigungstiefenplanung und Unternehmensbewertung mit Excel • Einsatz von Simulationen im Risikomanagement und in der Unternehmensplanung • Einsatz von Power BI und Tableau im Controlling • Einsatz von SAP im Controlling		2 SWS
Prüfung: Präsentation (Erstellung und Präsentation eines Posters) mit schriftlicher Ausarbeitung (Erstellung einer Datei mit den Ergebnissen) eines selbst erstellten Falls Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung.		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Instrumente des Business Analytics im Accounting und Finance anzuwenden verstehen. Zugleich müssen sie das Wissen über die Möglichkeiten und Grenzen der technischen Realisierbarkeit theoretischer Inhalte nachweisen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Dierkes	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6	
Maximale Studierendenzahl:		

20	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0023: Grundlagen der Versicherungstechnik <i>English title: Actuarial Techniques</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die folgenden Fähigkeiten und Kenntnisse: • Kenntnis und Verständnis der Funktionsweise der Versicherungsmärkte, • Kenntnis und Verständnis der Geschäftsmodelle und der technischen Grundlagen in der Lebens-, Kranken-, Schadens- und Rückversicherung sowie in der Betrieblichen Altersversorgung, • Kenntnis und Verständnis des Risikomanagements und der Solvabilitätsvorschriften incl. Methoden der Risikobewertung, • Kenntnis und Verständnis der Finanzierungsvorgänge incl. Rückstellungsbildung in der Versicherungswirtschaft, • Fähigkeit, der Bewertung der zentralen Unterschiede in den Geschäftsmodellen der privaten Versicherungswirtschaft, der gesetzlichen Versicherungssysteme und der Kreditwirtschaft, • Kenntnis des Instrumentariums der Risikopolitik eines Versicherungsunternehmens, auch anhand konkreter praktischer Beispiele, • Fähigkeit, einfache Berechnungen zur Versicherungstechnik vorzunehmen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundlagen der Versicherungstechnik (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> 1. Begriffsbestimmungen, Struktur und Elemente des Risikotransfers; 2. Elemente der Risikopolitik (u.a. Grundlagen der Prämienkalkulation und -differenzierung, Risikoauslese und Underwriting, Reservierungspolitik, Schadenmanagement, Rück- und Mitversicherung,); 3. Geschäftsmodelle der Versicherungssparten (Lebensversicherung, Krankenversicherung, Schadenversicherung, Rückversicherung); 4. Risikomanagement und Solvabilitätsvorschriften, insbesondere Solvency II; 5. Finanzierung und Kapitalanlage	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: • Nachweis von Kenntnissen der Funktion eines Versicherungsmarktes und seiner wesentlichen Determinanten und Begriffe, • Nachweis von Kenntnissen im Risikomanagement, der Solvabilitätsanforderungen und Risikobewertung, • Nachweis von Kenntnissen der Risikopolitik und der Geschäftsmodelle der Versicherungssparten, • Nachweis von Kenntnissen der Finanzierung des Risikotransfers, • Bewertung der Rolle der Versicherungswirtschaft zum Markt der Kreditwirtschaft und der gesetzlichen Versicherungssysteme, • Einfache Berechnungen zur Versicherungstechnik.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Martin Balleer
Angebotshäufigkeit: in der Regel jedes zweite Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0024: Unternehmenssteuern II <i>English title: Company Taxes II</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Mit Abschluss haben die Studierenden folgende Kompetenzen erworben: • Kenntnis über wichtige nationale Verkehrs- und Substanzsteuern, denen natürliche und juristische Personen ausgesetzt sind (Erbschaft- und Schenkungsteuer, Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer sowie Grundsteuer) und die für die Besteuerung von Unternehmen relevant sind, • Kenntnis über die wesentlichen Regelungen der genannten Steuerarten sowie den Interdependenzen, die zwischen diesen Steuerarten bestehen, • Anwendung dieser wesentlichen Regelungen in spezifischen Sachverhalten, • kritische Würdigung dieser Regelungen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Unternehmenssteuern II (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> 1. Erbschaft- und Schenkungsteuer 2. Grundsteuer 3. Umsatzsteuer 4. Grunderwerbsteuer		2 SWS
Lehrveranstaltung: Unternehmenssteuern II (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Übung vertiefen, ergänzen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Insbesondere werden den Studierenden Übungsfälle präsentiert, mithilfe derer sie durch Berechnungen und Stellungnahmen zu einzelnen Sachverhalten verschiedene Themenbereiche der Vorlesung verfestigen.		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie die wesentlichen Regelungen der behandelten Steuerarten kennen, auf spezifische Sachverhalte anwenden sowie einer kritischen Würdigung unterziehen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0005 Jahresabschluss	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Melanie Klett	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0035: Controlling und Unternehmenssteuerung <i>English title: Management Accounting and Control</i>	6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sind nach erfolgreicher Teilnahme des Moduls in der Lage: • die wesentlichen Instrumente der Unternehmenssteuerung und die Bedeutung für das Controlling einzuordnen, • sie können beurteilen, wie diese Instrumente und die dahinter stehenden Systeme im Zusammenhang stehen und wie sie gezielt zur Lösung von Problemstellungen im Unternehmen eingesetzt werden können, • durch die Bearbeitung von Anwendungsaufgaben sind die Studierenden darauf vorbereitet, wie die erlernten Steuerungs- und Kontrollinstrumente in der Praxis Anwendung finden.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Controlling und Unternehmenssteuerung (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Die Vorlesung gliedert sich in vier inhaltliche Teile. Im ersten Teil der Veranstaltung wird veranschaulicht, welche Rolle das Controlling im Unternehmen spielt, wobei insbesondere dessen Zielsetzung und wesentliche Grundfunktionen im Vordergrund stehen. Anschließend werden Instrumente der Informationsversorgung veranschaulicht. Danach erfolgt eine Auseinandersetzung mit den wichtigsten Instrumenten der Planung und Kontrolle in der Unternehmenspraxis, indem jeweils die wesentlichen Charakteristika und die Vor- und Nachteil der betreffenden Instrumente vorgestellt werden. Schließlich wird im Rahmen des letzten Kapitels erörtert, in welchem Zusammenhang das Controlling mit der übergeordneten Unternehmensführung steht.	2 SWS
Lehrveranstaltung: Controlling und Unternehmenssteuerung (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der Übung wird veranschaulicht, wie sich der Controller der im Rahmen der Vorlesung geschilderten Instrumente der Unternehmenssteuerung bedient, um typische Problemstellungen im Controlling zu lösen. Mittels beispielhafter Anwendungsaufgaben wird die Rechenlogik dieser Instrumente aufgezeigt und im Anschluss interpretiert, welche Implikationen die Ergebnisse der dahinter stehenden Verfahren haben.	2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden sollten ein Verständnis der verschiedenen Steuerungsinstrumente und -systeme von Unternehmen mitbringen und deren Zusammenspiel verstehen. Die Studierenden müssen deshalb in der Lage sein, beispielhafte Sachverhalte in den Kontext dieser Instrumente zu setzen und interpretieren zu können. In Anwendungsaufgaben wird zudem verlangt, dass relevante Problemstellungen durch den Einsatz der Instrumente und Systeme analysiert und gelöst werden können. Dafür müssen die Studenten die hinter den Instrumenten stehenden Rechenverfahren verinnerlicht haben und diese anwenden können. Außerdem müssen Vor- und Nachteile	

sowie Anwendungsbedingungen genannt bzw. erklärt und Ergebnisse interpretiert werden können.	
--	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-BWL.0002 Interne Unternehmensrechnung
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Michael Wolff
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0038: Supply Chain Management <i>English title: Supply Chain Management</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Instrumente, mit denen Distributionsaufgaben von Industrie- und Handelsunternehmen gelöst und koordiniert werden, anzuwenden, zu beurteilen und bei Bedarf anzupassen. Hierzu zählen insbesondere die gemeinsame Prognose der Nachfrage sowie die koordinierte Bestell- und Bestandspolitik von Handel und Industrie.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Supply Chain Management (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> 1. Begriffliche Grundlagen des Supply Chain Managements 2. Analyserahmen für die Ausgestaltung der Supply Chain • Der Management-Zyklus • Elemente und Strukturen des entscheidungsorientierten Ansatzes • Entscheidungsfelder des Supply Chain Managements • Zielgrößen des Supply Chain Managements • Analyse der Einflussfaktoren 3. Koordination der Supply Chain • Begriffliche Grundlagen • Transaktionale versus relationale Koordination • Supplier Relationship Management • Beziehungsstile im Business to Business Geschäft 4. Standortplanung • Ziele, Einflussfaktoren und Optionen der Lagerstruktur • Methoden zur Lösung von Standortproblemen 5. Prognose der Nachfrage • Elemente eines Prognosesystems • Regressionsanalyse im Rahmen der Kausalanalyse • Grundlagen der Zeitreihenanalyse • Exponentielle Glättung Saisonmodell 6. Bestellmengenplanung • Bestellentscheidungen bei deterministischer Nachfrage • Bestellentscheidungen bei stochastischer Nachfrage • Das Joint Economic Lot Size (JELS) Modell 7. Technologische Voraussetzungen • Elektronischer Datenaustausch • Standardisierung • RFID	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von Fähigkeiten, Probleme der wirtschaftsstufenübergreifenden Koordination von Beschaffungs- und Distributionsproblemen zu analysieren. Beherrschung von Instrumenten, mit denen insbesondere die Schnittstelle zwischen Industrie und Handel abgestimmt wird. Kritische Diskussion der Ergebnisse solcher Instrumente.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-BWL.0005 Marketing	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Waldemar Toporowski	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		
Bemerkungen: Je nach Kapazität findet eine zusätzliche Übung mit Fallstudien statt. Informationen dazu stehen zu Beginn des Semesters im Vorlesungsverzeichnis.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0040: Handelsmanagement <i>English title: Retail Management</i>	6 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sind nach erfolgreicher Teilnahme in der Lage, die theoretischen Grundlagen des Handelsmanagements zu erläutern und zu nutzen. Des Weiteren kennen sie Methoden und Instrumente, die im Handel bei der Ausgestaltung des Marketing-Mix benötigt werden, können diese anwenden und kritisch beurteilen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltung: Handelsmanagement (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> 1. Entscheidungstatbestände des Handelsmanagements • Abgrenzung des Begriffs Handel • Managementzyklus • Strategische und operative Entscheidungen • Absatzpolitische Instrumente 2. Standortpolitik • Zentrale Elemente einer Standortentscheidung • Prognose der erzielbaren Umsätze • Kostenprognose 3. Sortimentspolitik • Planungs- und Steuerungselemente der Sortimentspolitik • Servicepolitik • Handelsmarkenpolitik 4. Preispolitik • Begriffliche Grundlagen der Preispolitik • Ziele, Einflussfaktoren und Aktionsparameter der Preispolitik • Ermittlung der Reaktion der Nachfrager 5. Kommunikationspolitik • Instrumente des Kommunikationsmix • Aktionsparameter, Ziele und Umweltgrößen von Werbemaßnahmen • Analyse von Wirkungen von Werbemaßnahmen • Gestaltung von Werbemitteln • Streuplanung 6. Verkaufsraumgestaltung • Aktionsparameter, Ziele und Umweltgrößen der Verkaufsraumgestaltung • Bildung und Anordnung von Platzierungseinheiten • Zuteilung von Regal- und Flächenkapazität • Gestaltung der Einkaufsatmosphäre 7. Service und Beratungspolitik	2 SWS

• Aktionsfelder und Wirkungen der Servicepolitik • Aktionsfelder und Wirkungen des Verkaufsgesprächs • Einsatz moderner Technologien		
Lehrveranstaltung: Handelsmanagement (Übung) <i>Inhalte:</i> Fallstudien zu Entscheidungen hinsichtlich Standort, Betriebsform, Sortiment, Preis, Kommunikation, Verkaufsraumgestaltung, Gestaltung von Online-Shops		1 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von Fähigkeiten zur Analyse von ausgewählten Problemen des Handelsmanagements. Beherrschung von Instrumenten, mit denen der Marketing-Mix eines Handelsunternehmens ausgestaltet wird. Kritische Diskussion der Ergebnisse solcher Instrumente.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-BWL.0005 Marketing	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Waldemar Toporowski	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0054: Organisationsgestaltung und Wandel <i>English title: Organizational Design and Change</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage: • Organisationsstrukturen mittels der Gestaltungsparameter in Abhängigkeit bestimmter Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Anwendungsbedingungen sowie Vor- und Nachteile beurteilen zu können, • wichtige Einflussfaktoren auf die Organisation resultierend aus Aufgabenmerkmalen, strategischen Entscheidungen und Umweltbedingungen identifizieren und beurteilen zu können, • Konzepte und Instrumente der Organisationsgestaltung zur Produktivitätssteigerung mit Hinblick auf ihre Anwendungsbedingungen kritisch zu hinterfragen und anschließend gezielt einsetzen zu können, • unterschiedliche Verfahren zur Organisation von Geschäftsprozessen unter gegebenen Bedingungen anwenden und kritisch reflektieren zu können, • Wissen über die verschiedenen Phasen und Formen organisationalen Wandels in der unternehmerischen Praxis demonstrieren und reflektieren zu können, • die zentralen Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten organisatorischer Wandelprozesse erkennen zu können, • das erworbene Wissen zur Gestaltung und zum Wandel von Organisationen auf realistische Unternehmenssituationen anwenden zu können.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Organisationsgestaltung und Wandel (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Die Veranstaltung beschäftigt sich mit Konzepten und Instrumenten der Gestaltung von Organisationsstrukturen und organisatorischem Wandel für die Managementpraxis. Die Veranstaltung ist in folgende Themenbereiche gegliedert: • Stellhebel der Organisationsgestaltung und deren Wirkung • Organisationsstrukturen der unternehmerischen Praxis • Strukturmerkmale sowie deren Zusammenhang als Gestaltungsparameter der Organisation • moderne Organisationsformen • Einflussfaktoren der Organisationsgestaltung • Konzepte und Instrumente zur Organisationsgestaltung auf Stellen- und Abteilungsebene: Teamarbeit, Projektorganisation, Center-Konzepte, Job Diagnostic Model sowie Kommunikations- und Affinitätsanalysen • Konzepte und Instrumente zur Organisationsgestaltung auf Gesamtunternehmensebene: Lean Management und Gemeinkostenwertanalyse • Geschäftsprozessorganisation: DMAIC-Zyklus und Statistische Prozessanalyse • Organisationaler Wandel: Formen und unternehmerische Praxis • Herausforderungen und Aufgaben in Wandelprozessen • Stellhebel erfolgreichen Wandels: Prozess, Politik und Personen	2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie mit den Inhalten der Veranstaltung vertraut sind. Sie zeigen, dass sie sowohl strukturelle Merkmale von Organisationen als auch potentielle Einflussfaktoren sowie Wandelprozesse, durch welche diese Strukturen beeinflusst werden, anwenden und kritisch reflektieren können. In diesem Zusammenhang werden den Studierenden auch Instrumente vermittelt, die zur aktiven Organisationsgestaltung sowie zur Organisation von Geschäftsprozessen eingesetzt werden. Nach Abschluss dieser Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, diese Instrumente einzusetzen und hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile hinterfragen zu können.	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-BWL.0003 Unternehmensführung und Organisation
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Indre Maurer
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0060: Konsumentenverhalten <i>English title: Consumer Behaviour</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, die Grundlagen des Konsumentenverhaltens zu beschreiben, aktivierende und kognitive Prozesse zu unterscheiden und ihren Einfluss auf das Verhalten von Konsumenten zu untersuchen. Des Weiteren lernen die Studierenden den Konsumenten in den sozialen Kontext einzuordnen sowie eine Konsumentensegmentierung zu entwickeln und zu analysieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Konsumentenverhalten (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> • Einführung in das Konsumentenverhalten • Wissenschaftstheorie • Theorien des Konsumentenverhaltens • Der Konsument als Individuum • Der Konsument im sozialen Kontext		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen der Grundlagen des Konsumentenverhaltens, Beschreibung und Identifizierung aktivierender und kognitiver Prozesse, Kenntnisse über soziale Einflüsse auf das Konsumentenverhalten.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-BWL.0005 Marketing	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Yasemin Boztug	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0069: Marketing Performance Management <i>English title: Marketing Performance Management</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, qualitative und quantitative Ansätze zur Messung und Steuerung des finanziellen Erfolgsbeitrages von Marketingaktivitäten (Marketing Performance) zu verstehen und kritisch zu diskutieren. Insbesondere lernen die Studierenden neuere Instrumente und Ansätze des wertorientierten Marketings (wie z.B. Benchmarking, Effizienzanalyse, Strategic-Fit-Analyse, Markenbewertungsansätze, Kundenbewertungsansätze) anzuwenden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Marketing Performance Management (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Die Veranstaltung vermittelt zunächst anhand der Marketing Performance Chain ein holistisches Verständnis für den Einfluss strategischer und taktischer Marketingentscheidungen auf kund*innen- und wettbewerbsbezogene sowie finanzielle Erfolgskennzahlen wie etwa den Shareholder Value. Daran schließt sich ein Kapitel zum strategischen Informationsmanagement an, dessen Ziel die frühzeitige Beschaffung geschäftsrelevanter Marktinformationen ist. Dabei lernen die Studierenden verschiedene Instrumente zur Identifikation von Stärken und Schwächen (z.B. Gap Analyse) sowie Chancen und Risiken (z.B. Früherkennungssysteme) kennen. Das Kund*innenwertmanagement ist Gegenstand des darauffolgenden Vorlesungsabschnittes. Studierende lernen hier, Kund*innenbeziehungen monetär zu bewerten (Bestimmung des Customer Equity) und zukünftige Kund*innenwertentwicklungen zu prognostizieren. Im Kapitel zum Markenwertmanagement lernen die Studierende Verfahren kennen, mit denen sich der Markenwert aus Nachfrager- (Markenstärke) und Anbieterperspektive (finanzieller Markenwert) quantifizieren lässt, z.B. mithilfe des Brand Equity Valuation for Accounting (BEVA) Modells. Abschließend vermittelt die Veranstaltung mit der Balanced Scorecard aus einer ganzheitlichen Perspektive, wie sich Marketingstrategien effektiv im Unternehmen implementieren lassen.		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen der theoretischen und anwendungsbezogenen Grundlagen der Erfolgskontrolle von strategischen und operativen Marketingentscheidungen. Beherrschung von Methoden und Ansätzen zur Bewertung des Beitrags von Marketingaktivitäten zum langfristigen (finanziellen) Unternehmenserfolg.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-BWL.0005 Marketing	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Maik Hammerschmidt	
Angebotshäufigkeit:	Dauer:	

jedes Wintersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0072: Unternehmensführung und Corporate Governance <i>English title: Corporate Strategy and Governance</i>	6 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: • Sinn und Zweck der theoretischen Grundlage von Corporate Governance verstehen sowie dessen Problematik & Herausforderung in der Praxis erkennen, • Eigenschaften und Aufgaben von Aufsichtsräten verstehen und anhand der Praxis (oder Beispielen) bewerten können, • Möglichkeiten der Einflussnahme von unterschiedlichen & komplexen Eigentümerstrukturen verstehen und berechnen können, • Unterschiedliche Leistungsorganisationen sowie Vergütungssysteme erkennen und bewerten können.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltung: Unternehmensführung und Corporate Governance (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Die Veranstaltung gliedert sich thematisch in sechs Teile: Nach einer Einführung in die Corporate Governance allgemein und dahinter stehende Theorien, werden nacheinander die Mechanismen Aufsichtsrat, Hauptversammlung/Eigentümer sowie Vorstand/Vergütungssysteme betrachtet. Den Abschluss bilden die Einordnung und Bewertung von Corporate Governance-Systemen sowie die thematische Behandlung von internationaler Corporate Governance.	2 SWS
Lehrveranstaltung: Unternehmensführung und Corporate Governance (Übung) <i>Inhalte:</i> Ziele der Übung sind es die Inhalte der Vorlesung zu wiederholen und zu vertiefen. Die Studierenden haben die Möglichkeit ein tiefgreifendes Verständnis für die Themengebiete zu erhalten, indem Sie praktische Beispiele und Übungsaufgaben lösen. Die Inhalte der Übung fokussieren sich auf die folgenden vier Themenbereiche: Eigenschaften und Aufgaben des Aufsichtsrats, Grundlagen der Thematik hinsichtlich Eigentümern & deren Strukturen sowie dessen Einfluss auf die Unternehmensentscheidungen, Vorstandsstrukturen in der Theorie und dessen Einordnung in der Praxis und Evaluierung und Bewertung von unterschiedlichen Vergütungssystemen.	1 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Vorlesung und die Übung sind die verschiedenen Corporate Governance-Mechanismen von Unternehmen bekannt und darüber hinaus die Wechselwirkungen untereinander. Anhand von praktischen Beispielen können Sachverhalte aufgezeigt und mit Theorien argumentiert werden. In Anwendungsaufgaben wird zudem verlangt, dass die Einflüsse der Corporate Governance auf die Unternehmensführung und –leistung analysiert werden können. Insgesamt ist ein Nachweis über die Kenntnisse der verschiedenen Mechanismen der Corporate Governance und das Erreichen der Lernziele gefordert.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Michael Wolff
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0079: Personalmanagement <i>English title: Human Resource Management</i>	6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Zielsetzung der Vorlesung ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Personalmanagements. Die Studierenden sollen neben dem Erwerb theoretischer Kenntnisse vor allem für die Bewältigung relevanter personalbezogener Fragestellungen vorbereitet werden. Dazu wird im Rahmen der begleitenden Übung der Transfer und die aktive Anwendung des Gelernten forciert. Anhand verschiedener Simulationen werden Studierende mit konkreten Situationen des Personalmanagements konfrontiert und können verschiedene Instrumente im Eigenexperiment und Fallstudien erproben. Nach der erfolgreichen Teilnahme am Modul erwerben die Studierenden folgende Kompetenzen: • Erkennen der besonderen Bedeutung von Personalmanagement für Unternehmen, • Verständnis, wie sich personalwirtschaftliche Aufgaben aus der Strategie des Unternehmens ableiten, • Kennenlernen und aktive Anwendung der verschiedenen Theorien, Funktionsbereiche und Methoden des Personalmanagements, • Verständnis für die aktuellen Herausforderungen der Personalarbeit.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Personalmanagement (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> In der Vorlesung werden theoretische und praxisbezogene Kenntnisse hinsichtlich des Personalmanagements vermittelt. Der Fokus liegt dabei auf den Grundlagen und den Funktionen des Personalmanagements, dessen strategischer Interpretation und der Vermittlung aktueller Themen des Personalmanagements (z.B. Trends in der Personalmanagementforschung und -Praxis). Inhaltlich behandelt die Vorlesung nachfolgende Themenbereiche, deren Schwerpunkte variieren können: Einführung in das Personalmanagement, Theorien des Personalmanagements, Strategische Personalarbeit, Organisation des Personalwesens, Personalplanung und -controlling, Personalbeschaffung und -auswahl, Personalentwicklung und Talent Management, Vergütung und Performance Management, Personalfreisetzung.	2 SWS
Lehrveranstaltung: Personalmanagement (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der Übung werden der aktive Transfer und die Anwendung der Inhalte der Vorlesung forciert. Die Übung orientiert sich thematisch an dem Vorlesungsinhalten. Hierzu werden auch verschiedene Simulationen und Rollenspiele eingesetzt, um die Studierende mit konkreten Situationen des Personalmanagements vertraut zu machen. Darüber hinaus können Studierende verschiedene Instrumente des Personalmanagements im Eigenexperiment erproben.	2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen:	

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Die Benotung der Kursleistung erfolgt durch eine abschließende Klausur. Diese beinhaltet den Stoff aus der Vorlesung und der Übung,• Nachweis der Kenntnis der theoretischen Grundlagen sowie Theorien, Funktionsbereiche und Methoden des Personalmanagements,• Darlegung eines übergreifenden Verständnisses grundlegender personalwirtschaftlicher Fragestellungen,• Nachweis der Fähigkeit des Transfers von theoretischem Wissen auf praktische Fragestellungen. | |
|--|--|

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Fabian Jintae Froese
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Module B.WIWI-BWL.0087: International Marketing		6 C 2 WLH
Learning outcome, core skills: After successful attendance the students understand the foundations of international marketing as well as the diverse environments of global markets. They are able to explain and the central elements of the international decision-making process, such as country and entry mode selection. Moreover, they are able to analyze and compare the attractiveness of different countries and recommend tailored marketing program strategies.		Workload: Attendance time: 28 h Self-study time: 152 h
Course: International Marketing (Lecture) <i>Contents:</i> • Introduction to international marketing • Social and cultural environments • Political, legal, and regulatory environments • Assessing global marketing opportunities • International marketing strategy (country selection, entry-modes, international marketing mix) • Branding across cultures The course conveys theoretical knowledge which is enriched by case studies. Specific contents are international trade developments, culture and values (incl. approaches by Hofstede, Inglehart, & Schwartz), political risk assessment, legal environments, international marketing research, competitive analysis and strategy (incl. Porter's Five Forces), emerging markets, entry strategy (incl. Uppsala model vs. born global approach), country selection, market entry modes, international marketing mix, and the country-of-origin effect.		2 WLH
Examination: Written examination (90 minutes)		6 C
Examination requirements: The written exam assesses students' understanding of the course content as well as their ability to apply their knowledge to case studies. Examples: • Comparing different approaches of cultural difference assessment • Assessing a country's competitive environment • Recommending entry modes for different countries		
Admission requirements: none	Recommended previous knowledge: none	
Language: English	Person responsible for module: Prof. Dr. Yasemin Boztug	
Course frequency: each winter semester	Duration: 1 semester[s]	
Number of repeat examinations permitted:	Recommended semester:	

twice	3 - 6
Maximum number of students: not limited	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0093: Nachhaltigkeitsmanagement und -controlling <i>English title: Sustainability Management</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den wesentlichen Inhalten und Handlungsfeldern des Nachhaltigkeitsmanagements sowie den hierzu notwendigen Grundlagen vertraut. Zudem verfügen sie über Wissen zu der Konzeption, dem Aufbau und der Anwendung wesentlicher nachhaltigkeitsorientierter Controlling-Instrumente (wie z. B. nachhaltigkeitsorientierte Kennzahlen, Materialflusskostenrechnung, Ökobilanzierung, Carbon-Accounting, DCF-Verfahren und Wertbeitragsrechnungen).		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Nachhaltigkeitsmanagement und -controlling (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> 1. Nachhaltigkeit aus gesellschaftlicher Sicht 2. Inhalt und Arten des Nachhaltigkeitsmanagements 3. Nachhaltigkeitsmanagement, Corporate Governance und Unternehmensethik 4. Handlungsfelder des Nachhaltigkeitsmanagements 5. Nachhaltigkeitsmanagement aus entscheidungs- und spieltheoretischer Sicht 6. Grundlagen des Nachhaltigkeitscontrollings und nachhaltigkeitsorientierte Kennzahlen 7. Materialflusskostenrechnung, Ökobilanzierung und Carbon-Accounting 8. Wertbeitragsrechnungen auf der Basis von Discounted Cash Flow-Verfahren 9. Ein- und mehrperiodige Wertschöpfungsrechnungen		2 SWS
Lehrveranstaltung: Nachhaltigkeitsmanagement und -controlling (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Übung vertiefen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.		2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten, 6 C) oder Klausur (60 Minuten, 5 C) und Präsentation einer Fallstudie in der Übung (ca. 20 Minuten, 1 C)		6 C
Prüfungsanforderungen: In der Prüfung muss insbesondere nachgewiesen werden, dass die Studierenden die Inhalte des Nachhaltigkeitsmanagement und des Nachhaltigkeitscontrollings beherrschen. Darüber hinaus müssen die Studierenden in der Lage sein, die behandelten Inhalte bei Fallstudien und Aufgaben anzuwenden.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0004 Finanzwirtschaft des Unternehmens, B.WIWI-BWL.0002 Interne Unternehmensrechnung	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Dierkes	

Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0108: Empirische Forschung im Accounting <i>English title: Empirical Accounting Research</i>	6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Modul sind die Studierenden in der Lage: • die Grundlagen empirischer Forschung im Accounting zu erklären, • verschiedene Datenquellen und Publikationsmöglichkeiten zu identifizieren, • grundlegende Auswertungen von Datensätzen mithilfe der Statistik-Software Stata durchzuführen, • den Inhalt und die Ergebnisse empirischer Accounting-Studien zusammenzufassen, zu interpretieren und anschaulich zu präsentieren, • einzelne Aspekte empirischer Forschungsarbeiten kritisch zu würdigen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Empirische Forschung im Accounting (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Die Vorlesung umfasst in der ersten Semesterhälfte eine Einführung in die empirische Forschung im Accounting. Behandelte Themen sind u.a.: • Rahmenbedingungen empirischer Accounting-Forschung, • Literaturarbeit, • Die Relevanz von Theorie im Accounting, • Arbeiten mit Daten, • Beurteilung empirischer Studien. In der zweiten Semesterhälfte wenden die Studierenden die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der intensiven Aufarbeitung und Präsentation einzelner empirischer Accounting-Studien an.	2 SWS
Lehrveranstaltung: Empirische Forschung im Accounting (Übung) <i>Inhalte:</i> In der begleitenden Übung vertiefen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anhand aktueller empirischer Aufsätze. Darüber hinaus erlernen sie den Umgang mit der Statistiksoftware Stata.	2 SWS
Prüfung: Präsentation als Einzel- oder Gruppenarbeit (ca. 45 Minuten) Prüfungsanforderungen: Im Rahmen der Präsentation müssen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, empirische Studien im Accounting zu verstehen, in die Literatur einzuordnen, zu interpretieren und die Inhalte anschaulich darzustellen. Im Vortrag werden die Fähigkeit zur strukturierten Aufbereitung und kritischen Würdigung der Forschungsarbeit bewertet.	3 C
Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Bearbeitung von Online-Aufgaben zu dem Inhalt der behandelten empirischen Studien. Prüfungsanforderungen: Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Grundlagen empirischer Accounting-Forschung sowie die behandelten empirischen Studien im Accounting	3 C

verstehen und einordnen können. Weiterhin müssen sie grundlegende Stata-Kenntnisse demonstrieren.

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0005 Jahresabschluss
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Vanessa Flagmeier
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 4 - 5
Maximale Studierendenzahl: 20	
Bemerkungen: Die Studierendenzahl ist auf 20 Personen begrenzt aufgrund der begrenzten Kapazitäten in den Computerräumen.	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II <i>English title: Microeconomics II</i>	6 C 5 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltung sind Studierende in der Lage: • verschiedene Marktformen voneinander zu unterscheiden und deren Wohlfahrtseffekte zu analysieren, • zwischen der Gleichgewichtsanalyse eines einzelnen Marktes und der Analyse des allgemeinen Gleichgewichts aller Märkte zu unterscheiden und selbstständig anzuwenden, • das Prinzip intertemporaler Entscheidungen der Haushalte zu verstehen und in die optimale Entscheidung der Haushalte einzubeziehen, • die grundlegenden Zusammenhänge von Risiko und Versicherungsmärkten zu verstehen und in die optimale Entscheidung der Haushalte einzubeziehen, • die Grundlagen simultaner und sequentieller Spieltheorie zu verstehen und selbstständig anzuwenden, • die Konsequenzen asymmetrischer Informationen für das Verhalten der Marktteilnehmer zu analysieren.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 110 Stunden
Lehrveranstaltung: Mikroökonomik II (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> • Marktgleichgewicht bei vollkommener Konkurrenz und im Monopol: Grafische Analyse des Marktgleichgewichts und der allgemeinen Wohlfahrt in Abhängigkeit von der Marktform. • Monopolistische Preisdifferenzierung: Analyse von Preis-, Mengen- und Wohlfahrtseffekten. • Allgemeines Gleichgewicht: Grafische Analyse des allgemeinen Marktgleichgewichts mithilfe der Edgeworth-Box. Definition des Gesetzes von Walras sowie des ersten und zweiten Satzes der Wohlfahrtsökonomik. • Ersparnis und Investition: Mathematische und grafische Abhandlung der intertemporalen Budgetgleichung der Haushalte sowie der optimalen Konsum- und Produktionsentscheidungen. • Risiko und Versicherung: Mathematische und grafische Analyse der Entscheidung von Haushalten unter Unsicherheit. Einführung der Erwartungsnutzenhypothese und der von-Neumann-Morgenstern-Nutzenfunktion. • Oligopoltheorie: Mathematische und grafische Analyse von Cournot-, Stackelberg- und Bertrand-Gleichgewicht. • Spieltheorie: Spiele in Normalform. Bestimmung dominanter Strategien und Nash-Gleichgewicht. Sequentielle Entscheidungen. Analyse sequentieller Spiele mithilfe des Entscheidungsbaumes. • Asymmetrische Information: Analyse des Verhaltens von Marktteilnehmern im Fall von asymmetrisch verteilter Information. Moralisches Risiko (Moral hazard) und adverse Selektion.	3 SWS

Lehrveranstaltung: Mikroökonomik II (Tutorium) <i>Inhalte:</i> In den Übungen werden die Inhalte der Vorlesung anhand von Aufgaben wiederholt und vertieft.		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: • Aufgaben sind sowohl rechnerisch als auch grafisch und verbal intuitiv zu lösen, • Nachweis grundlegender Kenntnisse des Wettbewerbsgleichgewichts eines Marktes und des allgemeinen Gleichgewichts, insbesondere der Rolle des Preises für die Markträumung, • Nachweis der Fähigkeit zur grafischen und mathematischen Analyse verschiedener Marktformen und deren Wohlfahrtseffekte, • Nachweis grundlegender Kenntnisse der Spieltheorie und Oligopoltheorie und der Fähigkeit der Bestimmung der optimalen Strategie der Marktteilnehmer, • Nachweis der Fähigkeit zur Bewertung der Risikoeinstellung von Marktteilnehmern und der Konsequenzen für die optimale Entscheidung.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Modul B.WIWI-OHP.0007: Mikroökonomik I	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Claudia Keser, Prof. Dr. Udo Kreickemeier, Prof. Dr. Robert Schwager, Prof. Dr. Sebastian Vollmer	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2 - 6	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II <i>English title: Macroeconomics II</i>	6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden: • können die außenwirtschaftlichen Beziehungen einer Volkswirtschaft systematisch erfassen, • sind in der Lage, ein gesamtwirtschaftliches Modell durch die Beziehungen zum Ausland zu erweitern und anhand dieses Modells die Wirkung verschiedener wirtschaftspolitischer Maßnahmen in einer offenen Volkswirtschaft zu diskutieren, • kennen die Eigenschaften verschiedener Währungssysteme und können deren Vor- und Nachteile unter Einbeziehung ihres Einflusses auf die Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen beurteilen, • verstehen die wesentlichen Herausforderungen der modernen Geld- und Fiskalpolitik und können wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse modelltheoretisch abbilden, • sind mit den Grundlagen der Wachstumsökonomik vertraut und können das Solow-Modell zur Bewertung von langfristigen Zusammenhängen und der Analyse der Quellen des Wirtschaftswachstums heranziehen, • können Mithilfe verschiedener Modellrahmen makroökonomische Argumente nachvollziehen und selbständig analysieren.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Makroökonomik II (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Die Vorlesung erweitert die makroökonomischen Grundmodelle der Vorlesung Makroökonomik I entlang drei Dimensionen. Einerseits wird die Annahme einer geschlossenen Volkswirtschaft gelockert und die makroökonomischen Prozesse um Außenhandel und Wechselkursdynamiken in einer offenen Volkswirtschaft erweitert. In diesem Kontext werden auch unterschiedliche Wechselkurssysteme diskutiert und die Auswirkungen wirtschaftspolitischer Interventionen analysiert. Des Weiteren werden ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen vertiefend analysiert, insbesondere die Interaktionen zwischen wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern und Wirtschaftsakteuren, sowie ausgewählte Fragestellungen der Fiskal- und Geldpolitik. Die Makroökonomik der langen Frist wird durch eine Einführung in die Wachstumstheorie analysiert, wobei insbesondere die Quellen volkswirtschaftlichen Wachstums modelltheoretisch dargestellt werden.	2 SWS
Lehrveranstaltung: Makroökonomik II (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Übung/Tutorium vertiefen die Studierenden die Kenntnisse aus der Vorlesung anhand ausgewählter theoretischer Fragestellungen und üben die eigenständige Anwendung von Modellen.	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen:	

• Nachweis von Kenntnissen über die systematische Erfassung der außenwirtschaftlichen Beziehungen einer Volkswirtschaft und von Kenntnissen über deren Bedeutung für die Analyse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und wirtschaftspolitischer Maßnahmen, • Nachweis von Kenntnissen über verschiedene Wechselkurssysteme und deren Bedeutung für die Analyse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und wirtschaftspolitischer Maßnahmen, • Nachweis von Kenntnissen über ausgewählte vertiefende Fragen der Fiskal- und Geldpolitik, • Nachweis von Kenntnissen des Grundmodells der Wachstumsökonomik und volkswirtschaftlicher Zusammenhänge in der langen Frist, • die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, mit verschiedenen gesamtwirtschaftlichen Modellen analytisch und grafisch zu arbeiten, die dahinterstehenden Annahmen zu reflektieren sowie die sich ergebenden Unterschiede hinsichtlich der Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen darstellen und kritisch würdigen zu können.	
--	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tino Berger, Prof. Dr. Andreas Fuchs, Prof. Dr. Krisztina Kis-Katos, Dr. Katharina Werner
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen <i>English title: Foundations of International Economic Relations</i>	6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden: • kennen verschiedene Ursachen für die Teilnahme eines Landes an der internationalen Arbeitsteilung, • können verschiedene Ursachen für den relativen Preisvorteil eines Landes theoretisch fundieren und deren wirtschaftspolitische Konsequenzen darstellen, • sind mit den Wohlfahrtswirkungen von Außenhandel vertraut und können deren gesellschaftlichen Folgen reflektieren, • kennen mögliche staatliche Instrumente zur Beeinflussung von Im- und Exporten und können die sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Konsequenzen einzelstaatlich und weltwirtschaftlich bewerten, • sind mit den Voraussetzungen und den Motiven einer multinationalen Unternehmertätigkeit vertraut, • haben einen Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen von Devisenmärkten und den Motiven der dort handelnden Akteure und können die dabei bestehenden Zusammenhänge darstellen, • sind vertraut mit verschiedenen Determinanten von Wechselkursen und können deren Relevanz kritisch reflektieren, • verstehen die Auswirkungen von Wechselkursveränderungen für eine Volkswirtschaft, • sind vertraut mit verschiedenen Wechselkursregimen und deren spezifischen Eigenschaften.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Die Vorlesung besteht aus zwei Teilen. Teil 1 gibt einen Überblick über die Ursachen und die Folgen der internationalen Arbeitsteilung. Dabei werden verschiedene Theorien des Internationalen Handels analysiert und deren volkswirtschaftliche Konsequenzen dargestellt. Auch die Gründe für staatliche Interventionen in den Welthandel sowie deren ökonomische Konsequenzen werden analysiert. In Teil 2 werden die verschiedenen Erscheinungsformen von Devisenmärkten und die dort praktizierten Geschäfte untersucht und die Bestimmungsfaktoren von Wechselkursen diskutiert und theoretisch vertieft. Darüber hinaus wird die Validität der Theorien mittels empirischer Studien überprüft.	2 SWS
Lehrveranstaltung: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Übung vertiefen die Studierenden die Kenntnisse aus der Vorlesung anhand ausgewählter theoretischer Fragestellungen.	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von: • Kenntnissen der Gründe für die internationale Arbeitsteilung sowie über Theorien zur Bestimmung relativer Preisvorteile eines Landes und über die ökonomischen Folgen des Außenhandels, • Kenntnissen über die Erscheinungsformen von Devisenmärkten und die dort praktizierten Geschäfte sowie der Bestimmungsfaktoren von Wechselkursen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I, B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Udo Kreickemeier	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0006: Wachstum und Entwicklung <i>English title: Economic Growth and Development</i>	6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für die Ursachen und Konsequenzen von langfristigem Wirtschaftswachstum bekommen. Sie machen sich mit den Standardmodellen der Wachstumstheorie vertraut, bewerten empirische Tests dieser, ziehen wirtschaftspolitische Implikationen und reflektieren diese kritisch.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Wachstum und Entwicklung (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> 1) Faktorakkumulation i) Kapitalakkumulation ii) Das Modell überlappender Generationen. iii) Bevölkerungswachstum und Wirtschaftswachstum iv) Der Demographische Übergang v) Humankapital: Gesundheit und Ausbildung vi) Warum fließt Kapital nicht von reichen zu armen Ländern? 2) Produktivität i) Wachstumszerlegung ii) Erfindungen und Ideen iii) Technologischer Fortschritt und Wachstum vor dem 18. Jahrhundert iv) Technologischer Fortschritt und Wachstum heute 3) Deep Determinants	2 SWS
Lehrveranstaltung: Wachstum und Entwicklung (Übung) <i>Inhalte:</i> In der begleitenden Übung sollen die Studierenden anhand von Übungsaufgaben ihr Wissen zu den in der Vorlesung behandelten Themen vertiefen und erweitern.	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis: • fundierter Kenntnisse über die Ursachen und Konsequenzen langfristiger Einkommensunterschiede, • von grundlegendem Verständnis der behandelten Wachstumsmodelle, • von der Fähigkeit zum selbstständigen Lösen von Anwendungsbeispielen im Themenbereich der Vorlesung (theoretisch, graphisch und verbal).	
Zugangsvoraussetzungen:	Empfohlene Vorkenntnisse:

keine	B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I B.WIWI-OPH.0006 Statistik
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Holger Strulik Dr. Katharina Werner
Angebotshäufigkeit: jedes zweite Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie <i>English title: Introduction to Econometrics</i>		6 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Das Modul gibt eine umfassende Einführung in die ökonometrische Analyse ökonomischer Fragestellungen. Die Studierenden erlernen mit Hilfe der Methoden linearer Regressionsanalyse erste eigene empirische Studien durchzuführen. Die vermittelten Kompetenzen beinhalten die Spezifikation von ökonometrischen Modellen, die Modellselektion und –schätzung. Darüber hinaus werden Studierende mit ersten Problemen im Bereich der linearen Regression wie beispielsweise Heteroskedastizität und Autokorrelation vertraut gemacht. Dieses Modul bildet das Fundament für weiterführende Ökonometrie Veranstaltungen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 96 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Ökonometrie (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> 1. Einführung in lineare multiple Regressionsmodelle, Modellspezifikation, KQ-Schätzung, Prognose und Modellselektion, Multikollinearität und partielle Regression. 2. Lineares Regressionsmodell mit normalverteilten Störtermen, Maximum-Likelihood-Schätzung, Intervallschätzung, Hypothesentests 3. Asymptotische Eigenschaften des KQ- und GLS Schätzers 4. Lineares Regressionsmodell mit verallgemeinerter Kovarianzmatrix, Modelle mit autokorrelierten und heteroskedastischen Fehlertermen, Testen auf Autokorrelation und Heteroskedastizität.		2 SWS
Lehrveranstaltung: Einführung in die Ökonometrie (Übung) <i>Inhalte:</i> Die Großübung vertieft die Inhalte der Vorlesung anhand von Rechenaufgaben mit ökonomischen Fragestellungen und Datensätzen. Weiterhin werden theoretische Konzepte aus der Vorlesung detailliert hergeleitet.		2 SWS
Lehrveranstaltung: Einführung in die Ökonometrie (Tutorium) <i>Inhalte:</i> Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und Großübung anhand von Rechenaufgaben. Ein großer Teil beinhaltet das Schätzen von ökonometrischen Modellen mit realen Daten und mit Hilfe des Softwareprogramms Eviews.		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden zeigen, dass sie einfache ökonometrische Konzepte verstanden haben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese auf reale wirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0002 Mathematik B.WIWI-OPH.0006 Statistik	

Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Helmut Herwartz
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0008: Geldtheorie und Geldpolitik <i>English title: Money and International Finance</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltung sind Studierende in der Lage: • grundlegende makroökonomische Zusammenhänge zwischen der Geldpolitik und der Realwirtschaft zu verstehen, • die Funktionen des Finanzsystems, die Bedeutung von Zinsen und der Kreditvergabe zu verstehen, • die Transmissionskanäle der Geldpolitik zu verstehen, • die klassischen und neueren Instrumente der Zentralbanken zur Durchführung der Geldpolitik zu analysieren, • die Besonderheiten der Geldpolitik in der Eurozone zu verstehen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Geldtheorie und Geldpolitik (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> 1. Finanzmärkte 2. Finanzmarktinstitutionen 3. Zentralbanken 4. Geldtheorie		2 SWS
Lehrveranstaltung: Geldtheorie und Geldpolitik (Übung) <i>Inhalte:</i> In den Übungen werden die Inhalte der Vorlesung anhand von Aufgaben wiederholt und vertieft.		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Bis zu drei Einsendehausaufgaben; Länge jeweils bis zu drei maschinengeschriebenen Seiten (Bedingung zur Zulassung zur Klausur ist das Erreichen von 60% der insgesamt erreichbaren Punkte).		6 C
Prüfungsanforderungen: • Nachweis fundierter Kenntnisse der Begriffe im Bereich der Geldtheorie und Geldpolitik durch intuitive und analytische Beantwortung von Fragen, • Nachweis der Fähigkeit zur grafischen und mathematischen Analyse der Geldtheorie und Geldpolitik.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tino Berger	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

zweimalig	3 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Module B.WIWI-VWL.0009: Labor Economics	6 C 3 WLH
Learning outcome, core skills: • Know the core economic concepts of labor economics and understand the main drivers of labor supply and demand as well as the concept of labor market equilibrium, • understand the factors that determine individual wages as well as the overall wage structure in an economy, • understand the role of human capital and the determinants of human capital investment decisions, • are able to discuss further selected issues in labor economics, including labor mobility, the role of labor unions, labor market discrimination, incentive pay and unemployment, • can perform a basic analysis of individual survey data in a statistical program in order to investigate the determinants of individual wages and employment and can interpret its results.	Workload: Attendance time: 56 h Self-study time: 124 h
Course: Labor Economics (Lecture) <i>Contents:</i> The course in Labor Economics targets advanced bachelor students of economics. The lecture presents and discusses core concepts of labor economics and introduces students to the analysis of labor markets. It introduces the microeconomic model of the individual labor supply decision as well as the model of firms' labor demand and derives the labor market equilibrium. It also introduces a number of further topics in the realm of labor economics, including the individual decision on human capital investment and schooling, various theoretical reasons for wage differentials, the labor market consequences of migration and the determinants of unemployment. The lecture complements the theoretical concepts by descriptive facts on the German labor market and discusses the models in the light of recent empirical evidence. <i>Lecture plan:</i> 1. Introduction 2. The basics of labor supply 3. Extensions of labor supply 4. Labor demand 5. Labor market equilibrium 6. Human capital 7. Wage differentials 8. Migration 9. Unemployment	2 WLH
Course: Labor Economics (Exercise) <i>Contents:</i> The lectures are accompanied by blocks of practical sessions that take place in a CIP-pool and aim at introducing students to the analysis of individual labor market data.	1 WLH

The CIP-pool exercises will especially focus on determinants of employment and wage differences.		
Examination: Written examination (90 minutes) Examination prerequisites: Hand-in of two problem sheets (of pass quality). The problems will refer to the content introduced in the practical sessions.		6 C
Examination requirements: In the exam, students are required to demonstrate an understanding of basic concepts of labor economics and to apply the acquired knowledge to current policy issues. The hand-ins required as examination prerequisites will test the general understanding of the empirical concepts introduced in the practical sessions.		
Admission requirements: none	Recommended previous knowledge: Bachelor courses in microeconomics, econometrics and statistics	
Language: English	Person responsible for module: Prof. Dr. Krisztina Kis-Katos	
Course frequency: irregular	Duration: 1 semester[s]	
Number of repeat examinations permitted: twice	Recommended semester: 4 - 6	
Maximum number of students: not limited		
Additional notes and regulations: The course takes place as a block course. The exam will be written before Christmas.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik <i>English title: Foundations of Institutional Economics</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden: • kennen verschiedene Definitionen von internen und externen Institutionen, sowie deren Relevanz in der wirtschaftspolitischen Normsetzung, • kennen die Rolle von Eigentumsrechten und deren Durchsetzung in der ökonomischen Theorie und Praxis, • kennen Konzepte von Transaktionskosten und deren Wirkung auf die Interaktion von Individuen und Firmen auf dem Markt, • kennen die Rolle des Staates bei der Einführung und Durchsetzung externer Institutionen, • kennen Grundlagen der Neuen Politischen Ökonomik und deren Theorie der Demokratie, Bürokratie und Interessengruppe, • kennen institutionenökonomische Analysekonzepte wie die Prinzipal-Agenten-Theorie oder Moral Hazard, sowie experimentelle Forschungsergebnisse zur Institutionenanalyse, • kennen die Rolle und den Wandel von Verhaltensmodellen als wirtschaftspolitisches Instrument.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Institutionenökonomik (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Diese Vorlesung soll die theoretischen Grundlagen der Institutionenökonomik vermitteln und verschiedene (Anwendungs-)Bereiche aufzeigen. Die Vorlesung ist inhaltlich in drei Blöcke unterteilt. Im ersten wird die institutionenökonomische Theorie vermittelt. Dabei wird mit der Abgrenzung zwischen internen und externen Institutionen, sowie ihrer Entwicklung und Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben begonnen. Dabei wird auch auf ihre Relevanz in der wirtschaftspolitischen Normsetzung und die Durchsetzungsmechanismen eingegangen. Im Anschluss werden Verfügungsrechte als eine der zentralen externen Institutionen bezüglich Konzept und Umsetzungsform erläutert und analysiert. Die Governancestrukturen sollen mithilfe der drei Akteure Unternehmen, Markt sowie Staat und politischer Prozess vermittelt werden. Dabei werden Theorie und Anwendungsmöglichkeiten von Transaktionskosten und deren Wirkung auf die Interaktion von Individuen und Firmen erörtert. Die Prinzipal-Agenten-Theorie und Moral Hazard dienen dabei als institutionenökonomische Analysekonzepte. Zudem sind die Rolle des Staates bei der Einführung und Durchsetzung externer Institutionen, sowie die Grundlagen der Neuen Politischen Ökonomik und deren Theorien der Demokratie, Bürokratie und Interessengruppen Gegenstand der Vorlesung. Der zweite Block konzentriert sich auf kulturvergleichende Institutionenökonomik. Der Fokus liegt auf dem Varieties of Capitalism-Ansatz von Hall & Soskice. Zudem wird	2 SWS

der Zusammenhang von Institutionen mit wirtschaftlichem Wachstum und Entwicklung vermittelt. Der dritte Block thematisiert behavioral Governance und damit die Anwendungsmöglichkeiten von Institutionenökonomik. Beginnend mit der Rolle und dem Wandeln von ökonomischen Verhaltensmodellen und ihrer Relevanz für die Institutionenökonomik wird unter anderem das Verhaltensmodell des homo oeconomicus institutionalis vermittelt. Daran anschließend wird das Regulatory Choice Problem Gegenstand der Vorlesung. Zum Schluss werden das Konzept des Nudging und die bisherigen vielfältigen Anwendungen in der Politik vorgestellt und diskutiert. In diesem Block gibt es einen kurzen Einstieg in die experimentelle Ökonomik als ein Tool der institutionenökonomischen Analyse. Neben der Vermittlung der oben genannten Theorien und Konzepte ist in jeder Vorlesung Platz für die kritische Diskussion mit den Studierenden. Zur weiteren kritischen Auseinandersetzung mit dem vermittelten Inhalt werden zwei Hausaufgaben gestellt. In diesen sollen zum einen bestimmte Konzepte wiedergegeben werden und zum anderen sollen diese in den aktuellen Forschungskontext einbezogen werden.	
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Bearbeitung von zwei Hausaufgaben, von denen mindestens eine bestanden werden muss.	6 C
Prüfungsanforderungen: In der Klausur sollen die erlernten theoretischen Konzepte wiedergegeben, erklärt und kritische diskutiert bzw. reflektiert werden. Darüber hinaus müssen die Studierenden den Nachweis erbringen in der Lage zu sein diese theoretischen Konzepte auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen anzuwenden.	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I, B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Kilian Bizer
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0011: Finanz- und Steuerpolitik der EU <i>English title: Taxation and fiscal policy in the European Union</i>	6 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Teilnehmer können Kompetenzen und Entscheidungsfindung der Europäischen Union erklären. Sie kennen die Aufgaben und Funktionsweise der Organe der Europäischen Union. Sie wissen, wofür die Europäische Union ihre Mittel ausgibt und können die darin zum Ausdruck kommenden Prioritätensetzungen kritisch diskutieren. Die Teilnehmer kennen und verstehen das Schuldenregime der Europäischen Union. Sie können die Maßnahmen, die die Europäische Union zur Schuldenkontrolle und im Rahmen der gegenseitigen Haftung ergreift, ökonomisch bewerten sowie mögliche Alternativen herausarbeiten. Die Teilnehmer verstehen, welche Maßnahmen der Steuerharmonisierung durchgeführt werden und geplant sind. Die Teilnehmer können in begrenzter Zeit Dokumente der EU finden und in den Rahmen der Zuständigkeiten der Organe einordnen. Sie nehmen dazu aus Sicht der ökonomischen Theorie Stellung und sind für die politischen Interessenlagen sensibilisiert.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltung: Finanz- und Steuerpolitik in der EU (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> • Europäische Verträge, • Organe der EU: Kommission, Rat, Parlament, Gerichtshof, Entscheidungsverfahren, • Haushalt der EU: Eigenmittel, Ausgabenschwerpunkte, Nettozahler, • Schuldenregime der EU: Fiskalpakt und Stabilitäts- und Wachstumspakt, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Rolle der Europäischen Zentralbank für die Staatsschulden der Mitgliedstaaten der EU, • Steuerharmonisierung durch die EU: Mehrwertsteuer, Körperschaftssteuer.	3 SWS
Prüfung: 3 Präsentationen (je ca. 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Kurz-Stellungnahmen in der Gruppe, je max. 3 Seiten)	2 C
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	4 C
Prüfungsanforderungen: Die Teilnehmer zeigen in den Kurzstellungnahmen, dass sie sich in begrenzter Zeit über ein aktuelles Thema der europäischen Politik informieren und dazu Stellung nehmen können. Damit üben die Studierenden ein, sich in sehr kurzer Zeit, wie sie in journalistischer Recherche üblich ist, in ein konkretes, spezielles Thema einzuarbeiten und dazu unmittelbar begründet Position zu beziehen. In der Klausur zeigen die Teilnehmer, dass sie die Organe der EU kennen und deren Aufgaben erklären können. Sie zeigen, dass sie die Wirkungen des europäischen Schuldenregimes analysieren können. Sie zeigen, dass Sie die Grundstruktur des europäischen Haushalts kennen. Sie zeigen, dass Sie die Gründe für europäische Steuerharmonisierung verstehen. Die Klausur überprüft grundlegende Kenntnisse und	

systematisches Verständnis. Sie verlangt von den Studierenden, ökonomische und politische Zusammenhänge allgemein zu erklären.	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Robert Schwager
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0065: Umweltökonomik <i>English title: Environmental Economics</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen der Umweltökonomik, der ökologischen Ökonomie und der Nachhaltigkeitsökonomie. Darüber hinaus verfügen sie in Grundzügen über Kenntnisse über das institutionelle Umfeld, innerhalb dessen Umweltpolitik konzipiert und durchgeführt wird. Die Studierenden kennen Grundlagen der Debatte zur nachhaltigen Entwicklung und können einen Bezug zu wirtschaftspolitischen Maßnahmen herstellen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Umweltökonomik (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Die Vorlesung umfasst folgende Inhalte. Die theoretischen Grundlagen der neoklassischen Umweltökonomik, in deren Mittelpunkt der Begriff des Marktversagens steht, werden anhand externer Effekte sowie ausgewählter Güterarten, insbesondere öffentlicher Güter und Allmendegüter, vermittelt. Das Coase-Theorem stellt Transaktionskosten in den Mittelpunkt der Begründung staatlicher Eingriffe bei Vorliegen eines Marktversagenstatbestandes. Als staatliche Instrumente zur Behebung von Marktversagenstatbeständen werden die Pigou-Steuer, handelbare Verfügungsrechte (Zertifikate) sowie Gebühren behandelt. Um Präferenzen für nicht am Markt gehandelte/handelbare Güter ermitteln zu können, bedarf es Verfahren zur Bewertung dieser Güter. Ausgewählte Bewertungsverfahren werden in der Vorlesung behandelt. Der optimale Abbaupfad nicht-erneuerbarer Ressourcen (z.B. Erdöl) und seine umweltpolitischen Implikationen werden anhand des Hotelling-Modells dargestellt. Das zentrale weltweite Problem des Klimawandels wird in der Vorlesung dargestellt. Ansatzpunkte für seine Bekämpfung und zur Anpassung an den Klimawandel sind Gegenstand der Vorlesung.		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Bearbeitung von zwei Hausaufgaben, welche beide bestanden werden müssen.		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnisse von theoretischen Konzepten der Umweltökonomik, aktuelle umweltpolitische Maßnahmen sowie die Anwendung auf aktuelle Umwelt- und Wirtschaftsprobleme.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I, B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Kilian Bizer	

Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0082: Ökonomische Perspektiven jenseits der Neoklassik <i>English title: Perspectives beyond the Neoclassical School of Economics</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach Besuch der Veranstaltung sind die Teilnehmer*innen dazu in der Lage, die unterschiedlichen Ansätze der Wirtschaftswissenschaften bewerten und aufeinander beziehen zu können. Dieser allgemeine Überblick schafft ein Bewusstsein für Problembereiche der verschiedenen ökonomischen Analyseansätze und ermöglicht eine reflektierte Kontextualisierung.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Ökonomische Perspektiven jenseits der Neoklassik (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Ziel der Veranstaltung ist die Betrachtung der Volkswirtschaftslehre aus einer pluralistischen Perspektive. Ausgehend von einer Standort-Bestimmung und einer geschichtlichen Fundierung der Ökonomik, wird die VWL wissenschaftstheoretisch durchleuchtet werden. Im Anschluss werden alternative Herangehensweisen mit den klassischen Ansätzen kontrastiert werden und ihr Erklärungspotenzial kritisch hinterfragt.		2 SWS
Lehrveranstaltung: Ökonomische Perspektiven jenseits der Neoklassik (Tutorium) <i>Inhalte:</i> In den Tutorien diskutieren die Studierenden anhand Literatur zu der jeweiligen Thematik einen Teilaspekt der präsentierten Inhalte aus der Vorlesung tiefergehend.		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Testat (30 min.) Für die Zulassung zur Prüfungsleistung ist das Testat mit 50% der möglichen Punkte zu bestehen.		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden demonstrieren ein gutes Verständnis der im Unterricht präsentierten Inhalte. Sie sind in der Lage, vorgestellte Theorien darzustellen, zu vergleichen, kritisch zu hinterfragen und sie in den Kontext der wirtschaftswissenschaftlichen Debatte einzuordnen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I B.WIWI-VWL.0001 Mikroökonomik II B.WIWI-VWL.0002 Makroökonomik II	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Alexander Silbersdorff	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Module B.WIWI-VWL.0084: Introduction to Global Health		6 C 3 WLH
Learning outcome, core skills: The goal of this course is to give students an overview of the most important topics and concepts in the field of Global Health. Learning goals: • be able to describe key concepts in Global Health, including disease burden, risk factors, and population health measurement, • understand the relationship between health and economic development, • be able to describe major epidemiological patterns and trends across the globe, • understand the importance of public health policies and health system design.		Workload: Attendance time: 42 h Self-study time: 138 h
Course: Introduction to Global Health (Lecture) <i>Contents:</i> The course provides a broad introduction to Global Health, which is a growing and interdisciplinary field at the intersection of public health and development economics. A key focus of the course will be on epidemiological patterns and trends across the globe as well as relevant public health concepts. Moreover, we will study major drivers for health disparities across countries and discuss the role of public health policies and health system design. While we will make reference to the situation in Germany, low- and middle-income countries will receive most of the attention.		2 WLH
Course: Introduction to Global Health (Tutorial) <i>Contents:</i> Each tutorial covers topics discussed in the lecture in more depth and gives students the opportunity to clarify remaining questions.		1 WLH
Examination: Written examination (90 minutes)		6 C
Examination requirements: Students should demonstrate their familiarity with key concepts and topics discussed in the lecture. In addition, students will be expected to have read the background literature mentioned in the course.		
Admission requirements: none	Recommended previous knowledge: none	
Language: English	Person responsible for module: Prof. Dr. Sebastian Vollmer	
Course frequency: each summer semester	Duration: 1 semester[s]	
Number of repeat examinations permitted: twice	Recommended semester: 3 - 6	
Maximum number of students: not limited		

Georg-August-Universität Göttingen Module B.WIWI-VWL.0086: Fridays for Sustainability: Behavioral Economic Aspects Related to Environment and Sustainability Challenges	6 C 4 WLH
Learning outcome, core skills: In this course on behavioral aspects relating to environmental and social sustainability issues, students acquire the following competencies: • they are familiar with the representation of social interaction in game-theoretic models, • they are able to analyze simple game-theoretical models, • they know typical behavioral patterns and explanations of actual human behavior in those games, • they understand, which factors may impact behavior in those games, • they are familiar with decision-theoretical models and so-called behavioral anomalies, • they are able to apply theoretical models and behavioral-economics outcomes to questions related to environmental and social sustainability.	Workload: Attendance time: 56 h Self-study time: 124 h
Course: Fridays for Sustainability: Behavioral Economic Aspects Related to Environment and Sustainability Challenges (Lecture) <i>Contents:</i> In the lecture, we deal with the modelling and analysis of current issues in environmentally responsible, socially just and economically efficient behavior. The lecture consists of three parts. In the first part , we deal with positive and negative external effects, voluntary contributions to the provision of public goods and the (sustainable) exploitation of common-pool resources. In addition to potential public interventions—with the (sovereignly punishing) iron hand, the invisible (market-based) hand, or the immaterial (morally appealing) hand—we consider, from a behavioral-economics perspective, the opportunities of cooperation and self-organization, and discuss how self-managed institutional design can have a positive impact in this respect. In the second part , we investigate factors that might play a role in the acceptance of new technologies e.g., e-cars). From a behavioral-economics perspective, we deal with coordination problems and network effects. The third part is dedicated to the empirical investigation and theoretical modelling of individual choices under risk and uncertainty. In addition, we deal with the role of trust in a society.	2 WLH
Course: Fridays for Sustainability: Behavioral Economic Aspects Related to Environment and Sustainability Challenges (Exercise) <i>Contents:</i> The exercise deepens the understanding of the contents of the lecture.	2 WLH
Examination: Written examination (90 minutes)	6 C

Examination requirements: • Demonstrate basic knowledge of the mathematical methods for analyzing individual decisions and social interaction in the dilemma and coordination situations treated, • prove the fundamental knowledge of behavioral economic results (stylized facts) in the areas treated.	
Admission requirements: none	Recommended previous knowledge: none
Language: English	Person responsible for module: Prof. Dr. Claudia Keser
Course frequency: irregular	Duration: 1 semester[s]
Number of repeat examinations permitted: twice	Recommended semester: 3 - 6
Maximum number of students: not limited	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0087: Nachhaltige Gesundheitsversorgung: Verhaltensökonomische und -verhaltensethische Aspekte der Gesundheitsversorgung in rechtsstaatlichen Demokratien <i>English title: Sustainable Health Care: Behavioral Economics and Ethics Aspects of Health Care Provision in Constitutional Democracies</i>	6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: In dieser Veranstaltung zu Möglichkeiten und Grenzen politisch und finanziell nachhaltiger öffentlicher und privater Gesundheitsversorgung, GV, erwerben die Studierenden auf verhaltensökonomischer und verhaltensethischer Grundlage folgende Kompetenzen: • sie sind vertraut mit der Darstellung sozialer Interaktion in der GV mit elementaren spieltheoretischen Modellen, • sie sind in der Lage entscheidungstheoretische Modelle der Ressourcenallokation in der GV zu analysieren, • sie kennen typische Verhaltensmuster und Erklärungen tatsächlichen menschlichen Verhaltens insbesondere von Versorger*innenn und Patient*innen im Kontext der GV, • sie kennen konkrete paradigmatische Beispiele (z.B. Organverteilung, Blutspende und Allokation medizinischer Versorgung auf der Mikroebene, Marktmodelle) und Konzepte der GV (z.B. QALYs, Rationierung, Priorisierung/Triagierung), • sie verstehen die Spannung zwischen ‚ethischen‘ Forderungen nach politischen Garantien „optimaler“ GV für alle und der Knappheit, • sie verstehen, dass Rationierung begrenztes Geben von Versorgungsleistungen - im Gegensatz zur konventionellen Darstellung von Rationierung als Vorenthaltung von Versorgung - beinhaltet, • sie können ihr Wissen um einfache abstrakte entscheidungs- und spieltheoretische Modellierungen mit ihren Kenntnissen paradigmatischer Beispiele des Prozesses der Gesundheitsversorgung verbinden; indem sie etwa strukturell gleiche Kollektivgut- und Anreizprobleme, die sich auf allen Ebenen des Prozesses der GV stellen, als solche erkennen und behandeln können.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Nachhaltige Gesundheitsversorgung: Verhaltensökonomische und -verhaltensethische Aspekte der Gesundheitsversorgung in rechtsstaatlichen Demokratien (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> In der Vorlesung beschäftigen wir uns mit der Modellierung und Analyse von verantwortlichem und nachhaltigem Verhalten in der Gesundheitsversorgung. Die Vorlesung umfasst drei Teilbereiche. Zum ersten beschäftigen wir uns mit der Knappheit von Gesundheitsgütern sowie Leitlinien und Richtlinien (Standardisierung) als Qualitätssicherungs- und Rationierungsinstrument. Grundlegend ist das Messen und die Berechnung von QALYs. Zum zweiten geht es um empirische Untersuchungen und theoretische Modellierungen von Konsum- und Angebotsentscheidungen in der GV und der Entscheidungen	2 SWS

in Institutionen rechtsstaatlicher Demokratien, welche die Gesundheitsversorgung betreffen. Zum dritten werden institutionelle Mechanismen der Bereitstellung von Gesundheitsversorgungsgarantien als Kollektivgüter diskutiert; wobei die ethischen und ökonomischen Aspekte von Knappheit in der GV im Vordergrund stehen.		
Lehrveranstaltung: Nachhaltige Gesundheitsversorgung: Verhaltensökonomische und -verhaltensethische Aspekte der Gesundheitsversorgung in rechtsstaatlichen Demokratien (Übung) <i>Inhalte:</i> In den Übungen werden die Inhalte der Vorlesung anhand von Übungsaufgaben und Beispielen vertieft.		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Essay (max. 4 Seiten, Bearbeitungszeitraum 1 Woche)		6 C
Prüfungsanforderungen: • Nachweis grundlegender Kenntnisse der Methoden zur Analyse individueller und institutioneller Entscheidungen sowie der sozialen Interaktion im Prozess der GV, • Nachweis grundlegender Kenntnisse über empirische und verhaltensökonomische Erkenntnisse in den behandelten Bereichen der GV, • Nachweis des Verständnisses grundlegender Konzepte der GV.		
Zugangsvoraussetzungen:	Empfohlene Vorkenntnisse:	
keine	keine	
Sprache:	Modulverantwortliche[r]:	
Deutsch	Prof. Dr. Claudia Keser Prof. Dr. Hartmut Kliemt	
Angebotshäufigkeit:	Dauer:	
jedes Wintersemester	1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	
zweimalig	3 - 6	
Maximale Studierendenzahl:		
nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0090: Planetary Health <i>English title: Planetary Health</i>		6 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: In diesem Modul lernen Studierende das Feld Planetary Health kennen und reflektieren es kritisch. Zunächst werden Determinanten von Planetary Health sowie das Konzept der „Planetaren Grenzen“ betrachtet. Studierende erlangen einen Überblick über die Wechselwirkungen von menschlichem Handeln und der Gesundheit des Planeten (Flora und Fauna), indem sie grundlegendes Wissen aus der Klima- und Ökosystemforschung sowie der globalen Gesundheit und Volkswirtschaftslehre vermittelt bekommen. Außerdem werden politische Lösungsansätze und deren Hindernisse betrachtet. Anhand des Beispiels von Planetary Health lernen Studierende über komplexe Systeme und Interdisziplinarität.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltung: Planetary Health (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen von Planetary Health Konzepten: • Definitionen von Planetary Health- und planetaren Grenzen, • Ökologische Bereiche und Ausmaß des menschengemachten Klimawandels (+ Vergleich zu historischen Klimaveränderungen), • Auswirkungen auf menschliches Handeln (Konflikt, Migration, Aktivismus), • Auswirkungen auf menschliche Gesundheit (z.B. Allergien, Ausbreitung von Vektorkrankheiten, kardiovaskuläre Erkrankungen aufgrund von Luftverschmutzung), • Interaktion mit landwirtschaftlichen Erträgen und der Welternährung („planetary health diet“), • Politische Lösungsansätze und deren Hindernisse (z.B. Koordinierung, verbindliche Durchführung, zeitliche Inkonsistenz).		2 SWS
Lehrveranstaltung: Planetary Health (Übung) <i>Inhalte:</i> Die begleitende Übung bietet Studierenden die Möglichkeit, neues Wissen und neue Fähigkeiten zu vertiefen und erweitern.		1 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Studierende verstehen grundlegende Planetary Health-Konzepte und können sie anhand von spezifischen Fallbeispielen anwenden. Sie verstehen die Vor- und Nachteile von interdisziplinärem Denken und können an Beispielen die Schwierigkeiten von politischer Koordination erklären. Konzepte aus relevanten Klima-, Gesundheits- und Politikfeldern sind ihnen vertraut.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Abgeschlossene Orientierungsphase	
Sprache:	Modulverantwortliche[r]:	

Deutsch, Englisch	Prof. Dr. Sebastian Vollmer
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-WIN.0002: Management der Informationswirtschaft <i>English title: Fundamentals of Information Management</i>		6 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden: • kennen und verstehen strategische, operative und technische Aspekte des Informationsmanagements im Unternehmen, • kennen und verstehen verschiedene theoretische Modelle und Forschungsfelder des Informationsmanagements, • kennen und verstehen die Aufgaben des strategischen IT-Managements, der IT-Governance, des IT Controllings und des Sicherheits- sowie IT-Risk-Managements, • kennen und verstehen die Konzepte und Best-Practices im Informationsmanagement von Gastreferenten in deren Unternehmen, • analysieren und evaluieren Journal- und Konferenzbeiträge hinsichtlich wissenschaftlicher Fragestellungen, • analysieren und evaluieren praxisorientierte Fallstudien hinsichtlich des Beitrags des Informationsmanagements für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 96 Stunden
Lehrveranstaltung: Management der Informationswirtschaft (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> • Modelle des Informationsmanagements • Grundlagen der Informationswirtschaft • Strategisches IT-Management & IT-Governance • IT-Organisation • Sicherheitsmanagement & IT- Risk Management • Außenwirksame IS & e-Commerce • IT-Performance Management • Umsetzung & Betrieb, Green IT • Projektmanagement • Highlights / Q&A		2 SWS
Lehrveranstaltung: Methodische Übung Management der Informationswirtschaft (Übung)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Inhaltliche Übung Management der Informationswirtschaft (Übung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen über Grundlagen der Informationswirtschaft.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Orientierungsphase	
Sprache:	Modulverantwortliche[r]:	

Deutsch	Prof. Dr. Lutz Maria Kolbe
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	
Bemerkungen: Angebotshäufigkeit Das Modul wird in jedem Semester angeboten. Im Wintersemester wird die Vorlesung und Übung regulär gehalten. Im Sommersemester findet nur die Übung statt. Die Vorlesung ist im Selbststudium zu erarbeiten. Grundlage dafür ist die aufgezeichnete Vorlesung des jeweils vorhergehenden Wintersemesters.	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.WIWI-BWL.0001: Sustainable Finance <i>English title: Sustainable Finance</i>	6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls haben die Studierenden folgende Kompetenzen erworben: • sie sind in der Lage einen fundierten Überblick über das Gebiet der Sustainable Finance zu geben und aufzuzeigen, wo Parallelen und Unterschiede zur klassischen Finanzwirtschaft bestehen, • sie können theoriebasierte Argumente für und wider eine explizite Berücksichtigung von Nachhaltigkeit als Unternehmensziel verstehen und kritisch reflektieren, • sie können Ansätze zur Integration von Nachhaltigkeit in die Portfolioselektion verstehen, kritisch reflektieren und anwenden, • sie können um den Aspekt der Nachhaltigkeit erweiterte Modell zur Marktbewertung von Wertpapieren verstehen, kritisch reflektieren und anwenden sowie deren Fähigkeit zur Erklärung empirischer Phänomene beurteilen, • sie verstehen Instrumente der nachhaltigen Fremdfinanzierung hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeiten und können diese im Kontext von asymmetrischer Information und Anreizwirkungen analysieren, • sie sind in der Lage Theorien zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalstrukturentscheidungen hinsichtlich ihrer praktischen Implikationen und ihrer Fähigkeit zur Erklärung empirischer Phänomene zu beurteilen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Sustainable Finance (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> • Grundlagen: Was ist Sustainable Finance? • Nachhaltigkeit als Unternehmensziel? • Integration von Nachhaltigkeit in die Portfolioselektion. • Integration von Nachhaltigkeit ins Asset Pricing. • Nachhaltige Fremdfinanzierung. • Nachhaltigkeit und Kapitalstrukturentscheidungen.	2 SWS
Lehrveranstaltung: Sustainable Finance (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Übung vertiefen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten	2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: • Darlegung eines übergreifenden Verständnisses des Feldes der Sustainable Finance, • Nachweis der Fähigkeit, im Rahmen theoretischer Überlegungen sinnvolle Argumentationen für und gegen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit als Unternehmensziel aufzubauen,	

- Fähigkeit zur Beurteilung wichtiger finanzwirtschaftlicher Konzepte wie Kapitalwert und Shareholder Value im Kontext von Nachhaltigkeit,
- Nachweis des Verständnisses verschiedener Ansätze zur Integration von Nachhaltigkeit in die Portfoliosektion,
- Nachweis des Verständnisses verschiedener Modelle zur Integration von Nachhaltigkeit ins Asset Pricing,
- Fähigkeit zur Analyse von Instrumenten der nachhaltigen Fremdfinanzierung,
- Nachweis des Verständnisses des Zusammenhangs zwischen Kapitalstrukturentscheidungen und Nachhaltigkeit.

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse aus finanzwirtschaftlichen Veranstaltungen im Bachelorstudium
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Korn
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.WIWI-BWL.0002: Rechnungslegung nach IFRS <i>English title: IFRS Financial Reporting</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Gegenstand der Veranstaltung sind die Ziele, Instrumente, Prinzipien und Einzelregelungen der Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Mit erfolgreicher Teilnahme am Moduls sind die Studierenden in der Lage die kennengelernten Regelungen einzuordnen, kritisch zu hinterfragen und anzuwenden. Darüber hinaus können die Teilnehmer unterschiedliche Sachverhalte in Bilanzierungs- und Offenlegungsregelungen einordnen, diese kritisch würdigen und prinzipienorientierte Lösungen entwickeln.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Rechnungslegung nach IFRS (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> I. Die „IFRS-Revolution“ II. Das Konzept der kapitalmarktorientierten Rechnungslegung III. Institutionelle Grundlagen IV. Rechnungslegungsprinzipien in den IFRS V. Bestandteile des Jahresabschlusses nach IFRS VI. Ansatz und Bewertung nach den IFRS		2 SWS
Lehrveranstaltung: Rechnungslegung nach IFRS (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Übung vertiefen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: • Darlegung eines übergreifenden Verständnisses grundlegender Fragestellungen der internationalen Rechnungslegung und des damit verbundenen institutionellen Rahmens, • Nachweis der Kenntnis zentraler Regelungen der Rechnungslegung nach IFRS und der Fähigkeit diese anzuwenden.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der Buchführung sowie der Bilanzierung nach Handelsrecht und IFRS werden vorausgesetzt	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: N. N.	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

zweimalig	1 - 2
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.WIWI-BWL.0003: Unternehmensbesteuerung <i>English title: Company Taxation</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Mit Abschluss haben die Studierenden folgende Kompetenzen erworben: • Sie können die steuerliche Behandlung von Kapitalgesellschaften und die Besonderheiten der Konzernbesteuerung erklären, • ausgewählte Problemstellungen der Besteuerung von Personenunternehmen und des Gesellschafterwechsels analysieren, • Steuerbelastungen in den genannten Bereichen quantifizieren und Optimierungsmöglichkeiten erarbeiten, • theoretisches Wissen auf praktische Fälle anwenden und • ausgewählte Themen des Steuerverfahrens, einschließlich der Abgabenordnung, verstehen und anwenden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Unternehmensbesteuerung (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> a. Aufgaben und Grundlagen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre b. Die Ertragsbesteuerung der Unternehmen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) c. Rechtsformbesteuerung und Steuerplanung (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Rechtsformkombinationen, Konzernbesteuerung) d. Grundzüge des Steuerverfahrens		2 SWS
Lehrveranstaltung: Unternehmensbesteuerung (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Übung vertiefen, ergänzen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Insbesondere werden mit den Studierenden Übungsfälle erarbeitet und diskutiert, mithilfe derer ein tieferes Verständnis für die praktische Anwendung der in der Vorlesung theoretisch vermittelten Inhalte geschaffen wird.		2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie die wirtschaftlichen Wirkungen der Besteuerung sowie grundlegende Steuerplanungsüberlegungen verstehen und auf praktische Sachverhalte anwenden können. Sie zeigen ihre Fähigkeit, grundlegende Kenntnisse der Besteuerung alternativer Rechtsformen zu erläutern und anzuwenden.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-BWL.0001 Unternehmenssteuern I	
Sprache:	Modulverantwortliche[r]:	

Deutsch	Dr. Michael Milde
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.WIWI-BWL.0023: Performance Management <i>English title: Performance Management</i>	6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Mit Abschluss haben die Studierenden die konzeptionellen Grundlagen der wesentlichen Kennzahlen im Bereich der wertorientierten Unternehmensführung kennengelernt. Durch die Kombination von wissenschaftlichen Kenntnissen und praxisnahen Inhalten haben die Studierenden Kenntnis über die positiven und negativen Wirkungen von Instrumenten des Value Based Managements erlangt. Des Weiteren haben die Studierenden Kenntnisse über Ansätze zur Messung von Nachhaltigkeit in der Unternehmenssteuerung erworben.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Performance Management (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Die Veranstaltung befasst sich mit wesentlichen Aspekten des Performancemanagements unternehmerischer Aktivitäten mit dem Fokus auf einer wertorientierten Perspektive ergänzt durch die zunehmend wichtiger werdende Nachhaltigkeitsperspektive. Die Veranstaltung ist in fünf Hauptkapitel gegliedert. Zuerst werden Grundlagen des Management Accounting und der wertorientierten Unternehmensführung diskutiert. Auf dieser Basis werden Ansätze für die kapitalmarkt- und bilanzorientierte Performancemessung vorgestellt und deren Grenzen aufgezeigt. Darauffolgend werden die konzeptionellen Grundlagen eines ganzheitlichen Value Based Managements und die entsprechenden Dimensionen einer konsistenten Implementierung vorgestellt. Ein weiterer Fokus wird auf die Messung der Nachhaltigkeit im Unternehmen gelegt. Abschließend erfolgt eine Einbettung der vorgestellten Ansätze in die Ausgestaltung von Performance Management Systemen.	2 SWS
Lehrveranstaltung: Performance Management (Übung) <i>Inhalte:</i> Die Übung dient dazu die Konzepte der wertorientierten Unternehmensführung auf praktische Fragestellungen anzuwenden, indem Übungsaufgaben gelöst und die Inhalte an praktischen Beispielen diskutiert werden. Im Sinne eines breiteren Einstiegs beginnt die Übung mit einer Abgrenzung der verschiedenen Stakeholdergruppen, um sich im Folgenden stärker auf die Shareholder-orientierten Inhalte der Unternehmensbewertung und deren Eignung für ein wertorientiertes Steuerungssystem zu diskutieren. Daraufhin werden traditionelle Kennzahlenkonzepte vorgestellt und mögliche Nachteile aufgezeigt. Auf dieser Basis werden die methodischen Grundlagen von wertorientierten Kennzahlen erörtert und deren Potentiale aufgezeigt. Den Gedanken der Stakeholder Orientierung wieder aufnehmend werden die Eigenschaften von Nachhaltigkeitskennzahlen genauer betrachtet. Zum Abschluss wird die Eignung der ganzheitlichen Implementierung von Value Based Management diskutiert.	2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen:	

Nachweis von Kenntnissen der Konzepte, Dimensionen und Grenzen der Kapitalmarkt- und Bilanz-orientierten Performancemessung, des Value-Based Managements sowie von Nachhaltigkeitskennzahlen durch Nennen, Erläutern und Berechnen in entsprechenden Aufgaben. Außerdem das Anwenden des erworbenen Wissens auf praxisnahe Aufgabenstellungen.

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse in Controlling
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Michael Wolff
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.WIWI-BWL.0024: Unternehmensplanung <i>English title: Corporate Planning</i>	6 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden • kennen wichtige Standortfaktoren und damit verbundene Problemstellungen, • können Standort- und Transportfragen mit Hilfe verschiedener Algorithmen (z.B. Tripel-, Kruskal- oder Dijkstra-Algorithmus) bearbeiten, • kennen die Grundlagen der Industrie 4.0, • können Absatzprognosen mit Hilfe von Gompertz- und Pearl-Kurven erstellen, • können Fragestellungen des Projektmanagements mit Hilfe von MPM- und CPM-Netzplänen bearbeiten, • können Entscheidungsunterstützungsmethoden bei mehreren Zielsetzungen anwenden, • kennen wichtige Aspekte der Transport- und Supply Chain Planung sowie der Entsorgungslogistik.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltung: Unternehmensplanung (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Anwendung von Methoden des Operations Research auf Fragestellungen des der strategischen, taktischen und operativen Produktionsmanagements im Industriebetrieb. 1. Standortwahl und Standortfaktoren 2. Lebenszyklen, Prognosen, Simulation 3. Auswahl geeigneter Produktionsprozesse und –verfahren 4. Industrie 4.0 5. Forschungs- und Entwicklungsplanung im Industriebetrieb 6. Supply Chain Management 7. Produktions- und Entsorgungslogistik	2 SWS
Lehrveranstaltung: Unternehmensplanung (Übung) <i>Inhalte:</i> In der Übung werden die Methoden des Operations Research und Inhalte der Vorlesung angewendet und Übungsaufgaben berechnet. Dazu gehören: • Anwendung des Tripel-Algorithmus (Algorithmus von Floyd und Warshall), • Berechnung von Prognosedaten mit Hilfe der Gompertz- und Pearl-Kurve, • Anwendung von MPM und CPM-Netzplantechniken, • Anwendung von Methoden der multikriteriellen Entscheidungsunterstützung, speziell Nutzwertanalyse und PROMETHEE, • Anwendung des Dijkstra- und des Kruskal-Algorithmus zur Bestimmung optimaler Wege und Netze in Graphen.	1 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen:	

Die Studierenden weisen in der Modulprüfung Kenntnisse und Verständnis der Konzepte und Methoden zur Unternehmensplanung für strategische, taktische und operative Fragestellungen nach, insbesondere • Nachweis der Kenntnis von Methoden zur Standortplanung sowie deren Anwendung, • Darlegung eines übergreifenden Verständnisses des Supply Chain Managements und der Fähigkeit zur kritischen Beurteilung der verschiedenen Planungsansätze.	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse in den Bereichen Produktions- und Logistikmanagement werden vorausgesetzt
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Lars-Peter Lauven
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.WIWI-BWL.0055: Marketing Channel Strategy <i>English title: Marketing Channel Strategy</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, Koordinationsprobleme in einem Marketing Channel zu identifizieren, Lösungsansätze zu erarbeiten und ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen. Sie besitzen die Fähigkeit, Forschungsergebnisse (in Form von Theorien, Modellen und empirischen Studien) zu Marketing Channels zu verstehen und zu beurteilen. Durch die kritische Auseinandersetzung mit Hypothesen und Methoden zu ihrer Überprüfung lernen die Studierenden selber wissenschaftlich zu arbeiten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Marketing Channel Strategy (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> 1. Einführung – Ziele, Aufbau und Organisatorisches der Vorlesung 2. Definitorische Grundlagen 3. Akteure im Marketing Channel 4. Segmentierung des Marktes 5. Management des Marketing Channel 6. Konflikte – Ursachen und Lösungsansätze 7. Koordinationsformen – Beziehungsmanagement und institutionelle Lösungen 8. Performance-Messung 9. Omni-Channel-Strategien		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: • Nachweis von Kenntnissen von Theorien, Modellen und Methoden, die Fragen der Ausgestaltung von Marketing Channels analysieren, • Generierung von Lösungsansätzen für Konflikte zwischen Akteuren im Marketing Channel, • Beurteilung der Vorteilhaftigkeit einzelner Koordinationsformen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Waldemar Toporowski	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2 - 3	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Module M.WIWI-BWL.0075: Pricing Strategy		6 C 4 WLH
Learning outcome, core skills: After successful attendance the students are able to implement the most important determinants of pricing policy and pricing management, as well as to apply selected marketing techniques, marketing strategies, psychological and economic theories for the analysis of optimal pricing strategies. Further, the students learn to investigate the pricing strategy from a B2B and B2C perspective, completed on case studies and caselets.		Workload: Attendance time: 56 h Self-study time: 124 h
Course: Pricing Strategy (Lecture) <i>Contents:</i> • Introduction to Pricing Strategy • Value Creation & Value Communication • Market Segmentation and Pricing Structure • Price Customization • Behavioral Pricing • Pricing Policy and Price Level • Cost and Financial Analysis • Competition • Pricing Research • Miscellaneous Selected Topics from Pricing Strategy		2 WLH
Course: Pricing Strategy (Exercise) <i>Contents:</i> In the accompanying practice sessions students deepen and broaden their knowledge from the lecture by applying theories and methods to real-world problem sets. This is achieved by case studies that focus on the specific contents of the lecture. In the tutorial the case studies are interpreted and potential solutions are discussed. The tutorial is supplemented by reviewing fundamental concepts from the lecture.		2 WLH
Examination: Written examination (60 minutes)		6 C
Examination requirements: Pricing Tactics, Pricing Strategies, Determining the Economic Value of Products, Pricing Structures, Pricing Procedures, Financial Analysis, Pricing Competition		
Admission requirements: none	Recommended previous knowledge: none	
Language: English	Person responsible for module: Prof. Dr. Yasemin Boztug	
Course frequency: each winter semester	Duration: 1 semester[s]	
Number of repeat examinations permitted:	Recommended semester:	

twice	1 - 4
Maximum number of students: not limited	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.WIWI-BWL.0085: Finanz- und Nachhaltigkeitscontrolling <i>English title: Finance, Management Accounting and Sustainability Accounting</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls Kenntnisse darüber, wie das Finanz- und Nachhaltigkeitscontrolling das Management im Rahmen einer nachhaltigkeitsorientierten Unternehmensführung unterstützen kann. Die Studierenden werden mit der Konzeption und dem Aufbau wesentlicher Controlling-Instrumente tiefgehend vertraut gemacht und in die Lage versetzt, diese kritisch zu reflektieren und aufeinander abgestimmt anzuwenden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Finanz- und Nachhaltigkeitscontrolling (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> 1. Einführung in das Finanz- und Nachhaltigkeitscontrolling 2. Unternehmensbewertung mit Discounted Cash Flow (DCF)-Verfahren 3. Finanzorientierte Wertbeitragsrechnungen und integrierte Unternehmensplanung 4. Wertschöpfungsrechnungen 5. Finanz-, nachhaltigkeits- und risikoorientierte Kennzahlen und Kennzahlensysteme 6. Konzeption, Anwendung und Vergleich wesentlicher finanzorientierter Kennzahlen 7. Umweltkostenrechnungen		2 SWS
Lehrveranstaltung: Finanz- und Nachhaltigkeitscontrolling (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Übung vertiefen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten, 6 C) oder Klausur (90 Minuten, 5 C) und Präsentation einer Fallstudie in der Übung (ca. 20 Minuten, 1 C)		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie vertiefte Kenntnisse im Finanz- und Nachhaltigkeitscontrolling erlangt haben. Sie müssen zeigen, dass sie die Instrumente des Finanz- und Nachhaltigkeitscontrollings sicher beherrschen, kritisch beurteilen und weiterentwickeln können. Zudem wird erwartet, dass die vermittelten theoretischen Inhalte bei praxisorientierten Fallstudien angewendet werden können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse in den Bereichen Finanzwirtschaft und interne Unternehmensrechnung werden vorausgesetzt	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Dierkes	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

zweimalig	1 - 2
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.WIWI-BWL.0089: Innovationsmanagement <i>English title: Innovation Management</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, neueste konzeptionelle und methodische Ansätze des Innovationsmanagements, wie z.B. Modelle des Technologiemanagements, Testmarktverfahren, Ansätze zur Akzeptanzforschung sowie Adoptions- und Diffusionsmodelle zu verstehen, kritisch zu diskutieren und anzuwenden. Diese Ansätze befähigen Studierende, die Phasen des Innovationsprozesses methodengestützt zu analysieren und systematisch zu managen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Innovationsmanagement (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Der erste Teil der Vorlesung vermittelt zunächst ein Grundverständnis für das Innovationsmanagement und seine Relevanz für den Unternehmenserfolg. Die Phasen des Innovationsprozesses, welche den Rahmen und Inhalt des zweiten Teils der Veranstaltung abstecken, werden vorgestellt und innerhalb der Produktpolitik eingeordnet. Anhand von Konzepten wie dem Technologielebenszyklus und der Technology-Readiness-Methode werden anschließend die Ziele und Aufgaben des strategischen Technologiemanagements vermittelt. Im zweiten Teil der Vorlesung werden für jede Phase des Innovationsprozesses zentrale Ansätze vorgestellt sowie deren Vor- und Nachteile diskutiert. In der ersten Phase der Ideengewinnung und -konkretisierung werden Ansätze wie der Lead-User-Ansatz, die Conjoint-Analyse, das Quality Function Deployment sowie das Design Thinking vorgestellt. In der Phase der Konzeptbewertung werden Studierende mit Instrumenten wie z.B. Scoringmodellen und Testmarktverfahren vertraut gemacht, wobei letztere auch virtuelle Testmärkte unter Nutzung von Augmented und Virtual Reality-Technologien umfassen. Anhand von Modellen der Adoptions- und Diffusionsforschung, wie etwa den Rogers- und Bass-Modellen, wird abschließend ein Verständnis für die Durchsetzung von Innovationen auf dem Markt als letzter Phase des Innovationsprozesses vermittelt.		2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen der theoretischen und anwendungsbezogenen Grundlagen des Innovationsmanagements sowie Anwendung von strategischen Ansätzen des Marketings von innovativen Produkten, Dienstleistungen und Prozessen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Maik Hammerschmidt	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

zweimalig	1 - 3
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Module M.WIWI-BWL.0109: International Human Resource Management		6 C 3 WLH
Learning outcome, core skills: After taking this module, students will have gained theoretical knowledge of Human Resource Management (HRM) in an international context, as well as practical knowledge and skills to prepare them for a future career in the HR department and/or management of international companies. Furthermore, the course fosters cross-cultural competence by analyzing the impact of national context and culture on HRM and enables the students to analyze, plan, deliver, and evaluate measures of international HRM.		Workload: Attendance time: 42 h Self-study time: 138 h
Course: International Human Resource Management (Lecture) <i>Contents:</i> Lectures will introduce relevant theories, basic cultural concepts, and strategic relevance of HRM in an international context. Key functions of international HRM will be discussed (e.g. global HR planning, international staffing & recruiting, training & development, expatriate management, etc.).		2 WLH
Course: International Human Resource Management (Tutorial) <i>Contents:</i> Tutorials will help students to discuss and transfer knowledge between theory and practice, using case studies and examples.		1 WLH
Examination: Written examination (60 minutes) Examination requirements: • Demonstration of profound knowledge of the various theoretical approaches, functions and measures of international HRM. • Demonstration of cross-cultural competence and understanding of context and culture on HRM issues. • Demonstration of understanding of strategies and current challenges of multinational firms and international HRM and ability to transfer theoretical knowledge in order to solve them.		6 C
Admission requirements: none	Recommended previous knowledge: none	
Language: English	Person responsible for module: Prof. Dr. Fabian Jintae Froese	
Course frequency: every winter semester	Duration: 1 semester[s]	
Number of repeat examinations permitted: twice	Recommended semester: 1 - 3	
Maximum number of students: not limited		

Georg-August-Universität Göttingen Module M.WIWI-BWL.0112: Corporate Development	6 C 4 WLH
Learning outcome, core skills: After successful completion of this course, students are able to: • demonstrate a profound knowledge of different perspectives and drivers of corporate development, • identify and define options of actions and strategies for the growth of companies and the conditions necessary to obtain success, • identify and define options of actions and strategies for the reduction of company size and the conditions necessary to obtain success, • apply and critically discuss the tools, strategies, and concepts that have been acquired in order to analyze as well as to tackle case studies, • deal with the ambiguity of real situations and make reasonable decisions.	Workload: Attendance time: 56 h Self-study time: 124 h
Course: Corporate Development (Lecture) <i>Contents:</i> a) Introduction to corporate development • Definition and practical relevance of "Corporate Development" b) Tracks and drivers of corporate development processes • In which different tracks do companies develop over time and why? • Models and theories about patterns of change • Measures and mechanisms to manage corporate development and to ensure sustainable success • Models on driving forces of corporate development • Empirical studies discussing tracks and drivers of corporate development processes c) Growing company size • Strategies of corporate development, direction of growth and shifting boundaries of companies • Cooperation and M&A as different growth strategies • Potentials and challenges of different growth strategies d) Reducing company size • When and how do companies reduce their size and how can they do so successfully? • Outsourcing and Downsizing as different strategies to reduce company size • Potentials and challenges of different strategies to reduce company size	2 WLH
Course: Corporate Development (Exercise) <i>Contents:</i> In the accompanying practice sessions, students deepen and broaden their knowledge from lectures by applying theories and methods to real-world problem sets.	2 WLH
Examination: Written examination (60 minutes)	6 C

Examination requirements: Students: • demonstrate a profound knowledge of and ability to manage challenges in corporate development, • document a thorough understanding of how to actively design an organizations' development processes, • demonstrate the ability to discuss different measures, strategies, and tools to manage corporate development, • show a profound understanding of empirical studies and theoretical implications and be able to transfer findings on current practical examples in case studies.	
Admission requirements: none	Recommended previous knowledge: Basic knowledge in the areas of management and organization as well as organizational design and change
Language: English	Person responsible for module: Prof. Dr. Indre Maurer
Course frequency: each summer semester	Duration: 1 semester[s]
Number of repeat examinations permitted: twice	Recommended semester: 1 - 4
Maximum number of students: not limited	

Georg-August-Universität Göttingen Module M.WIWI-BWL.0153: Digital Marketing		6 C 2 WLH
Learning outcome, core skills: After successfully completing this course, the students: • know core topics involved in the effective management of digital marketing strategies, tactics, • know how to create a digital marketing strategy by analyzing the digital landscape, • know how to transform marketing strategies into digital marketing objectives and tactics, • know how to plan the implementation of strategies and tactics using state of the art digital marketing instruments: 1. digital outbound marketing (reaching out to and targeting consumers; e.g., display advertising), 2. digital inbound marketing (ensuring that consumers can find information about brands; e.g., search engine optimization), 3. social media marketing (motivating consumers to create and disseminate brand-related social media content; e.g., content marketing), 4. mobile marketing (connecting with customers through smartphones and other mobile devices). • know developments of latest digital marketing innovations, • know how to critically reflect on the concepts and methods of digital marketing management and how to apply them by completing case studies.		Workload: Attendance time: 28 h Self-study time: 152 h
Course: Digital Marketing (Lecture) <i>Contents:</i> • Digital Marketing Strategy • Digital Outbound Marketing • Digital Inbound Marketing • Social Media Marketing • Mobile Marketing • Outlook: Digital Marketing Innovations		2 WLH
Examination: Written examination (60 minutes)		4 C
Examination: Case study discussion in lecture		2 C
Examination requirements: • Theoretical and solution-oriented elaboration of digital marketing instruments, • application of digital marketing concepts, • one case assessment, presentation and discussion in class (collaboration with other students in teams).		
Admission requirements: none	Recommended previous knowledge: none	
Language:	Person responsible for module:	

English	Prof. Dr. Maik Hammerschmidt
Course frequency: each summer semester	Duration: 1 semester
Number of repeat examinations permitted: twice	Recommended semester: 1 - 3
Maximum number of students: 60	
Additional notes and regulations: Because of the case study discussion in lecture the maximum number of students is 60.	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.WIWI-BWL.0173: Entrepreneurship <i>English title: Entrepreneurship</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sind nach erfolgreicher Teilnahme des Moduls in der Lage, grundlegende Konzepte des Entrepreneurship zu beschreiben und zu erläutern. Sie kennen in der Praxis angewandte Tools zur Identifizierung und Erprobung von innovativen Ideen im Bereich des Startup- und Corporate Entrepreneurship und können diese selbständig anwenden. Zudem kennen sie wichtige Elemente der Entrepreneurship-Forschung und können wissenschaftliche Aufsätze zum Thema Entrepreneurship kritisch reflektieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Entrepreneurship (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Im ersten Teil der Vorlesung werden grundlegende Inhalte des Start-Up Entrepreneurship vermittelt. Dies bezieht sich auf grundlegende Tools des Entrepreneurship wie bspw. Lean Startup, Business Model Canvas, Design Thinking, Effectuation und Grundlagen zur Verfassung eines Business Plans. Im zweiten Teil der Vorlesung werden Inhalte des Corporate Entrepreneurship vermittelt, wie bspw. der Art und Weise wie Corporate Entrepreneurship bei Mitarbeitenden gefördert werden kann. Zudem werden im Rahmen der Vorlesung Kenntnisse zum Verständnis wissenschaftlicher Aufsätze im Bereich des Start-up und Corporate Entrepreneurship vermittelt.		2 SWS
Lehrveranstaltung: Entrepreneurship (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Übung vertiefen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Anwendung in der Vorlesung erlernter Methoden des Start-up und Corporate Entrepreneurship (bspw. Design Thinking) und der Diskussion wissenschaftlicher Forschungsaufsätze im Bereich des Entrepreneurship.		2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen der in der Vorlesung vermittelten Konzepte des Start-up und Corporate Entrepreneurship durch Nennen und Erläutern in entsprechenden Aufgaben und der Anwendung des erworbenen Wissens auf praxis- oder forschungsnahe Aufgabenstellungen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Matthias Schulz	
Angebotshäufigkeit:	Dauer:	

jedes Wintersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2

Georg-August-Universität Göttingen Module M.WIWI-BWL.0179: High-Tech Marketing	6 C 2 WLH
Learning outcome, core skills: • Understand principles of high-tech marketing and its relevance to innovation industries, • examine different theories of innovation and diffusion, • consumer preference analysis through methods like conjoint analysis & forecasting, • utilize market frameworks such as 3C-STP-4P to develop strategic marketing plans, • assess market uncertainty and competitive dynamics within high-tech sectors.	Workload: Attendance time: 28 h Self-study time: 152 h
Course: High-Tech Marketing (Lecture with integrated exercises) <i>Contents:</i> Fundamentals of high-tech marketing • Introduction to high-tech marketing and its unique challenges, including technological uncertainty and rapid innovation cycles Consumer behavior and market characteristics in high-tech • Theories of innovation and diffusion, including radical vs. incremental innovation and their effects on product adoption • Methods for analyzing consumer preferences using conjoint analysis, forecasting techniques like diffusion models, and the impact of market uncertainty on behavior - Strategic Approaches and Frameworks • Application of the 3C-STP-4P marketing framework, with specific focus on high-tech products' segmentation, targeting, and positioning strategies. • The importance of strategic decisions in market pulls vs. technology push and how they affect long-term success	2 WLH
Examination: Presentation (approx. 15 minutes) with written elaboration (max. 6000 words)	6 C
Examination requirements: Presentation (30%): A 10-15 minute in-class presentation introducing the chosen high-tech product, focusing on key marketing strategy elements like segmentation, diffusion, and adoption. Written elaboration (70%): A detailed analysis (up to 6000 words) using diffusion theory and consumer preference tools to assess a high-tech product's market strategy, segmentation, and adoption growth. The presentation with written elaboration should provide a comprehensive analysis of a marketing strategy for a high-tech product. This analysis must integrate theories and tools taught in the course, particularly diffusion theory and consumer preference analysis techniques. Students should apply these methods to evaluate how high-tech products achieve market adoption and growth.	

Admission requirements: none	Recommended previous knowledge: Hypothesis testing, (Logistic) Regression analysis, Basic marketing principles
Language: English	Person responsible for module: Ph.D. Stephen Youngjun Park
Course frequency: each summer semester	Duration: 1 semester[s]
Number of repeat examinations permitted: twice	Recommended semester: 2 - 4

Georg-August-Universität Göttingen Module M.WIWI-WIN.0001: Modeling and System Development		6 C 2 WLH
Learning outcome, core skills: Upon successful completion, students are able to: • describe and explain the principles and elements of modeling techniques and design possibilities of systems, • apply selected methods for modeling systems independently, • select an appropriate method for modeling a task and delineate versus the benefits of other methods, • outline the development of systems in the business environment and to evaluate and to transfer this to related situations, • analyze and reflect critically selected current trends in the field of system development in group work and • work in groups on tasks with the help of acquired communication and organizational skills.		Workload: Attendance time: 28 h Self-study time: 152 h
Course: Modeling and System Development (Lecture) <i>Contents:</i> • Basics of systems, models and Software development • System survey (information retrieval and areas of analysis) • Process-oriented analysis and process modeling • Object-oriented analysis and process modeling • Design of systems • Implementation of systems • Integration of systems • Quality management in system development • Configuration management and change management • Cost estimate of system developments		2 WLH
Examination: Written examination (120 minutes) Examination prerequisites: Two successfully passed case studies (max. 12 pages each).		6 C
Examination requirements: Students show in the exam that they • can explain, evaluate and apply theories and concepts for modeling processes, application systems and software, evaluate and apply, • can explain and assess what they learned in the lectures regarding aspects of system development , • can analyze complex problems in system development in a short time and can identify both challenges and solutions, • are able to transfer the approaches taught in the lectures to similar problems.		
Admission requirements: none	Recommended previous knowledge: none	

Language: English	Person responsible for module: Prof. Dr. Matthias Schumann
Course frequency: each winter semester	Duration: 1 semester[s]
Number of repeat examinations permitted: twice	Recommended semester: 1 - 3
Maximum number of students: not limited	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.WIWI-WIN.0002: Integrierte Anwendungssysteme <i>English title: Integrated Application Systems</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, • die theoretischen Grundlagen im Zusammenhang mit der Integrationstheorie zu beschreiben und zu erläutern, • wesentliche Aspekte der horizontalen und der vertikalen Integration zu unterscheiden und die Umsetzung in Integrationskonzepte zu erklären, • die wichtigsten Anwendungssystemtypen zu erläutern und zu analysieren, • anhand von praktischen Beispielen die integrierte Informations-verarbeitung in verschiedenen wirtschaftlichen Anwendungen zu erläutern und zu bewerten sowie diese auf verwandte Situationen anzuwenden und zu transferieren, • ausgewählte aktuelle Trends aus dem Bereich der integrierten Informationsverarbeitung zu analysieren und kritisch zu reflektieren und • in Gruppenarbeit mit Hilfe angeeigneter Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten Aufgabenstellungen zu bearbeiten.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Integrierte Anwendungssysteme (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> • Vorstellung der Grundlagen von Anwendungssystemen und der Integration, IT Governance • Vorstellung der Ziele und Grenzen der Integration sowie unterschiedliche Anwendungssystemarchitekturen und zugrundeliegende Integrationskonzepte • Vorstellung des elektronischen Datenaustausches sowie Einführung in Semantic Web und Ontologien • Darstellung von integrierten Anwendungssystemen im Rahmen von CRM, Unternehmensportalen, Integriertem Debitorenmanagement, Supply Chain Management, Efficient Consumer Response, Integrierter Produktion, Industrie 4.0, Zahlungsverkehrssystemen, Reisevertriebssystemen sowie integrierten Systemen in der Medienindustrie	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Drei erfolgreich testierte Bearbeitungen von Fallstudienbearbeitungen.	
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie • Theorien und Konzepte zur Integration von Anwendungssystemen erläutern und beurteilen können. • Komplexe Aufgabenstellungen im Rahmen der integrierten Informationsverarbeitung in kurzer Zeit analysieren und sowohl Herausforderungen als auch Lösungsansätze aufzeigen können. • In der Vorlesung kennengelernte Ansätze auf vergleichbare Problemstellungen übertragen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Matthias Schumann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.WIWI-WIN.0003: Informationsmanagement <i>English title: Information Management</i>	6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden: • kennen die Rolle und Aufgaben der IT-Organisation innerhalb von Unternehmen, sowie die Veränderungen der letzten Jahre, • kennen die unternehmensinternen, unternehmensexternen und unternehmensübergreifenden Anforderungen an ein modernes Informationsmanagement und können darlegen, welche Defizite in der Praxis häufig existieren, • kennen detailliert das Modell, die Grundsätze und die Ziele des integrierten Informationsmanagements mit seinen Domänen, • können die Konzepte und Werkzeuge des integrierten Informationsmanagements reflektieren, auf eine Problemstellung anwenden und schriftlich dokumentieren, • können wissenschaftliche Artikel aus dem Kontext des Informationsmanagements verstehen und diskutieren, • können wissenschaftliche Fragestellungen des Informationsmanagements mit den Methoden der Wirtschaftsinformatik eigenständig und adäquat bearbeiten.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Informationsmanagement (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> • Informationsmanagement - Einführung & Grundlagen • IT-Absatzmanagement • IT-Produktionsmanagement • IT-Beschaffungsmanagement • Strategisches IT Management • Digital Business Management – Einführung & Grundlagen • Digital Resources • Digital Demand • Digital Business Models • Digital Business Ecosystems • Ausgewählte Anwendungsdomänen von Informationssystemen: Smart Mobility, Digital Health, Industrie 4.0 etc. • Highlights / Q&A	2 SWS
Lehrveranstaltung: Informationsmanagement (Übung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung; ca. 15 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Die Anwesenheit bei Gastvorträgen, die im Rahmen des Moduls stattfinden können, ist verpflichtend und gilt als Prüfungsvorleistung. Nichtteilnahme/Abwesenheit bei der Erbringung von Prüfungsvorleistungen kann zum Ausschluss von der Prüfung führen.	6 C
Prüfungsanforderungen:	

Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie neben der Wiedergabe von Grundlagen und Konzepten aus dem Bereich des integrierten Informationsmanagements auch in der Lage sind anhand von Fallbeispielen ihr gewonnenes Wissen lösungsorientiert einzusetzen.

Dieses beinhaltet insbesondere den Transfer von Wissen über das Informationsmanagement auf Anwendungsfälle sowie die Anwendung von Werkzeugen aus dem Spektrum der Wirtschaftsinformatik. Ebenso sind die Studierenden in der Lage, kritisch das in den Modellen vorgeschlagene Vorgehen zu würdigen und während der Anwendung auf ein Problemfeld geeignet zu adaptieren.

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Lutz Maria Kolbe
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Module M.WIWI-WIN.0008: Change & Run IT	6 C 4 WLH
Learning outcome, core skills: The students: • know the fundamentals and key concepts of IT Service Management and IT Project Management, • describe and explain the contents of the ITIL® framework and its core elements in detail: Service Value System, Service Value Chain, General Management Practices, Service Management Practices and Technical Management Practices, • demonstrate profound knowledge in IT Innovation Management, agile concepts, and design thinking, • understand and elaborate the success factors for IT Service Management and IT Project Management, • and should be able to apply standard frameworks in the context of IT Service Management and IT Project Management.	Workload: Attendance time: 56 h Self-study time: 124 h
Course: Change and Run IT (Lecture) <i>Contents:</i> • Basic elements of IT Service Management • ITIL Service Value System • ITIL Service Value Chain • IT Innovation Management • Business Model Concept & Innovation • Design Thinking • IT Project Management • ITIL Management Practices	2 WLH
Course: Change and Run IT (Tutorial) <i>Contents:</i> • Application of knowledge and best practices of IT Service Management, IT Project Management, and IT Innovation Management, • case studies covering the implementation of ITIL® recommended methods, • deep dive into selected General Management Practices, Service Management Practices, and Technical Management Practices, • live demos of selected information systems that enable ITIL® compliant workflows.	2 WLH
Examination: Written examination (90 minutes) Examination prerequisites: The attendance of guest lectures which may be part of the module are obligatory and are considered an integral part of the examinable contents of the class.	6 C
Examination requirements: In the module examination, the students demonstrate that they are able to reproduce fundamental knowledge and basic concepts of IT Service Management, IT Project Management, and IT Innovation Management. Besides, they can apply acquired knowledge within the lecture and tutorials in a solution-oriented manner. In particular,	

this includes transferring knowledge from the ITIL framework to different fields of application and the utilization of IT service management methods. In addition, the students are able to critically assess the proposed procedures and adapt these to specific problem areas.

Admission requirements: none	Recommended previous knowledge: none
Language: English	Person responsible for module: Prof. Dr. Lutz Maria Kolbe
Course frequency: every semester	Duration: 1 semester[s]
Number of repeat examinations permitted: twice	Recommended semester: 1 - 2
Maximum number of students: not limited	

Additional notes and regulations:

The module is offered in each semester. In the summer term, lecture and tutorial take place regularly, whereas in the winter term only the tutorial is offered, and the lecture must be prepared through self-study which is based on the recorded lecture of the respective previous summer semester.

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.WIWI-WIN.0040: Wohlbefinden erhöhen mit Data Analytics <i>English title: Increasing Well-Being with Data Analytics</i>	6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: In dieser anwendungs-orientierten Veranstaltung beschäftigen Sie sich mit einer Reihe von wöchentlichen Herausforderungen, die darauf abzielen, Ihr eigenes (subjektives) Wohlbefinden nachweislich zu erhöhen und produktivere Gewohnheiten mithilfe von IT aufzubauen. Diese Herausforderungen werden unterstützt durch wöchentliche Übungen, in denen Sie die wichtige und anwendungs-orientierte Methoden zu empirischen Analysen (d.h. Data Analytics) kennen lernen und eigenständig einsetzen werden. Zudem tauschen Sie sich in Kleingruppen über Ihre in der Veranstaltung gemachten Erfahrungen aus, um so in Teamarbeit Ihren individuellen Lernprozess zu reflektieren und zu fördern. Insgesamt zielt der Kurs darauf ab, Ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich basierend auf wissenschaftlich anerkannten Methoden zu einem glücklicheren Individuum zu entwickeln, sodass Sie Ihre Potentiale und über die Jahre gesammelten Kompetenzen („Hard Skills“) wissenschaftlich nachweislich im Privat- und Berufsleben besser und nachhaltig einbringen und ausleben können. Nach der Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, - zu benennen und zu verstehen, • welche weit verbreiteten Auffassungen bez. Wohlbefinden nicht mit akademischer Forschung vereinbar sind und damit eher nicht zu verfolgen sind, wenn sie langfristig glücklicher werden wollen, • welche psychologischen Effekte (z. B. menschliche Biases und Tendenzen) zu diesen alltäglichen (falschen) Auffassungen führen, • welche Strategien gegen diese Tendenzen helfen, • welche Ziele tatsächlich verfolgt werden sollten, um wissenschaftlich nachweislich glücklicher zu werden (vor allem die Rolle von Technologie in der Beeinflussung des eigenen Wohlbefindens), • wie diese neuen Ziele und damit verbundene Verhaltensänderungen in das alltägliche Leben integriert und gelebt werden können, um das Verhalten langfristig positiv zu ändern und so zu einem höheren Wohlbefinden zu finden, • wie diese Veränderungen mithilfe von Grundlagen der Statistik (vor allem mithilfe von Data Analytics) empirisch gemessen und nachgewiesen werden können. • mit welchen Themen und Trends die Forschung (vor allem Wirtschaftsinformatik) und Global Players (wie SAP, Google und McKinsey) sich aktuell und zukünftig auseinandersetzen, um das Wohlbefinden von Individuen zu erhöhen. - anzuwenden und (empirisch) zu analysieren, wie wissenschaftlich anerkannte und anwendungsbezogene Erkenntnisse aus interdisziplinären Themen (u.a., Wirtschaftsinformatik und Psychologie) in das private und professionelle Leben integriert werden können, um Ihr Wohlbefinden langfristig zu steigern und zu erhalten,	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

- ein persönlich und professionell akkurateres und abgestimmteres Selbstbild zu entwickeln, welches sich an handlungsorientierten Erkenntnissen in Wirtschaft und Wissenschaft orientiert und ihnen hilft die individuelle und gesellschaftliche Verantwortung Ihrer Entscheidungen besser zu reflektieren und einzuschätzen, - auf das Leben insgesamt positiver zu blicken, sodass Sie ihre Potentiale und über die Jahre gesammelten Kompetenzen („Hard Skills“) wissenschaftlich nachweislich besser im Privat- und Berufsleben einbringen und langfristig ausleben können.	
Lehrveranstaltung: Wohlbefinden Erhöhen mit Data Analytics (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der Vorlesungen werden • weit verbreitete Auffassungen über Wohlbefinden mit Erkenntnissen der akademischen Forschung verglichen und schließlich diese Auffassungen falsifiziert, • Theorien und Konzepte der interdisziplinären Forschung der Wirtschaftsinformatik und anliegender Felder eingebracht und damit erklärt, welche lästigen Tendenzen der menschlichen Wahrnehmung (d.h. Biases) zu diesen Auffassungen führen, • Strategien präsentiert, diese lästigen Tendenzen abzuschwächen, • neue Auffassungen eingeführt, die laut Wissenschaft und Praxis tatsächlich zu einem besseren Wohlbefinden führen, • wissenschaftlich anerkannte Methoden vorgestellt, wie diese neue Auffassungen langfristig in das eigene Leben integriert und erhalten werden können.	2 SWS
Lehrveranstaltung: Wohlbefinden Erhöhen mit Data Analytics (Übung) <i>Inhalte:</i> • Einführung bzw. Rekapitulation der Grundlagen in die Statistiksoftware R und andere Data Analytics Tools, • Einführung bzw. Rekapitulation der Grundlagen in Statistik, • Anwendung der Erkenntnisse auf Beispieldatensätze, • Anwendung der Erkenntnisse auf eigene Beispiele, • Reflexion der eigenen Anwendung.	2 SWS
Prüfung: Portfolio (100%): Wöchentlichen Herausforderungen/Aufgaben; Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer mehrwöchigen, Technologie-basierten Aktivität zur Erhöhung des persönlichen Wohlbefindens Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme an der Übung	6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen der in der Veranstaltung vermittelten Konzepte und Inhalte (u.a. Einfluss von Technologienutzung auf das Wohlbefinden) durch Anwendung, Evaluation und Verschriftlichung dieser Konzepte und Inhalte entlang vorgegebener Instruktionen und eigener Erfahrungen.	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlegende Kenntnisse in Statistik und der Statistiksoftware R sind empfehlenswert (aber nicht

	zwingend notwendig, da die wichtigsten Inhalte im Rahmen der Übungen vermittelt werden)
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Martin Adam
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 3
Bemerkungen: Die Vorlesungen werden hauptsächlich in Präsenz angeboten, die Übungen vorwiegend über live Stream. Digitale Aufzeichnungen aller Vorlesungen und Übungen werden zusätzlich online über StudIP zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Veranstaltung interaktiv (v.a. wöchentliche Herausforderungen), die eine reguläre Teilnahme erfordern. Nähere Informationen bez. der Teilnahme an dieser interaktiven Veranstaltung wird über Online-Kanäle bzw. im Kick-off kommuniziert. Sprache: Folien auf Englisch, Deutsch vorwiegend für die weitere Kommunikationssprache. Die Einreichungen der wöchentlichen Aufgaben und finaler Reports können auf Deutsch oder Englisch geschehen (hauptsächlich selbst-bestimmt durch die Studierenden). Details werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0113HA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law II (Basic Course)</i>		12 C 8 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs II im Bürgerlichen Recht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht, Gewährleistungsrecht und im Bereicherungsrecht erlangt; - haben die Studierenden gelernt, zwischen vertraglichen und gesetzlichen Rückabwicklungsregeln zu differenzieren; - kennen die Studierenden das Kaufrecht; - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des allgemeinen und besonderen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen – im Rahmen der Hausarbeit auch unter Heranziehung und Auswertung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung in vertiefter Form – kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 276 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (Vorlesung)		6 SWS
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Grundkurs II im Bürgerlichen Recht		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht und Gewährleistungsrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Kaufrechts und des Bereicherungsrecht [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können, - allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I	
Sprache:	Modulverantwortliche[r]:	

Deutsch	Prof. Dr. Joachim Münch
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0212K: Staatsrecht II <i>English title: Constitutional Law II</i>		7 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht II“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Grundrechte des Grundgesetzes erlangt; - haben die Studierenden gelernt, zwischen Freiheits- und Gleichheitsrechten zu differenzieren; - kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen der deutschen Grundrechte; - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Grundrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - können die Studierenden die spezifische grundrechtliche Technik der Falllösung anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltung: Staatsrecht II (Vorlesung)		4 SWS
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Staatsrecht II		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht II aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts II beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen grundrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht) <i>English title: Constitutional Law III (German Foreign Relations Law)</i>	4 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Staatsrecht III" • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des deutschen Staatsrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den Rechtsebenen in Europa und auf Völkerrechtsebene zu differenzieren; • kennen die Studierenden die die Auswärtige Gewalt, die Integrations-klauseln des Grundgesetzes, die Voraussetzungen für den Auslandseinsatz der Bundeswehr, die Einbeziehung überstaatlichen Rechts in die deutsche Rechtsordnung, die Mitwirkung Deutschlands in die internationale Staatengemeinschaft (insbes. in den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und dem Europarat) die Grundlagen des überstaatlichen Grund- und Menschenrechtsschutzes und die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der außenbezogenen Normen des deutschen Staatsrechts (Außenstaatsrechts) in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung auf Sachverhalte mit grenzüberschreitenden Bezügen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch, unter Einbeziehung der Rationalität grenzüberschreitender Kontexte auseinanderzusetzen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Staatsrecht III (Vorlesung)	2 SWS
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Staatsrecht III	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	4 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Außenstaatsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Außenstaatsrechts sowie des Völker- und Europarechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall mit grenzüberschreitenden Bezügen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	
Zugangsvoraussetzungen:	Empfohlene Vorkenntnisse:

keine	Grundkenntnisse des Staatsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Staatsrecht I und Staatsrecht II
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1116aK: Sachenrecht I <i>English title: Property Law I</i>		4 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sachenrecht I“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der beweglichen Sachen (Mobiliarsachenrecht) erworben; - haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen dingliche Rechte und die Verfügung darüber zu differenzieren; - kennen die Studierenden wesentliche allgemeine Begriffe (u. a. Besitz, Eigentum, beschränkte dingliche Rechte), Prinzipien (Trennung, Abstraktion, Publizität, Spezialität, Bestimmtheit) und Institute des Sachenrechts (u. a. Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Mobiliarsicherheiten); - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen dinglicher Ansprüche, insb. der Besitz- und Eigentumsschutzansprüche in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen wesentliche Fallgestaltungen des Rechts der beweglichen Sachen; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle aus dem Recht der beweglichen Sachen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Sachenrecht I (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Sachenrecht I		2 SWS
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie - grundlegende Kenntnisse im Mobiliarsachenrecht erworben haben, - die Systematik des dinglichen Rechtsschutzes kennen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen Fall aus dem Recht der beweglichen Sachen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1116bK: Sachenrecht II <i>English title: Property Law II</i>		4 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sachenrecht II“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Grundstücksrecht (Immobiliarsachenrecht) erworben; - haben die Studierenden gelernt, verschiedene Grundstücksrechte zu differenzieren; - kennen die Studierenden wesentliche Institute des Grundstücksrechts (u. a. Grundstücksrechte, Vormerkung, öffentlicher Glaube des Grundbuchs, Grundpfandrechte); - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Verfügung über Grundstücksrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden wesentliche Fallgestaltungen des Rechts der unbeweglichen Sachen - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Sachenrecht II (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Sachenrecht II		2 SWS
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie - grundlegende Kenntnisse im Immobiliarsachenrecht erworben haben, - ausgewählte Tatbestände der Verfügungen über Grundstücksrechte und Grundlagen der Grundpfandrechte kennen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen Fall aus dem Recht der unbeweglichen Sachen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts <i>English title: Basic Principles of Family Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Familienrechts“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Ehe- und Kindschaftsrecht sowie einen Überblick über das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft, der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und des Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungsrechts erlangt; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Familienrechts und die Bezüge zu anderen Rechtsgebieten; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Familienrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • können die Studierenden die spezifische familienrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundzüge des Familienrechts (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Familienrecht (einschließlich der verfassungsrechtlichen Grundlagen) aufweisen, • ausgewählte Probleme des Familienrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen familienrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Schumann, Eva, Prof. Dr.; Veit, Barbara, Prof. Dr.	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts <i>English title: Basic Principles of Inheritance Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Erbrechts“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge sowie den Rechtsfolgen nach einem Erbfall erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Erbrechte sowie die einzelnen Rechtsfolgen nach einem Erbfall zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen und einfachrechtlichen Grundlagen des Erbrechts, dessen dogmatischen Konzeptionen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung einschließlich der erbrechtlichen Besonderheiten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundzüge des Erbrechts (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Erbrecht aufweisen, • ausgewählte Probleme der rechtlichen Stellung der Erben sowie der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen erbrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs I-III	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Barbara Veit	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung <i>English title: Family and Succession Law (Advanced Course)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Familien- und Erbrecht - Vertiefung“ - haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im materiellen Familien- und Erbrecht einschließlich des Verfahrensrechts erlangt; - haben die Studierenden gelernt, Ehe-, Kindschafts- und Betreuungsrecht einerseits sowie gesetzliche und testamentarische Erbfolge sowie die Rechtsfolgen nach dem Erbfall im einzelnen zu differenzieren; - kennen die Studierenden die zentralen Probleme des Familien- und Erbrecht in ihrer Breite - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Familien- und Erbrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung einschließlich der familienrechtlichen Besonderheiten anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - vertiefte Kenntnisse im Familien- und Erbrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Familien- und Erbrechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen familienrechtlichen bzw. erbrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Familien- und Erbrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundzüge des Familienrechts sowie Grundzüge des Erbrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Veit, Barbara, Prof. Dr.	
Angebotshäufigkeit: nach Ankündigung im eCampus (EXA)	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1120: Vertiefung Internationales Privatrecht <i>English title: Advanced Conflict of Laws</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales Privatrecht“ haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse des Internationalen Privatrechts quer über alle materiellen Rechtsbereiche (Schuldrecht, Sachenrecht, Familien- und Erbrecht, Namensrecht etc); kennen die Studierenden die Grundbegriffe und systematischen Grundlagen des Internationalen Privatrechts mit ihren Bezügen zum Völkerrecht und zum Europarecht; kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Internationalen Privatrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; können die Studierenden die spezifische internationalprivatrechtliche Technik der Falllösung anwenden; sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Vertiefung Internationales Privatrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, grundlegende Kenntnisse im Internationalen Privatrecht aufweisen, ausgewählte Tatbestände des Internationalen Privatrechts beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen Fall mit Auslandsbezug herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ivo Bach Lipp, Volker, Prof. Dr.	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1121: Europäisches Vertragsrecht <i>English title: European Contract Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Vertragsrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in Bezug auf die Rechtsquellen des Europäischen Rechts, ihre jeweiligen Besonderheiten und ihr Verhältnis zum nationalen Recht erworben • haben die Studierenden gelernt, nationales Recht, das auf einer europäischen beruht, entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie auszulegen oder – wenn notwendig – fortzubilden. • kennen die Studierenden die wesentlichen Richtlinien, die das Schuldrecht betreffen (insbesondere die Verbraucherrechterichtlinie, die Klauselrichtlinie, die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie, die Verbraucherkreditrichtlinie, die Pauschalreiserichtlinie und die Produkthaftungsrichtlinie) • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europäisches Vertragsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse in Bezug auf die Rechtsquellen des Europäischen Rechts, ihre jeweiligen Besonderheiten und ihr Verhältnis zum nationalen Recht haben • die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine richtlinienkonforme Auslegung und -fortbildung des deutschen Rechts kennen, • die Regelungen der wichtigsten Richtlinien (zumindest im Überblick) kennen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ivo Bach	
Angebotshäufigkeit: nach Ankündigung im eCampus (EXA)	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht <i>English title: Medical Law II (main focus: Civil Law)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Medizinrecht II" - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Medizinrecht und seinen zivil- und familienrechtlichen Bezügen erlangt, - haben die Studierenden gelernt, zwischen Rechtsanwendung, Rechtspolitik, sowie zwischen Recht und Ethik zu differenzieren, - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Medizinrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, - können die Studierenden die Technik der Falllösung bei medizinrechtlichen Fällen anwenden, - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Medizinrecht, insbesondere in seinen zivil- und familienrechtlichen Bezügen aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Medizinrechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen medizinrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Grundkurse I bis III sowie der Vorlesung Familienrecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Schumann, Eva, Prof. Dr.	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts <i>English title: Basic Principles of Labour Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Arbeitsrechts“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung erlangt; - haben die Studierenden gelernt, individuelle und kollektive Rechte im Arbeitsrecht zu differenzieren; - kennen die Studierenden die Grundlagen der Arbeitsverfassung und die bürgerlich-rechtlichen Bezüge des Individualarbeitsrechts - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Arbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundzüge des Arbeitsrechts (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Individualarbeitsrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände der kollektivrechtlichen Bezüge individualarbeitsrechtlicher Fragestellungen beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie - systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht <i>English title: Law Governing the Right of Association, Collective Bargaining Agreements and Industrial Action</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der Koalitionen, im Tarifrecht und im Arbeitskampfrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Formen der Geltung tarifvertraglicher Regelungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden das System der kollektivvertraglichen Regelung von Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Tarifvertragsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Tarifrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung <i>English title: Workers' Representation</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Betriebsverfassungsrecht und eine Basisorientierung in der Unternehmensmitbestimmung erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Formen der Arbeitnehmerbeteiligung zu differenzieren, • kennen die Studierenden das Organisationsrecht der Betriebsverfassung und der Unternehmensmitbestimmung und die Mitbestimmungstatbestände der Betriebsverfassung • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Mitbestimmungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische betriebsverfassungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Organisationsrecht und Mitbestimmungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Mitbestimmungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen betriebsverfassungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffes der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts	

Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester; nach Ankündigung im eCampus (EXA)	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1128: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht <i>English title: European and International Labour Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches und internationales Arbeitsrecht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Europäischen Arbeitsrecht erlangt, - haben die Studierenden gelernt, zwischen europarechtlichen Grundlagen und innerstaatlichen Umsetzungsnormen des Arbeitsrechts zu differenzieren, - kennen die Studierenden das spezifisch arbeitsrechtliche europäische Primär- und Sekundärrecht, - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Europäischen Arbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, - kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung und Rechtsfortbildung des europäischen Arbeitsrechts und der europarechtskonformen Auslegung des deutschen Arbeitsrechts und können diese anwenden, - können die Studierenden die spezifische europarechtliche Technik der Lösung arbeitsrechtlicher Fälle anwenden, - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Europäischen Arbeitsrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des europäischen Arbeitsrechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie - systematisch an einen europarechtlichen Arbeitsrechtsfall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffes der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1130: Handelsrecht <i>English title: Commercial Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Handelsrecht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Handelsrechts erlangt; - haben die Studierenden gelernt, zwischen Kaufleuten und Privaten, insbesondere den verschiedenen Handelsgeschäften zu differenzieren; - kennen die Studierenden die Grundlagen des Handelsrechts und dessen Kernprinzipien; - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Handelsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - können die Studierenden die spezifische handelsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Handelsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Handelsrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Handelsrechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen handelsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere des Allgemeinen Teils und des Schuldrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Lehrstuhlvertretung (Spindler)	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts <i>English title: Basic Principles of Company Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Gesellschaftsrechts“ - haben die Studierenden Grundlagen des Systems des Gesellschaftsrechts insgesamt erlangt, - haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen (im Besonderen: GbR, OHG, KH, GmbH) und den Verhältnissen von Geschäftsführung und Vertretung zu differenzieren, - kennen die Studierenden die rechtlichen Grundlagen der Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG, KG) sowie der GmbH (insb. Gründung, Organe und Kapitalschutz), - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen Personengesellschaftsrechts sowie der Grundzüge der Kapitalgesellschaften in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, - können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des GmbH-Rechts aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des GmbH-Rechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen gesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Lehrstuhlvertretung (Spindler)	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts <i>English title: Basic principles of Law Governing Companies Limited by Shares</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrecht" - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Kapitalgesellschaften, insbesondere AG, GmbH erlangt, - haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen und ihren jeweiligen Innen- und Außenverhältnissen zu differenzieren, - kennen die Studierenden die jeweiligen Besonderheiten der Kapitalgesellschaften, - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kapitalgesellschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, - können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Kapitalgesellschaftsrechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen kapitalgesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse der Grundzüge des Gesellschaftsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Alle	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG) <i>English title: Competition Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wettbewerbsrecht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Lauterkeitsrecht (UWG) erlangt, - haben die Studierenden gelernt, verschiedene Tatbestände und Fallgruppen des UWG zu differenzieren, - kennen die Studierenden die methodischen Fragen sowie Probleme bei der Anwendung der Tatbestände auf konkrete, insbesondere innovative Werbe- und Marketingpraktiken - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Lauterkeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, - können die Studierenden die spezifischen lauterkeitsrechtlichen Besonderheiten bei der Technik der Falllösung anwenden, - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Wettbewerbsrecht (UWG) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Lauterkeitsrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Lauterkeitsrechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen lauterkeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1133: Kapitalmarkt- und Börsenrecht <i>English title: Law Governing Capital Markets and Stock Exchanges</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kapitalmarkt- und Börsenrecht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Kapitalmarkt- und Börsenrecht erlangt, - haben die Studierenden gelernt, zwischen Börsen und sonstigen Kapitalmärkten sowie den sekundären Märkten zu differenzieren, - kennen die Studierenden die wichtigsten europäischen Rechtsgrundlagen, - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kapitalmarkt- und Börsenrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, - können die Studierenden die spezifische kapitalmarktrechtliche Technik der Falllösung anwenden, - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Kapitalmarkt- und Börsenrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht sowie Bürgerlichen Recht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Kapitalmarkt- und Börsenrechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen kapitalmarktrechtlichen und börsenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kapitalgesellschaftsrecht, Handelsrecht, Bürgerliches Recht (Allgemeiner Teil, Schuldrecht)	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Lehrstuhlvertretung (Spindler)	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1134: Bank- und Versicherungsaufsicht <i>English title: Law Governing Public Supervision of Banking and Insurance Control</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Bank- und Versicherungsaufsicht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bank- und Versicherungsaufsichtsrecht sowie deren Bedeutung in der Praxis erlangt; - kennen die Studierenden grundlegende volks- und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Banken und Versicherungsunternehmen und können sich auf dieser Basis ein eigenes Urteil zur Frage der Notwendigkeit (weiterer) aufsichtsrechtlicher Regelungen bilden; - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Bank- und Versicherungsaufsichtsrecht in seiner systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - können die Studierenden sich ein eigenes Urteil über die Notwendigkeit der bestehenden sowie zukünftiger aufsichtsrechtlicher Regelungen bilden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fragestellungen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Bank- und Versicherungsaufsicht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Bank- und Versicherungsaufsichtsrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Bank- und Versicherungsaufsichtsrechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an typische rechtliche Fragestellungen im Bereich des Bank- und Versicherungsaufsichtsrechts herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Alexander Behrens	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien <i>English title: Media Commercial Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsrecht der Medien“ • haben die Studierenden grundlegende ausgewählter wirtschaftsrechtlicher Fragen im Bereich Internet und neue Medien erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Rechtsbereichen zu differenzieren, • kennen die Studierenden Grundlagen der einschlägigen Rechtsbereiche sowie die Probleme internetspezifischer Fragestellungen, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der verschiedenen Bereiche des Wirtschaftsrechts der Medien in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im Bereich des Wirtschaftsrechts der Medien anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Wirtschaftsrecht der Medien (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsrecht der Medien aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsrecht der Medien beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsrechtlichen Fall im Bereich der neuen Medien herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) <i>English title: Intangible Property Rights II (Industrial Property Rights)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Systems des Immaterialgüterrechts sowie der einzelnen gewerblichen Schutzrechte erlangt; - haben die Studierenden gelernt, zwischen den einzelnen gewerblichen Schutzrechten (Patent, Marke, Geschmacksmuster) zu differenzieren; - kennen die Studierenden die Voraussetzungen, Grenzen und Lizenzierungsprobleme der einzelnen Schutzrechte - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des gewerblichen Rechtsschutzes in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - können die Studierenden die spezifischen Besonderheiten der Falllösung im Bereich der gewerblichen Schutzrechte anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des gewerblichen Rechtsschutzes beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen Fall im Bereichen der gewerblichen Schutzrechte herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester: ab 5	

Maximale Studierendenzahl:	
nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1138: Presserecht <i>English title: Press Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Presserecht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Presse- und Meinungsfreiheit, die äußerungsrechtlichen Ansprüche, sowie deren Durchsetzung erlangt; - haben die Studierenden gelernt, die betroffenen Rechtsgüter und die jeweiligen Ansprüche zu differenzieren; - kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Presserechts; - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Presserechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung aufgrund der äußerungsrechtlichen Ansprüche anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Presserecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Presserecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Presserechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen Presserechts-Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen Verfassungsrecht und Grundrechte, zivilrechtliche Module abgeschlossen	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Roger Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	
---	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) <i>English title: Intangible Property Rights I (Copyright Law)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht)“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Urheberrechts und des Systems der Immaterialgüterrechte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Arten der Immaterialgüterrechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des Urheberrechts und seiner Bedeutung für die digitale Gesellschaft; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Urheberrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische immaterialgüterrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Urheberrecht und in den Grundlagen des Immaterialgüterrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Urheberrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen urheberrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere Allgemeinen Teil, Schuldrecht und Sachenrecht im Umfang des Stoffs der Vorlesung	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Lehrstuhlvertretung (Spindler) Wiebe, Andreas, Prof. Dr.	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht <i>English title: Youth Media Protection Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Jugendmedienschutzrecht mit Bezügen zum Medienstrafrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Medienwirkungsforschung sowie in den verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Schutzgrade im Jugendmedienschutzrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Jugendmedienschutzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische jugendmedienschutzrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Jugendmedienschutzrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Jugendmedienschutzrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Jugendmedienschutzrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen jugendmedienschutzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlegende Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrechts sowie im Allgemeinen Teil des Strafrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Murad Erdemir	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1141: Privatversicherungsrecht <i>English title: Private Insurance Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Privatversicherungsrecht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse Privatversicherungsrechts erlangt; - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Privatversicherungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Privatversicherungsrecht (Vorlesung)		
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Privatversicherungsrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Privatversicherungsrechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen privatrechtsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung BGB AT und Schuldrecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Torsten Körber	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1142: Kartellrecht <i>English title: Cartel Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kartellrecht“ • haben die Studierenden grundlegende im Kartellrecht erlangt; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kartellrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Kartellrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Kartellrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kartellrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen kartellrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivil- und Gesellschaftsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen BGB AT und Schuldrecht und Grundzüge des Gesellschaftsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Torsten Körber	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1145: Verbraucherschutzrecht <i>English title: Consumer Protection Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verbraucherschutzrecht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im europäischen Verbraucherschutzrecht, insbesondere Fernabsatzrecht etc. erlangt; - haben die Studierenden gelernt, zwischen Unternehmen und Verbrauchern zu differenzieren; - kennen die Studierenden die einschlägigen Rechtsinstrumente zum Schutz des Verbrauchers; - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Verbraucherschutzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Verbraucherschutzrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Verbraucherschutzrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Verbraucherschutzrechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen verbraucherschutzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des BGB im Umfang des Stoffs der Vorlesung BGB AT und BGB Schuldrecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Lehrstuhlvertretung (Spindler)	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1146: Europäisches Familienrecht <i>English title: European Family Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Familienrecht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im europäischen Familienrecht (IZVR, IPR und Rechtsvergleichung) erlangt; - haben die Studierenden gelernt, zwischen Rechtsanwendung und Rechtspolitik zu differenzieren; - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des europäischen Familienrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung deutscher, europäischer und internationaler Normen (insbes. Wortlaut, systematische, historische, teleologische, autonome Auslegung) und können diese anwenden; - können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung bei internationalen Sachverhalten anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europäisches Familienrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im europäischen Familienrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des europäischen Familienrechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen internationalen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse der Rechtsvergleichung, des IPR und des IZVR im Umfang des Stoffs der Vorlesungen "Einführung in die Rechtsvergleichung", "IPR" und "IZVR"	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1147: Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation <i>English title: Alternative Dispute Resolution (ADR): Arbitration and Mediation</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der verschiedenen Möglichkeiten, Rechtsstreitigkeiten alternativ, insbesondere durch Schiedsverfahren und Mediation zu bewältigen, erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Formen alternativer Streitbeilegung zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verschiedenen Möglichkeiten alternativer Streitbeilegung und ihre Vor- bzw. Nachteile gegenüber staatlichen Gerichtsverfahren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der alternativen Streitbeilegung, insbesondere des Schiedsverfahrens und der Mediation, in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung der alternativen Streitbeilegung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Alternative Streitbeilegung (ADR): Schiedsverfahren und Mediation (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Bereich der alternativen Streitbeilegung, insbesondere im Bereich des Schiedsverfahrens und der Mediation, aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Schiedsverfahrens und der Mediation beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im Bereich der alternativen Streitbeilegung herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch	

Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1148: Insolvenzrecht <i>English title: Insolvency Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Insolvenzrecht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den allgemeinen Voraussetzungen des Insolvenzverfahrens sowie vor allem den besonderen Gestaltungen des Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahrens erlangt; - haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Verfahrensabschnitte und Formen des Insolvenzverfahrens zu unterscheiden zu differenzieren; - kennen die Studierenden die insolvenzrechtlichen Einwirkungen auf die Rechtslage; - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Insolvenzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - können die Studierenden die spezifische insolvenzrechtliche Technik der Falllösung anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Insolvenzrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Insolvenzrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände der besonderen Verfahrensarten beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen insolvenzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Zivilprozessuale und gesellschaftsrechtliche Grundkenntnisse	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Ahrens	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht <i>English title: Individual Labour Law (Advanced Course)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Vertiefung im Individualarbeitsrecht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Wirkung der Grundrechte im Arbeitsverhältnis, das Antidiskriminierungsrecht und das Recht über die Beendigung und den Übergang von Arbeitsverhältnissen erlangt, - haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Kündigungsarten zu differenzieren, - kennen die Studierenden die personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigung, - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Individualarbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, - können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Individualarbeitsrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Kündigungsrechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie - systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffes der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1163: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge <i>English title: Medical Law III: References to Family Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Schnittpunkte zwischen Medizin- und Familienrecht, insbesondere zu Fragen der Fortpflanzungsmedizin, der ärztlichen Behandlung Minderjähriger und betreuter Patienten erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Berührungspunkte zwischen Medizin- und Familienrecht zu differenzieren, • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Medizinrechts aus familienrechtlicher Perspektive, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Medizinrechts im Rahmen seiner familienrechtlichen Implikationen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische medizinrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse familienrechtlicher Bezüge zum Medizinrecht aufweisen, • ausgewählte Probleme des Medizinrechts aus familienrechtlicher Perspektive beherrschen, insb. unter Einbeziehung aktueller Reformdiskussionen, rechtsvergleichender Aspekte sowie kritischer Reflexion der Rechtsprechung des EGMR, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen medizinrechtlichen Fall familienrechtlichen Einschlags herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Familienrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Familienrechts	
Sprache:	Modulverantwortliche[r]:	

Deutsch	Prof. Dr. Eva Schumann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1215: Europarecht I <i>English title: European Law I</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht I“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im institutionellen und materiellen Recht der Europäischen Union sowie über die europäische Integration erlangt; • haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundzüge der Entwicklung der europäischen Integration einschließlich des Europarates, die Rechtssubjektivität der EU, die Verteilung der Kompetenzen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, die Organe der EU, die Rechtsquellen des EU-Rechts, die Wirkungsweise des EU-Rechts und die wesentlichen Rechtsschutzverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, den Rechtsvollzug durch die Mitgliedstaaten, die Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts exemplarisch am Beispiel der Warenverkehrsfreiheit sowie den europäischen Grundrechtsschutz anhand der drei Grundrechtsquellen des EU-Recht (Rechtsgrundsätze, Charta der Grundrechte und Europäischen Menschenrechtskonvention – EMRK); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung des europäischen Rechts (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle einzubringen und sich mit den aufgeworfenen europarechtlichen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europarecht I (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im institutionellen Recht und zu den Grundfreiheiten des EU-Rechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des institutionellen Europarechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1217: Völkerrecht I <i>English title: Public International Law I</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Völkerrecht I“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des allgemeinen Völkerrechts erlangt; - sind die Studierenden insb. vertraut mit -den historischen und strukturellen Grundlagen des Völkerrechts -den Rechtssubjekten des universellen Völkerrechts -der völkerrechtlichen Rechtsquellenlehre -völkerrechtlichen Rechten und Pflichten, insb. dem Gewaltverbot; - kennen die Studierenden die dogmatischen und methodischen Besonderheiten des Völkerrechts im Unterschied zum innerstaatlichen Recht; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Völkerrecht I (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie - grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht aufweisen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Staatsrecht III	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Paulus	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) <i>English title: Public International Law II (International Organizations)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Public International Law II“ - haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht erlangt; - sind die Studierenden insb. vertraut mit -dem Recht der Vereinten Nationen und ihrer Hauptorgane -Staatenverantwortlichkeit, Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung im Völkerrecht; - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des besonderen Völkerrecht erlangt; diese können insb. sein: -Internationaler Menschenrechtsschutz -Humanitäres Völkerrecht und Völkerstrafrecht -Internationales Wirtschaftsrecht -Umweltvölkerrecht -Seerecht - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Public International Law II (International Organization) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie - die genannten völkerrechtlichen Kenntnisse aufweisen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Paulus	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz <i>English title: International Human Rights Protection</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationaler Menschenrechtsschutz“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den juristischen Aspekten des Menschenrechtsdiskurses und den politischen, moralischen und philosophischen Bezügen des Menschenrechtsschutzes zu differenzieren; • kennen die Studierenden die völkervertraglichen Grundlagen des universellen und regionalen Menschenrechtsschutzes; • kennen die Studierenden die grundlegenden dogmatischen Konzeptionen des Menschenrechtsschutzes (Schutzbereichsbestimmung, Eingriffsbegriff, Schrankensystematik, Rechtfertigungsgründe) in ihrer systematischen, theoretischen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die besonderen Methoden der Auslegung von Menschenrechtsverträgen (dynamische Auslegung, Effektivitätsgrundsatz) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische juristische Technik der Falllösung menschenrechtlicher Fragestellungen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Internationaler Menschenrechtsschutz (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im internationalen Menschenrechtsschutz aufweisen, • ausgewählte Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen menschenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung <i>English title: European and Comparative Constitutional Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den verfassungstheoretischen Debatten über das europäische Verfassungsrecht und über den Vergleich unterschiedlicher nationaler Verfassungsordnungen erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Verfassungsbegriffen, Verfassungskulturen und Verfassungsverständnissen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Geschichte des modernen Verfassungsdenkens und ihre Bedeutung für Theoriediskussionen der Gegenwart; • kennen die Studierenden die Grundkonzeptionen ausgewählter europäischer Verfassungsordnungen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im europäischen Verfassungsrecht und im Verfassungsvergleich aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des europäischen Verfassungsrechts (auch im Vergleich) beherrschen und • die zugehörigen methodischen und theoretischen Grundlagen beherrschen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Staatsrecht I, II, Einführung in das Europarecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I <i>English title: Administrative Law I</i>		7 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verwaltungsrecht I“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Allgemeinen Verwaltungsrecht - haben die Studierenden gelernt, die Verwaltungsorganisation und die Rechtsquellen des Verwaltungsrechts zu erfassen. - kennen die Studierenden die Grundbegriffe des Verwaltungsrechts - kennen die Studierenden die verschiedenen Formen des Verwaltungshandelns - kennen die Studierenden die Regelungen des Verwaltungsvollstreckung - können die Studierenden zwischen den verschiedenen Formen staatlicher Ersatzleistungen differenzieren - können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Verwaltungsrechts (nach der VwGO) erfassen und fallbezogen anwenden - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 126 Stunden
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Verwaltungsrecht I		2 SWS
Lehrveranstaltung: Verwaltungsrecht I (Vorlesung)		4 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie - grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht aufweisen - ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, - systematisch an einen Fall im allgemeinen Verwaltungsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Bemerkungen:

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1226: Umweltrecht <i>English title: Environmental Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Umweltrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Teil und den besonderen Teilen des Umweltrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, innerhalb der Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Besonderheiten des Immissionsschutzrechts, des Abfallrechts, des Wasserrechts und des Naturschutzrechts sowie des Rechtsschutzes im Umweltrecht, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Umweltrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese im Umweltrecht anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im öffentlichen Recht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Umweltrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Umweltrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der besonderen Teile des Umweltrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen umweltrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Staats- und Verwaltungsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1227: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht) <i>English title: Public Economic Law (Regulatory Law)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „ Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht)“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Gewerberecht und anderen besonderen Teilgebieten des Öffentlichen Wirtschaftsrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Arten, Instrumenten und Intensitätsgraden der staatlichen Wirtschaftsüberwachung und -regulierung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Besonderheiten des Privatisierungsfolgenrechts und der Regulierung ehemals staatlich monopolisierter Wirtschaftsbereiche, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Regulierungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im öffentlichen Recht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse in den besonderen Teilen des öffentlichen Wirtschaftsrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Regulierungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im öffentlichen Wirtschaftsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Stoffs der Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht <i>English title: International and European Economic Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Handels- und Investitionsrecht sowie im europäischen Wirtschaftsrecht (Grundfreiheiten, Kartellrecht) und im internationalen und europäischen Recht des geistigen Eigentums erlangt; - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Internationales und europäischen Wirtschaftsrecht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und ihrer ökonomischen Dimension; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einfacher Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im internationalen und europäischen Wirtschaftsrecht aufweisen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen einfachen Fall aus dem internationalen oder europäischen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Europarecht und Völkerrecht, Englisch	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h.c. Peter-Tobias Stoll	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Module S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law		6 C 2 WLH
Learning outcome, core skills: After successfully completing the module "Cases and Developments in International Economic Law" • students will have acquired basic knowledge of international economic law, in particular WTO law and international investment law; • know the essential legal foundations and selected decisions; • know the dogmatic concepts of international economic law in their systematic, idealistic and practical significance and their economic dimension; • know the methods of legal interpretation (wording, systematic, historical, teleological interpretation) and are able to apply them; • are able to apply the knowledge they have acquired in solving relevant cases and to deal critically with the legal issues raised.		Workload: Attendance time: 28 h Self-study time: 152 h
Course: Cases and Developments in International Economic Law (Lecture, Seminar)		2 WLH
Examination: Oral exam (approx. 15 min.), written exam (90 min.), term paper (max. 12 pages). The form of exam will determined at the start of the semester.		6 C
Examination requirements: Through the module examination, students demonstrate that they, • have basic knowledge of international economic law, • master the associated methodological principles, • reproduce and analyze known cases with facts and reasons and • can systematically approach a simple case and solve it in a justifiable manner.		
Admission requirements: none	Recommended previous knowledge: none	
Language: English	Person responsible for module: Prof. Dr. Dr. h.c. Peter-Tobias Stoll	
Course frequency: each summer semester	Duration: 1 semester[s]	
Number of repeat examinations permitted: cf. examination regulations	Recommended semester:	
Maximum number of students: not limited		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1231: Datenschutzrecht <i>English title: Data Protection Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Datenschutzrecht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG) sowie im bereichsspezifischen Datenschutzrecht (TKG, TMG, SGB) erlangt; - haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Erlaubnisnormen sowie die verschiedenen Rechte der Betroffenen zu differenzieren; - kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und seine Legislative Ausgestaltung in den wichtigsten Spezialgesetzen; - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Datenschutzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - können die Studierenden die spezifische datenschutzrechtliche Technik der Falllösung anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Datenschutzrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG) und bei den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzrechts aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des bereichsspezifischen Datenschutzrechtes (Arbeitnehmer-Datenschutz, Datenschutz bei Telekommunikation und Telemedien) beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen datenschutzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Fritjof Börner	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien) <i>English title: Broadcasting Law (Including Law Governing Modern Media)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Rundfunkrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Rundfunkrecht und vom Recht der Neuen Medien als Teilgebiete des Medienrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen medialen Angeboten rechtlich zu differenzieren und die Konsequenzen hieraus für die rechtliche Regulierung zu ziehen • kennen die Studierenden den rechtlichen Regulierungsrahmen für den öffentlichen und privaten Rundfunk in Deutschland • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Mediengrundrechte des Grundgesetzes und des europäischen Rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung • sind die Studierenden in der Lage, den bestehenden rechtlichen Rahmen für die Regulierung des Rundfunks und der Neuen Medien kritisch zu reflektieren • können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Rundfunks zur Anwendung bringen • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritische auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse im materiellen Rundfunkrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im Rundfunkrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld	
Angebotshäufigkeit: nach Ankündigung im eCampus (EXA)	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1233: Telekommunikationsrecht <i>English title: Telecommunications Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Telekommunikationsrecht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Telekommunikationsrechts (wirtschaftliche und verfassungsrechtliche Grundlagen, Zugangs- und Entgeltregulierung sowie weitere Regelungsgehalte des Telekommunikationsgesetzes) erlangt, - haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Phasen der Zugangsregulierung und die Arten der Entgeltregulierung zu differenzieren, - kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Telekommunikationsrechts, Grundzüge der Organisation der Bundesnetzagentur und des regulierungsbehördlichen Verfahrens, Grundzüge der besonderen Missbrauchsaufsicht, des Kundenschutzes sowie der Nummern- und Frequenzordnung, - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Telekommunikationsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, - können die Studierenden die spezifische regulierungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Telekommunikationsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Telekommunikationsrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände der Zugangs- und Entgeltregulierung sowie sonstiger Regelungsgegenstände des Telekommunikationsrechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen telekommunikationsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Verwaltungsrecht I	
Sprache:	Modulverantwortliche[r]:	

Deutsch	Prof. Dr. Marcel Kaufmann
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1234: Europarecht II <i>English title: European Law II - EU Fundamental Rights and Freedoms</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht II“ haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Recht, besonders der Grundfreiheiten und der Grundrechte der Europäischen Union sowie in Grundzügen des Menschenrechtsschutzes durch die EMRK erlangt; haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; kennen die Studierenden die Struktur des Binnenmarkts der Europäischen Union, insb. die vier Grundfreiheiten (Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital), die sie strukturiert prüfen können; haben vertiefte Kenntnis der Warenverkehrsfreiheit; kennen die Studierenden die drei Quellen der Unionsgrundrechte, die Entwicklungsgeschichte des EU-Grundrechtsschutzes, sowie die dogmatischen Konzeption des europäischen Grundrechtsschutzes und den Einfluss der EMRK auf diesen; sie können den Anwendungsbereich der Unionsgrundrechte bestimmen und die unterschiedlichen Typen der Grundrechte der EU-Grundrechtecharta strukturiert prüfen; kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung des Unionsrechts einschließlich der praktischen Spezifika der EuGH-Rechtsprechung; sie sind vertraut mit der Abgrenzung der Grundrechtsordnungen von EU und Mitgliedstaaten, exemplarisch am Beispiel des Grundgesetzes und können die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung von einschlägigen Rechtsfragen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Problemen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europarecht II – Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich Mündlich (ca. 15 Min.)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie grundlegende Kenntnisse im materiellen Europarecht, besonders der vier Grundfreiheiten und der Unionsgrundrechte aufweisen, ausgewählte Tatbestände beider Institutionen sowie die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und zu dieser in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des institutionellen Europarechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Europarecht I.	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1235a: Steuerrecht I <i>English title: Tax Law I</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Steuerrecht I“ haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der verfassungsrechtlichen Grundlagen des Steuerrechts, des Steuerschuldrechts, des steuerlichen Verfahrensrechts sowie der Besteuerung des Verbrauchs und des Rechtsverkehrs erlangt. Die Studierenden haben gelernt, fachspezifisch zu differenzieren, sie kennen die für die aufgeführten Materien einschlägigen verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Regelungen, die dogmatischen Konzeptionen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung sowie die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden. Die Studierenden können die spezifische steuerrechtliche Technik der Falllösung anwenden und sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Steuerrecht I <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Wintersemester		
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, grundlegende Kenntnisse in den aufgeführten Materien des Steuerrechts aufweisen, ausgewählte Tatbestände des Steuerrechts beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen steuerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Lars Loewens	
Angebotshäufigkeit: 1	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1235b: Steuerrecht II <i>English title: Tax Law II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Steuerrecht II“ haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Einkommensteuer (unter Einbeziehung der Gewinnermittlung), der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer, der Erbschaft- und Schenkungsteuer, des internationalen Steuerrechts und des europäischen Steuerrechts erlangt. Die Studierenden haben gelernt, fachspezifisch zu differenzieren, sie kennen die für die aufgeführten Materien einschlägigen verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Regelungen, die dogmatischen Konzeptionen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung sowie die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden. Die Studierenden können die spezifische steuerrechtliche Technik der Falllösung anwenden und sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Steuerrecht II <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Sommersemester		
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie grundlegende Kenntnisse in den aufgeführten Materien des Steuerrechts aufweisen, ausgewählte Tatbestände des Steuerrechts beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen steuerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Lars Loewens	
Angebotshäufigkeit: 1	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1236: Sozialrecht I <i>English title: Social Security Law I</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sozialrecht I“ haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der sozialen Sicherung in Deutschland erlangt und kennen die Bezüge des Sozialrechts zum Arbeitsrecht; haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Sozialleistungen zu differenzieren; kennen die Studierenden das System des deutschen Sozial- und Sozialversicherungsrechts und beherrschen deren Grundzüge; sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Sozialrecht I (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht aufweisen, ausgewählte Tatbestände des Sozialversicherungsrechts beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie systematisch an einen sozialrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts, Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1237: Sozialrecht II <i>English title: Social Security Law II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sozialrecht II“ haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das deutsche System der Versorgung und Fürsorge sowie die relevanten Rechtsnormen und -prinzipien erlangt; kennen Gemeinsamkeiten dieser Systeme mit und Unterschiede zur Sozialversicherung; kennen die Studierenden die Systeme der Grundsicherung nach dem SGB II und der Entschädigung nach dem SGB XIV und beherrschen deren Grundzüge; kennen die Studierenden das Sozialverwaltungsverfahren in seinen Grundzügen; sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Sozialrecht II (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht der Versorgung und Fürsorge aufweisen, ausgewählte Tatbestände beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie systematisch an einen sozialrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Sozialrecht I, Basiswissen zum Verwaltungsrecht und zum Verfassungsrecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT) <i>English title: Public Economic Law (General Law)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Öffentliches Wirtschaftsrecht AT“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im deutschen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht mit seinen europäischen Bezügen erlangt, - haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Formen staatlicher Wettbewerbsteilnahme, Wirtschaftsüberwachung und Wirtschaftsförderung und zu differenzieren, - kennen die Studierenden die wirtschaftsrelevanten Grundrechte sowie die Grundfreiheiten, - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, - können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im Öffentlichen Recht anwenden, - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht (AT) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Öffentlichen Wirtschaftsrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Öffentlichen Wirtschaftsrechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen Fall aus dem öffentlichen Wirtschaftsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Staatsrechts, Europarechts und des Verwaltungsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1250: Migrationsrecht <i>English title: Migration Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Migrationsrecht“ • Haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Asyl- und Ausländerrecht, auch in Hinblick auf die historische Entwicklung • Kennen die Studierenden die verfassungsrechtliche und menschenrechtlichen (EMRK) Grundlagen des Asyl- und Ausländerrechts • Haben die Studierenden gelernt, das Ausländer- und Asylrecht im europäischen Zusammenhang zu erfassen und das nationale und europäische Recht in Bezug zueinander zu setzen • Kennen die Studierenden die Systematik des Aufenthaltsgesetzes und die Regelungen zur Begründung und zur Beendigung eines Aufenthalts • Können die Studierenden zwischen verschiedenen Aufenthaltswegen nach dem Aufenthaltsgesetz differenzieren • Können die Studierenden zwischen den unterschiedlichen Formen des Flüchtlingsschutzes und des subsidiären Schutzes differenzieren • Kennen die Studierenden die Grundzüge des Asylverfahrens • Können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Ausländer- und Asylrechts erfassen und fallbezogen anwenden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Migrationsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • systematisch an einen Fall im Ausländer- und Asylrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1268: The Law of EU External Action <i>English title: The Law of EU External Action</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „The Law of EU External Action“ haben die Studierenden • grundlegende Kenntnisse über die völkerrechtlichen Grundlagen der Europäischen Union, • die Geltung und den Rang des Völkerrechts in der Unionsrechtsordnung und in den Mitgliedstaaten, einschließlich von Fragen der Auslegung und des Rechtsschutzes, • den Status und die Stellung der Europäischen Union in der Völkerrechtsordnung, • die Entwicklung des auswärtigen Handelns der Union und seiner institutionellen Strukturen, • Formen, Verfahren, Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen und innerunionale Wirkungen des auswärtigen Handelns, • die besondere Problematik des Abschlusses und der Wirkungen gemischter Verträge. • Sie verfügen über die Fähigkeit, für einfache Problemlagen und Gestaltungsfragen die maßgeblichen unionsrechtlichen Rechtsgrundlagen aufzufinden und anzuwenden und dabei die wesentlichen Leitentscheidungen der europäischen Gerichte zu berücksichtigen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: The Law of EU External Action <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Semester		
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • über vertiefte Kenntnisse über die völkerrechtlichen Grundlagen der EU, die Rolle des Völkerrechts im Unionsrecht, die EU in der Völkerrechtsordnung und die Formen, Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen und innerunionalen Wirkungen des auswärtigen Handelns der EU verfügen •und einfach gelagerte Problemlagen und Gestaltungsfragen unter Anwendung der einschlägigen Rechtsnormen unter Berücksichtigung der wichtigsten Leitentscheidungen europäischer Gerichte einordnend beurteilen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Staatsrecht III, Europarecht I und II, Völkerrecht	
Sprache: Englisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h.c. Peter-Tobias Stoll	
Angebotshäufigkeit: nach Ankündigung im eCampus (EXA)	Dauer:	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1315K: Strafprozessrecht <i>English title: Criminal Procedure Law</i>		5 C 5 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafprozessrecht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zum Ablauf des deutschen Strafverfahrens erlangt, - haben die Studierenden gelernt, zwischen den unterschiedlichen Verfahrensphasen und den Verfahrensbeteiligten zu differenzieren; - kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des deutschen Strafverfahrens, - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafprozessrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, - können die Studierenden die für das Strafprozessrecht relevanten Techniken der Falllösung anwenden, - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 80 Stunden
Lehrveranstaltung: Strafprozessrecht (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		5 C
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafprozessrecht		2 SWS
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Strafprozessrecht aufweisen, - ausgewählte Vorschriften des Strafprozessrechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen strafprozessual relevanten Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Kai Ambos	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II <i>English title: Criminal Procedure Law II (Advanced Course)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafverfahrensrecht II“ - haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Strafverfahrensrechts erlangt; - haben die Studierenden gelernt, zu differenzieren; - kennen die Studierenden insbes. die unterschiedlichen Verfahrensstadien des Strafverfahrens, die jeweils Beteiligten und ihre Rechte und Pflichten, Zwangsmaßnahmen sowie unterschiedliche Rechtsschutzformen (insbes. die Rechtsmittel) in ihrer praktischen Anwendung; - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafverfahrensrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung insbes. im Hinblick auf die Stellung des Strafverfahrensrechts als „geronnenes Verfassungsrecht“; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - können die Studierenden die spezifische strafverfahrensrechtliche Technik der Falllösung anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Strafverfahrensrecht II (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, grundlegende Kenntnisse im Strafverfahrensrecht aufweisen, ausgewählte zentrale Rechtsfragen des strafrechtlichen Erkenntnisverfahrens beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen strafverfahrensrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gunnar Duttge	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1317: Kriminologie I <i>English title: Criminology I</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kriminologie I“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Gegenstand und die Aufgaben der Kriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, kriminalstatistische Daten zu interpretieren und deren Aussagegehalt zu verstehen; • haben die Studierenden Hintergründe und Auswirkungen der strafrechtlichen Selektion kennengelernt; • kennen die Studierenden die wichtigsten Theorien zur Entstehung von Kriminalität und ihre praktische Bedeutung für die Kriminalprävention; • kennen die Studierenden empirisch-kriminologische Forschungsmethoden und haben Grundkenntnisse über Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter erlangt; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse für eine Analyse von Kriminalitätsstruktur und –entwicklung sowie für kriminalpräventive Überlegungen fruchtbar zu machen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Kriminologie I (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse im Bereich der Kriminologie aufweisen, • ausgewählte Kriminalitätstheorien beherrschen und in der Lage sind, deren Reichweite und Aussagekraft zu bewerten und auf einen konkreten Sachverhalt zu übertragen, • die Interpretation kriminalstatistischer Daten beherrschen und • Grundlagen der empirisch-kriminologische Forschungsmethoden mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen kennen und Forschungsergebnisse entsprechend interpretieren können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Katrin Höffler	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1318: Angewandte Kriminologie <i>English title: Applied Criminology (Criminology II)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Angewandte Kriminologie“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Anwendung kriminologischer Erkenntnisse im Strafrecht erlangt; - haben die Studierenden strafrechtlichen Sanktionen einschl. der Maßregeln der Besserung und Sicherung in ihrer Bedeutung und Wirkung kennengelernt; - kennen die Studierenden empirisch-kriminologische Forschungsmethoden und haben Grundkenntnisse über Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter erlangt; - kennen die Studierenden Grundlagen der Kriminalprognose; - besitzen die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich der Viktimologie und des Umgangs mit Opfern im Strafverfahren; - Beherrschen die Studierenden die Grundlagen der Strafzumessung, Schuldfähigkeit und Schuldfähigkeitsbegutachtung und sind in der Lage, dieses Wissen bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen kriminologischen Fragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Angewandte Kriminologie (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie - grundlegende Kenntnisse im Bereich der angewandten Kriminologie aufweisen, - die methodischen Grundlagen der Strafzumessung und der Beurteilung der Schuldfähigkeit beherrschen und damit - systematisch an einen konkreten Sachverhalt herangehen und rechtlich zulässige Sanktionen ermitteln sowie in Einzelfällen eine angezeigte Sanktion vorschlagen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Katrin Höffler	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1319: Strafvollzug <i>English title: The Penal System</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafvollzug“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Strafvollzugsrecht erlangt; • kennen die Studierenden die Geschichte und den Bezugsrahmen des Strafvollzugs; • haben die Studierenden gelernt, den Vollzugsablauf sowie einzelne Vollzugsbereiche zu differenzieren; • haben die Studierenden Einsichten in den Aufbau und die Organisation des Strafvollzugs erhalten; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafvollzugs in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Strafvollzug (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Strafvollzugsrecht aufweisen, • die Probleme wichtiger Vollzugsbereiche des Strafverfahrensrechts kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafvollzugrechtlichen Fall herangehen und diesen einer Lösung zuführen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Katrin Höffler	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1320: Jugendstrafrecht <i>English title: Criminal Law in Relation to Young Offenders</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Jugendstrafrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich des Jugendstrafrechts mit Bezügen zur Jugendkriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Alters- und Reifestufen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts sowie das Jugendgerichtsverfahren einschließlich Vollstreckung und Vollzug; • kennen die Studierenden die Geschichte des Jugendstrafrechts, die dogmatischen Konzeptionen des JGG sowie aktuelle Entwicklungen und Reformbestrebungen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen jugendstrafrechtlichen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Jugendstrafrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Jugendstrafrecht aufweisen, • die Anwendungsvoraussetzungen und die Rechtsfolgen des JGG beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen jugendstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Katrin Höffler	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht <i>English title: European Criminal Law and Jurisdiction</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Strafanwendungsrecht und Europäischen Strafrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den strafanwendungsrechtlichen Prinzipien und den Bereichen des Europäischen Strafrechts zu differenzieren; • kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts ; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts [= konkretes Rechtsgebiet] in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Strafanwendungsrecht und Europäischen Strafrecht aufweisen, • ausgewählte Vorschriften des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen Strafrecht und Europarecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Kai Ambos	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit:

gemäß Prüfungs- und Studienordnung

Empfohlenes Fachsemester:

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1323: Forensische Psychiatrie <i>English title: Forensic Psychiatry</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Forensische Psychiatrie“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Umgang mit psychisch kranken, süchtigen bzw. gefährlichen Rechtsbrechern erlangt; • haben die Studierenden gelernt, auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zur Schuldfähigkeit forensische Krankheitsbilder zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Zweispurigkeit des strafrechtlichen Sanktionensystems; • können die Studierenden die einzelnen Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie rechtliche Anforderungen an deren Anordnung, Aufrechterhaltung und Beendigung darstellen; • kennen die Studierenden die Methoden der forensisch-psychiatrischen Begutachtung, der Therapie und Prognoseerstellung; • haben die Studierenden im Rahmen von Patientenvorstellungen eine praktische Anschauung der Probleme erhalten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Forensische Psychiatrie (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse in der Forensischen Psychiatrie aufweisen, • ausgewählte Krankheitsbilder juristisch einordnen können, • anhand der Bearbeitung kurzer Fälle das in der Veranstaltung erlernte Wissen zuordnen und anwenden können, • die juristischen Grundlagen zur Schuldfähigkeit und zum Maßregelvollzug beherrschen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Murmann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht <i>English title: Law Relating to Economic Offences</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsstrafrecht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht erlangt, - haben die Studierenden zentrale Fallgruppen unternehmensspezifischer Kriminalität und die damit verbundenen Probleme kennen gelernt, - kennen die Studierenden wichtige Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts und die Besonderheiten bei der Anwendung der Regelungen des Allgemeinen Teils auf wirtschaftsstrafrechtliche Sachverhalte, - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Wirtschaftsstrafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen wirtschaftsstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Murmann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Module S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law		6 C 2 WLH
Learning outcome, core skills: After successfully completing the module "Cases and Developments in International Criminal Law" students will have • acquired basic knowledge of case law in international criminal law, • have learned to differentiate between elements of crime, • know the relevant current case law on international criminal law, • have an in-depth knowledge of the dogmatic concepts of International Criminal Law, • will be able to apply the knowledge they have acquired in solving relevant cases and critically examine the legal issues raised.		Workload: Attendance time: 28 h Self-study time: 152 h
Course: Cases and Developments in International Criminal Law (Lecture, Seminar)		2 WLH
Examination: Oral exam (approx. 15 min.), written exam (90 min.), term paper (max. 12 pages) or presentation (approx. 30 min). The form of exam will be determined at the start of the semester.		6 C
Examination requirements: Through the module examination, students demonstrate that they, • have basic knowledge of international criminal law, • have mastered selected elements of international criminal law, • have mastered the associated methodological principles and • can systematically approach a decision and analyze and present it in a defensible manner, as well as defend a legally sound position in a discussion.		
Admission requirements: none	Recommended previous knowledge: Basic knowledge of international criminal law (usually acquired by attending the corresponding lecture)	
Language: English	Person responsible for module: Prof. Dr. Kai Ambos	
Course frequency: each summer semester	Duration: 1 semester[s]	
Number of repeat examinations permitted: cf. examination regulations	Recommended semester:	
Maximum number of students: not limited		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1327: Strafrecht III <i>English title: Criminal Law III</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht III“ • haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte vertieft und grundlegende Kenntnisse über weitere Delikte des Besonderen Teils, namentlich über Delikte gegen die Allgemeinheit (z.B. Urkundendelikte, Verkehrsdelikte) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Straftaten des Besonderen Teils voneinander abzugrenzen (z.B. Abgrenzung Betrug – Diebstahl, Raub – räuberische Erpressung, Straßenverkehrsgefährdung – gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr), • kennen die Studierenden die Systematik und die wichtigsten Auslegungsprobleme der behandelten Tatbestände, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Besonderen Teils des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • haben die Studierenden, aufbauend auf den bereits in den Vorlesungen Strafrecht I und II erworbenen Kenntnissen, das grundlegende Wissen erlangt, das für ein erfolgreiches Bestehen der Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht erforderlich ist, • haben die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung wiederholt und beherrschen diese sicher, • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung auch auf schwierige Rechtsprobleme des Besonderen Teils anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Strafrecht III (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • vertiefte Kenntnisse im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte und grundlegende Kenntnisse insbesondere im Bereich der Delikte gegen die Allgemeinheit aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils, namentlich aus den o.g. Deliktsbereichen, beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall, dessen Probleme schwerpunktmäßig im Besonderen Teil des Strafrechts liegen, herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Strafrecht I und II
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Murmann
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1328: Medizinrecht : Schwerpunkt Strafrecht <i>English title: Medical Law I (main focus: Criminal Law)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Medizinrecht I“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Medizin- und Biorechts erlangt; - haben die Studierenden gelernt, zwischen dem strafrechtlichen und zivilrechtlichen Medizinrecht zu differenzieren; - kennen die Studierenden die Grundlagen des strafrechtlichen Medizinrechts; - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des deutschen Gesundheitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - können die Studierenden bereits erlernte Subsumtionstechniken bei der spezifischen Falllösung anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Medizinrecht : Schwerpunkt Strafrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass ihnen zentrale Fragestellungen des strafrechtlichen Medizin- und Biorechts vertraut sind, ausgewählte Tatbestände des rechtsgebietsübergreifenden Medizin- und Biorechts beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen medizinrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gunnar Duttge	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411aHA: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) <i>English title: History of German Law (Medieval History of Law)</i>		7 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Deutsche Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters)“ • sind die Studierenden in der Lage, eine rechtshistorische Fragestellung (meist anhand einer konkreten Quelle) wissenschaftlich zu bearbeiten, • können die Studierenden Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen, • können die Studierenden historische Rechtsquellen kritisch analysieren und der Fragestellung entsprechend in den Forschungskontext einbetten, • erlangen die Studierenden spezifische Kenntnisse in einem Teilbereich der Deutschen Rechtsgeschichte, grundlegende Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der rechthistorischen Quellenanalyse.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden
Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte des Mittelalters aufweisen, • eine rechtshistorische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, • die Grundlagen der Quellenkritik beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und, • rechtshistorische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) <i>English title: History of German Law (Medieval History of Law)</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte I: Rechtsgeschichte des Mittelalters“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die mittelalterliche (europäische) Rechtsentwicklung in der Zeit zwischen 500-1500 erlangt; - kennen die Studierenden die Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur; - kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit historischen Quellen kritisch umgehen; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen, historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse über die Rechtsgeschichte des Mittelalters aufweisen, - historische Entwicklungslinien der Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - historische Rechtsquellen einordnen und kritisch auswerten können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411bHA: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) <i>English title: History of German Law (Recent History of Law)</i>		7 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte)“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Rechtsentwicklung seit der Rezeption des römischen Rechts bis ins 20. Jahrhundert erlangt, • haben die Studierenden gelernt zwischen verschiedenen Rechtsmassen (gemeines Recht, partikulares Recht; römisch-kanonisches Recht, einheimisches Rechts) zu differenzieren, • kennen die Studierenden Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur (praktische Rezeption des römischen Rechts, Professionalisierung der Rechtspflege, Kodifikationen der Naturrechtsepoche, „Historische Rechtsschule“ sowie Recht und Unrecht im 20. Jahrhundert), • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit diesen kritisch umgehen, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen und historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden
Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte seit der Frühen Neuzeit aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Dt. Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • eine rechtshistorische Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten können, • die Grundlagen der Quellenkritik beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen und, • rechtshistorische Quellen kritisch analysieren und in den historischen Kontext einbetten können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann	
Angebotshäufigkeit:	Dauer:	

jedes Sommersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) <i>English title: History of German Law (Recent History of Law)</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte II: Neuere Rechtsgeschichte“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Rechtsentwicklung seit der Rezeption des römischen Rechts bis ins 20. Jahrhundert erlangt; • haben die Studierenden gelernt zwischen verschiedenen Rechtsmassen (gemeines Recht, partikulares Recht; römisch-kanonisches Recht, einheimisches Rechts) zu differenzieren; • kennen die Studierenden Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur (praktische Rezeption des römischen Rechts, Professionalisierung der Rechtspflege, Kodifikationen der Naturrechtsepoche, „Historische Rechtsschule“ sowie Recht und Unrecht im 20. Jahrhundert); • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit diesen kritisch umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen und historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte seit der Frühen Neuzeit aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Dt. Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • historische Rechtsquellen einordnen und kritisch auswerten können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412aHA: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Ancient History of Law)</i>		7 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit Römische Rechtsgeschichte “ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte des römischen Altertums erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Epochen, Teilgebieten und Akteuren der antiken römischen Rechtsgeschichte zu differenzieren; • kennen die Studierenden wichtige gesellschaftlichen Wechselwirkungen zwischen Recht und Gesellschaft in der römischen Antike; • können die Studierenden über die Methoden der römischen Rechtsfindung im Unterschied zu den modernen reflektieren; • können die Studierenden die spezifische Rechtsfortbildungstechnik der römischen Juristen mit denen der Gegenwart vergleichen; • sind die Studierenden in der Lage, über die Geschichtlichkeit von Rechtsordnungen am Beispiel der antiken römischen zu reflektieren; • verfügen die Studierenden über Orientierungswissen in der wissenschaftlichen Literaturrecherche und einer den Regeln der wissenschaftlichen Sorgfalt entsprechenden Zitier- und Nachweispraxis;		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden
Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • das zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit notwendige Erfahrungs- und Orientierungswissen erworben haben, • methodisch in der Lage sind, einen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Text zu verfassen , • in einer wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Literatur- und Quellenrecherche bewandert sind und • Kenntnisse über eine Themenstellung aus der Römischen Rechtsgeschichte erworben haben.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Hanewinkel	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Ancient History of Law)</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Römische Rechtsgeschichte I: Antike Rechtsgeschichte“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte des römischen Altertums erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Epochen, Teilgebieten und Akteuren der antiken römischen Rechtsgeschichte zu differenzieren; • kennen die Studierenden einige gesellschaftliche Wechselwirkungen zwischen Recht und Gesellschaft in der römischen Antike; • können die Studierenden über die Methoden der römischen Rechtsfindung im Unterschied zu den modernen reflektieren; • können die Studierenden die spezifische Rechtsfortbildungstechnik der römischen Juristen mit denen der Gegenwart vergleichen; • sind die Studierenden in der Lage, über einige Aspekte der Geschichtlichkeit von Rechtsordnungen am Beispiel der antiken römischen zu reflektieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im römischen Verfahrens-, Zivil- und Strafrecht erworben haben, • ausgewählte Themenbereiche der antiken römischen Rechtsgeschichte kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • über ausgewählte Wechselbeziehungen von Recht und Gesellschaft am Beispiel der antiken römischen reflektieren können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Hanewinkel	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Reception of Roman Law)</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Römische Rechtsgeschichte II (Rezeptionsgeschichte) • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die kulturhistorische Bedeutung der Rezeption des Römischen Rechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen historischen Phasen der Rezeption des Römischen Rechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden Begriff, Erscheinungsformen und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts, • kennen die Studierenden einige wissenschaftshistorische Konzeptionen der Rezeption des Römischen Rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • können die Studierenden über die Methoden der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren, • sind die Studierenden in der Lage, über ihre eigene Identität als angehende juristische Expertinnen und Experten vor dem historischen Hintergrund des Gelehrten Rechts zu reflektieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse in der Rezeptionsgeschichte des Römischen Rechts erworben haben, • über ausgewählte Funktionen und Wirkungsweisen der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren können, • über ihre eigene Identität als juristische Expertinnen und Experten als „Gelehrte Juristinnen und Juristen“ mit Blick auf die historische Erfahrung nachdenken können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Hanewinkel	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1415: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit <i>English title: History of Modern Private Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Privatrechtsgeschichte der Neuzeit“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Verwissenschaftlichung des Privatrechts als gesamteuropäisches Phänomen im Übergang zur Neuzeit bis zur Kodifikation des BGB und dessen Weiterentwicklung im 20. Jahrhundert erlangt; - haben die Studierenden gelernt zwischen verschiedenen Rechtsmassen (gemeines Recht, partikulares Recht; römisch-kanonisches Recht, einheimisches Rechts) zu differenzieren; - kennen die Studierenden die Grundlagen und Wendemarken der europäischen und insb. „deutschen“ Privatrechtsentwicklung; - kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit historischen Quellen kritisch umgehen; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen und historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse über die Geschichte des europäischen und insb. „deutschen“ Privatrechts aufweisen, - historische Entwicklungslinien der Privatrechtsgeschichte sowie die Rezeption des römisch-kanonischen Rechts anhand von Beispielen nachzeichnen können, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - historische Rechtsquellen einordnen und kritisch auswerten können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse in der Deutschen Rechtsgeschichte im Umfang des Stoffs der Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte I: Rechtsgeschichte des Mittelalters“ und/oder „Deutsche Rechtsgeschichte II: Neuere Rechtsgeschichte“	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1416HA: Allgemeine Staatslehre <i>English title: Constitutional Theory</i>		7 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; - haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; - kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden
Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, - ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre <i>English title: Constitutional Theory</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; - haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; - kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, - ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1417HA: Verfassungsgeschichte der Neuzeit <i>English title: Modern Constitutional History</i>		7 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der deutschen Verfassungsgeschichte seit 1495 erlangt, • kennen die Studierenden die wesentlichen Entwicklungsphasen der deutschen Verfassungsgeschichte, • kennen die Studierenden die historischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • können die Studierenden Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden
Lehrveranstaltung: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse in der deutschen Verfassungsgeschichte aufweisen, • ausgewählte historische Institutionen und Verfahren kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine verfassungsgeschichtliche Fragestellung wissenschaftlich bearbeiten und • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit <i>English title: Modern Constitutional History</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der deutschen Verfassungsgeschichte seit 1495 erlangt; - kennen die Studierenden die wesentlichen Entwicklungsphasen der deutschen Verfassungsgeschichte - kennen die Studierenden die historischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse in der deutschen Verfassungsgeschichte aufweisen, - ausgewählte historische Institutionen und Verfahren kennen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie <i>English title: Introduction to Legal and Social Philosophy</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik; • kennen die Studierenden die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik; • kennen die Studierenden die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit; • kennen die Studierenden die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht; • kennen die Studierenden die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen; • haben die Studierenden wesentliche klassische Autoren der Rechtsphilosophie wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Kant, Hegel zumindest in Ansätzen kennengelernt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erworben haben.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie <i>English title: History of Legal Philosophy</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Geschichte der Rechtsphilosophie“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt; - kennen die Studierenden wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart, Rawls.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Geschichte der Rechtsphilosophie (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse in der Geschichte der Rechtsphilosophie aufweisen und - wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart und Rawls kennen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1420: Methoden des Rechts <i>English title: Legal Methods</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Methoden des Rechts“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Methoden des Rechts, v. a. der Subsumtion, Auslegung, Analogie, Rechtsfortbildung erworben, - kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische/objektive Auslegung) und können diese anwenden, - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen, - kennen die Studierenden einige Theorien des Rechts, etwa die historische Schule, die Begriffsjurisprudenz, die Interessenjurisprudenz, die Wertungsjurisprudenz, die Freirechtsschule, den Positivismus (Kelsen, Hart), den Nichtpositivismus (Radbruch).		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Methoden des Rechts (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse in der Theorie und den Methoden des Rechts erworben haben, - die Methoden der Auslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische/objektive Auslegung) kennen und anwenden können, - in der Lage sind, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2120: Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts <i>English title: Seminar on the Philosophical Foundations of Law</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts“ • sind die Studierenden in der Lage, eine rechtsphilosophische Fragestellung in Form eines wissenschaftlichen Textes zu untersuchen und darzustellen, • können die Studierenden wissenschaftliche Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen, • können die Studierenden rechtsphilosophische Texte genau und kritisch lesen, untersuchen und der Fragestellung entsprechend in den Forschungskontext einbetten, • erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Bereich ihrer spezifischen Fragestellung und sind in der Lage diese in den übergeordneten Zusammenhang des Seminars einzuordnen, • sind die Studierenden in der Lage, ihre Ergebnisse im Rahmen eines Vortrags darzustellen und sich reflektiert einer Diskussion zu stellen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • eine Fragestellung bearbeiten und in Form eines wissenschaftlichen Textes darstellen können, • die Grundlagen der Textkritik beherrschen, • die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen, • rechtsphilosophische Fragestellungen in einen größeren Gesamtzusammenhang einordnen können, • ein erarbeitetes Thema vorzutragen und im Rahmen einer Diskussion zu verteidigen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse der Rechtsphilosophie im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie und/oder Geschichte der Rechtsphilosophie	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2130: Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung <i>English title: Seminar on the Historical and Legal Foundations of State, Church and Constitution</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung“ - haben die Studierenden ihre aus dem einschlägigen Vorlesungen (Staatsrecht I-III, Allgemeine Staatslehre, Verfassungsgeschichte, Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsvergleichung, Kirchenrecht, Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht, kirchliche Rechtsgeschichte) gewonnene Kenntnisse vertieft; - haben die Studierenden gelernt, fachspezifisch argumentativ zu differenzieren; - kennen die Studierenden die einschlägigen Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre/Verfassungstheorie bzw. - kennen die Studierenden historische Fakten und ihre rechtsgeschichtliche Deutung in der Verfassungsgeschichte und kirchlichen Rechtsgeschichte sowie deren Bedeutung für das heute geltende Recht.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse in der Staatslehre und Verfassungstheorie/Verfassungsgeschichte bzw. im Kirchen- und Staatskirchenrecht aufweisen, - ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiete des der Staatslehre und Verfassungstheorie/Verfassungsgeschichte bzw. im Kirchen- und Staatskirchenrecht beherrschen und - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der für das Seminar jeweils einschlägigen Vorlesung	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

20	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2210: Seminare Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht <i>English title: Seminar on Company Law and Capital Market Law</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht erlangt, • kennen die Studierenden die Grundlagen von Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht und ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im gewählten Teilgebiet des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des gewählten Teilgebietes des des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen und theoretischen Grundlagen beherrschen, • die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen, • eine Fragestellung bearbeiten und in Form eines wissenschaftlichen Textes darstellen können und • ein erarbeitetes Thema vorzutragen und im Rahmen einer Diskussion zu verteidigen wissen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntniss des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung des gewählten Teilgebietes	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Lehrstuhlvertretung (Spindler)	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2220: Seminare Wettbewerbsrecht und Immaterialgüterrecht <i>English title: Seminar on Competition Law and Intangible Property Law</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Wettbewerbsrecht und Immaterialgüterrecht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht erlangt; - haben die Studierenden gelernt, zwischen Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht sowie den verschiedenen gewerblichen Schutzsystemen zu differenzieren; - kennen die Studierenden die Grundlagen von Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht und ihre Bedeutung für die digitale Gesellschaft - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Wettbewerbsrecht und Immaterialgüterrecht (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen wettbewerbs- und immaterialgüterrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Wettbewerbsrechts sowie der gewerblichen Schutzrechte im Umfang des Stoffs der Vorlesung	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Lehrstuhlvertretung (Spindler) Prof. Dr. Andreas Wiebe	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 20	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2230: Seminare Öffentliches Wirtschaftsrecht <i>English title: Seminar on Public Economic Law</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden lernen, eine Aufgabe selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. (Aufarbeitung des status quo, kritische Analyse, Erarbeitung eigener Lösungsvorschläge, Anwendung wissenschaftlicher speziell rechtsmethodischer Argumentationsformen) Sie werden mit Vortrags- und Präsentationstechniken vertraut gemacht und haben Erfahrungen mit mündlichen wissenschaftlichen Diskussionen. Jedes Seminar behandelt ein größeres Themengebiet, mit dem sich die Studierenden beschäftigen und Einzelthemen, mit denen sich jeweils einer intensiv beschäftigt. Themengebiet und Einzelthemen werden vom Anbieter des Seminars vorher festgelegt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Öffentliches Wirtschaftsrecht (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		12 C
Prüfungsanforderungen: Selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas in schriftlicher Form (max. 30 Seiten) und Präsentation im Rahmen eines Vortrags (ca. 20 Minuten)		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Öffentlichen Rechts und Europarechts und öffentlichen Wirtschaftsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann Prof. Dr. José Martinez	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2310: Seminare Zivilrecht <i>English title: Seminar on Family Law and Inheritance Law</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Familien- und Erbrecht“ - haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im jeweils thematisierten Teilgebiet des Familien- und Erbrechts erlangt - kennen die Studierenden in Abhängigkeit von der Themenstellung die dogmatischen Konzeptionen des Erb- bzw. Familienrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die zentralen Problemstellungen des jeweiligen Rechtsgebiets und die wissenschaftliche Bearbeitungsweise; - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Erb- bzw. Familienrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Durchdringung wissenschaftlicher Probleme und bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Öffentliches Wirtschaftsrecht (Seminar)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Erb- und Familienrecht aufweisen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen praktischen erb- oder familienrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. - an ein ausgewähltes Thema des Erb- oder Familienrechts losgelöst von einem Fall herangehen und es unter Einhaltung wissenschaftlicher Ansprüche bearbeiten können, - einen Vortrag zu einem wissenschaftlichen Thema vorbereiten und halten sowie in der Diskussion erläutern und ihre Position verteidigen		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Familienrechts bzw. Erbrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung „Grundzüge des Familienrechts“ bzw. "Grundzüge des Erbrechts"	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Veit, Barbara, Prof. Dr.; Schumann, Eva, Prof. Dr.; Kroppenber, Inge, Prof. Dr.	

Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 20	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2320: Seminare Rechtsgestaltung und Durchsetzung <i>English title: Seminar on Shaping of Law and Law Enforcement</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Rechtsgestaltung und Durchsetzung“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den betreffenden zivilrechtlichen Materien erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Rechtsgebieten bzw. den gesetzlichen und parteiautonomien Regelungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die maßgebenden Grundsätze • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der betreffenden zivilrechtlichen Rechtsgebiete in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Rechtsgestaltung und Durchsetzung (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im in den einschlägigen zivilrechtlichen Materien aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Zivilrechts bzw. Zivilverfahrensrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen zivilrechtlichen bzw. zivilverfahrensrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Ahrens Prof. Dr. Joachim Münch	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

20	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2410: Seminare E-Commerce-Recht und Regulierung <i>English title: Seminar on E-Commerce-Law and Regulation</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare E-Commerce-Recht und Regulierung“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im E-Commerce- und den verschiedenen Bereichen des Regulierungsrechts (insbes. Rundfunkrecht, Wirtschaftsrecht der Medien, Telekommunikationsrecht, Jugendmedienschutzrecht, Datenschutzrecht, Presserecht, E-Commerce and Cyberspace Law, European ICT and Media Law, Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht) erlangt; - kennen die Studierenden die Grundlagen von E-Commerce- und Regulierungsrecht und ihre Bedeutung für die digitale Gesellschaft, - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des E-Commerce- und Regulierungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Rechtsgestaltung und Durchsetzung (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im gewählten Teilgebiet des E-Commerce- und Regulierungsrechts (insbes. Rundfunkrecht, Wirtschaftsrecht der Medien, Telekommunikationsrecht, Jugendmedienschutzrecht, Datenschutzrecht, Presserecht, E-Commerce and Cyberspace Law, European ICT and Media Law, Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht) aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des gewählten Teilgebiets des Öffentlichen Rechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen und theoretischen Grundlagen beherrschen, - die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen, - eine Fragestellung bearbeiten und in Form eines wissenschaftlichen Textes darstellen können und - ein erarbeitetes Thema vorzutragen und im Rahmen einer Diskussion zu verteidigen wissen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine		Empfohlene Vorkenntnisse:

	Kenntnisse des E-Commerce- bzw. einzelner Bereiche des Regulierungsrechts im Umfang des Stoffs der jeweiligen Vorlesung
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld Prof. Dr. Gerald Spindler, Prof. Dr. Andreas Wiebe, Prof. Dr. Torsten Körber
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2510: Seminare Internationales Öffentliches Recht <i>English title: Seminar on International and European Public Law</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Internationales Öffentliches Recht“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die zentralen Vorlesungsinhalte des jeweiligen Teilgebietes (Völkerrecht, internationaler Menschenrechtsschutz, internationales Wirtschaftsrecht, internationales Umweltrecht, Europarecht, Völkerstrafrecht, deutsches Außenverfassungsrecht) erlangt; - haben die Studierenden gelernt, sich in die Rechtsfragen eines internationalrechtlichen Problems anhand der wissenschaftlichen Literatur und Rechtsprechung einzuarbeiten, die Einzelfragen zu differenzieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln; - kennen die Studierenden die Grundprobleme des seminarspezifischen Themas aus dem internationalen öffentlichen Recht, - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Völker-, Europa- oder nationalen Außenverfassungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Vertragsauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - können die Studierenden die Rechtsfragen nicht nur in der spezifischen Technik der Falllösung, sondern auch in allgemein textlicher Darstellung erörtern; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Internationales Öffentliches Recht (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im Völkerrecht, Europarecht, im Völkerstrafrecht oder im deutschen Außenverfassungsrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Völkerrechts, Europarecht, des Völkerstrafrechts oder des deutschen Außenverfassungsrechts beherrschen, - diese textlich darstellen können, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an eine internationalrechtliche Problemstellung herangehen und diese in vertretbarer Weise bearbeiten können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völker- und Europarecht	

Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Jose Martinez Soria Prof. Dr. Andreas L. Paulus, Prof. Dr. Frank Schorkopf, Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 20	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2610: Seminare Kriminalwissenschaften <i>English title: Seminar on Criminal Law, Law of Criminal Proceedings and Criminology</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminar Kriminalwissenschaften“ - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des Strafrechts und/oder der Kriminologie erlangt; - haben die Studierenden gelernt, zwischen unterschiedlichen Bereichen des Strafrechts und/oder der Kriminologie zu differenzieren; - kennen die Studierenden vertieft ausgewählte Bereiche des jeweiligen Teilgebietes - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen ausgewählter Bereiche des jeweiligen Teilgebietes in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Kriminalwissenschaften (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des Strafrechts/der Kriminologie aufweisen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen zivilrechtlichen bzw. zivilverfahrensrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des jeweiligen Teilgebietes	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Kai Ambos Prof. Dr. Gunnar Duttge, Prof. Dr. Katrin Höffler, Prof. Dr. Uwe Murmann	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2710: Seminare Arbeits- und Sozialrecht <i>English title: Seminar on Labour Law and Social Security Law</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Arbeits- und Sozialrecht“ - haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Arbeitsrecht bzw. im Sozialrecht erlangt; - haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Tatbeständen des vertieft behandelten Teils des jeweiligen Rechtsgebiets zu differenzieren; - kennen die Studierenden die Systemzusammenhänge des jeweiligen Rechtsgebietsteils - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des jeweiligen Rechtsgebietsteils in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Arbeits- und Sozialrecht (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im jeweiligen Rechtsgebietsteil aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des jeweiligen Rechtsgebietsteil beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie - systematisch an einen Fall in diesem Teil des jeweiligen Rechtsgebiets herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Arbeitsrechts bzw. Sozialrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts bzw. Sozialrecht I	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert Prof. Dr. Rüdiger Krause	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2810: Seminare Medizinrecht <i>English title: Seminar on Medical Law</i>	12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminar zum Medizin- und Biorecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des „Medizinrechts“ erlangt (je nach Seminar insbesondere strafrechtliches, zivilrechtliches und sozialrechtliches Medizinrecht, Biorecht); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Medizinrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die zentralen Problemstellungen des jeweiligen Rechtsgebiets und die wissenschaftliche Bearbeitungsweise; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den unterschiedlichen Bereichen des Arztrechts zu differenzieren (insbesondere auch Bezüge zum Berufs- und Disziplinarrecht der Ärzte herzustellen); • kennen die Studierenden die Grundlagen der Gesetzlichen- und Privaten Krankenversicherung; • kennen die Studierenden die rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben für medizinische Tätigkeiten; • haben die Studierenden ein ausgewähltes Thema vertieft und weisen insoweit besondere Kenntnisse auf; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse in einer schriftlichen Ausarbeitung, die den Ansprüchen wissenschaftlichen Arbeitens genügt, zu präsentieren; • sind die Studierenden in der Lage, einen Vortrag über ein wissenschaftliches Thema zu halten; • können sich die Studierenden mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinandersetzen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Medizinrecht (Seminar)	3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion	12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Medizinrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen praktischen arztrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • ein ausgewähltes Thema unter Einhaltung wissenschaftlicher Ansprüche bearbeiten können, • einen Vortrag zu einem wissenschaftlichen Thema vorbereiten und halten sowie in der Diskussion erläutern und ihre Position verteidigen	

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gunnar Duttge Prof. Dr. Volker Lipp, Prof. Dr. Eva Schumann
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 20	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2910: Seminare Öffentliches Recht (Regieren, Regulieren und Verwalten) <i>English title: Seminar on Public Law (Governance, Regulation and Administration)</i>		12 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Öffentliches Recht“ - haben die Studierenden ihre aus den Vorlesungen zum Öffentliches Recht resultierenden Kenntnisse in der Wissenschaft vom Öffentliches Recht auf dem Teilgebiet des Seminars vertieft, - haben die Studierenden gelernt, zwischen den Techniken der Falllösung und einer wissenschaftlichen Abhandlung zu differenzieren, - kennen die Studierenden die fachwissenschaftliche Argumentations- und Arbeitsweise, - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen von Teilgebieten des öffentlichen Rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, - sind die Studierenden in der Lage, sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminare Öffentliches Recht (Regieren, Regulieren und Verwalten) (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion		12 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, - grundlegende Kenntnisse im gewählten Teilgebiet des Öffentliches Rechts aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des gewählten Teilgebiets des Öffentliches Rechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen und theoretischen Grundlagen beherrschen, - die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen, - eine Fragestellung bearbeiten und in Form eines wissenschaftlichen Textes darstellen können und - ein erarbeitetes Thema vorzutragen und im Rahmen einer Diskussion zu verteidigen wissen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Thomas Mann, Prof. Dr. José Martinez, Prof. Dr. Werner Heun	

Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	